

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	108	
Datum	Dienstag, 7. November 2023	
Beginn	19:30 Uhr	
Ende	23:15 Uhr	
Ort	Gemeindesaal Schlossgut	
Präsidium	Cornelia Jutzi, Grüne	
Vizepräsidium	Cornelia Tschanz, FDP	
Stimmzählende	Stephanie Balliana, GLP	
Protokoll	Barbara Werthmüller	
Mitglieder	SVP	Susanne Bähler Henri Bernhard David Fankhauser Jürg Küng Peter Wymann
	GLP	Dominic Dubs Andreas Oestreicher Yves Oestreicher Lilian Tobler Rüetschi Samuel Zaugg
	SP	Heinz Malli Andrea Müller Merky Antoinette Rast Doris Rüger Ulrich Martin Schütz
	Grüne	Daniela Fankhauser Urs Siegenthaler Andreas Wiesmann
	EVP	Dieter Blatt Matthias Fischer Gabriela Schranz
	FDP	Beat Schlumpf Markus Troxler
	EDU	Tobias Baumann
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Urs Baumann Stefanie Feller Werner Fuchser Thekla Huber Gabriela Krebs Vera Wenger	
Abteilungsleitende	Thomas Krebs Esther Mäusli Martin Niederberger	

Entschuldigt	Markus Hänni, SVP
	Linus Schärer, SP
	Silvana Werren, Grüne

Genehmigt am 24.01.2023

Cornelia Jutzi Präsidentin	Barbara Werthmüller Sekretärin
-------------------------------	-----------------------------------

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Cornelia Jutzi eröffnet die 108. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 27 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 12.09.2023	Genehmigung	Präsidiales
3	0-1-7 Wahl Parlamentsbüro 2024	Wahl	Präsidiales
4	0-1-7 Aufsichtskommission - Ersatzwahl	Wahl	Präsidiales
5	0-6-1 Aufgaben- und Finanzplan 2023-2028	Genehmigung	Präsidiales
6	0-6-1 Budget 2024	Genehmigung	Präsidiales
7	6-4-5-2 ARA - Ersatz Rechenanlage - Investitionskredit	Genehmigung	Infrastruktur

8	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Infrastruktur
Schwammstadt Münsingen - Motion mit Richtliniencharakter Grüne und SP (RM2306)			
9	0-1-8	Frage der Erheblicherklärung	Planung und Entwicklung
Stadtklima Münsingen - Postulat Grüne und SP (P2305)			
10	0-1-8	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
Wo ist "Üses Gmeindshuus?" - Interpellation Bähler Susanne, SVP (I2307)			
11	0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales
Einfache Anfragen			
12	0-1-5	Kenntnisnahme	Präsidiales
Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge			

Parlamentsbeschluss Nr.	79/2023
Laufnummer CMI	4204
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Cornelia Jutzi, Parlamentspräsidentin: Achte auf deine Gedanken, wenn du alleine bist, achte auf deine Gedanken, wenn du alleine bist und auf deine Worte, wenn du unter Menschen bist.

Mit diesem Zitat aus unbekanntenen Quellen herzlich willkommen zu der 108., und gleichzeitig fünften und letzten Parlamentssitzung des Jahres 2023. Im Detail willkommen heissen möchte ich unseren Gemeindepäsident, Beat Moser, den Gemeinderat mit allen Anwesenden, alle Mitparlamentarierinnen und Mitparlamentarier, alle Medienschaffenden und alle Gäste. Und ganz besonders herzlich willkommen heissen möchte ich Barbara Werthmüller, welche mir wunderbar zur Seite gestanden ist in diesem Jahr. Du bist wirklich eine Perle und ohne dich wäre das alles nicht so seidenfein gegangen. Vielen Dank. Ganz ein grosser Applaus für Barbara. Ja, im hui ist dieses Jahr vorbei gegangen, meine letzte Sitzung heute. Wie ihr seht, habe ich euch wieder ein Schokoladenherz hingelegt. Nach dem Motto: «Der Kreis schliesst sich». Angefangen habe ich mit «der Kommunikation des Herzens» und wer weiss, vielleicht denkt ihr dann im nächsten Monat ab und zu, wenn ihr zu einem roten Schokoladenherz greift, entweder an mich oder daran, aufs Herz zu hören beim Kommunizieren.

Da es heute die letzte Sitzung ist, ist auch gleich Bescherung. Das erste Geschenk ist das Schokoladenherz, das zweite Geschenk bekommt ihr jetzt gerade, dies ist wieder in Form der Kolumne von Krogerus und Tschäppeler, hier aufgeschaltet. Ihr könnt dies wahrscheinlich nicht lesen. Die erste Person mit einer Kaffeetasse sagt; «Möchtest du?», sie kann nicht fertig reden und die zweite Person fällt ihr ins Wort und sagt; «nein, ich will keinen Kaffee, ich muss arbeiten» und läuft davon und denkt für sich «Was für ein Faulpelz». Worauf die erste Person mit der Kaffeetasse den Satz beendet und sagt «...dass ich dir helfe». Und hier geht es nun um Millers Gesetz, erst verstehen, dann bewerten. Und als ich das im September gelesen habe, habe ich gedacht, dies ist ideal für unseren Club. In Zeiten, in denen wir gerne mal aneinander vorbeireden und mitunter den Eindruck bekommen, dass alle anderen die falsche Meinung haben, lohnt es sich an George Miller zu erinnern. Zitat; «Um zu verstehen, was eine andere Person sagt, müssen wir davon ausgehen, dass sie die Wahrheit sagt und uns vorstellen, worauf die Aussage zutreffen könnte». So hat er 1980 in einem Interview sein Kommunikationsgesetz definiert/formuliert. Wir müssen also die Möglichkeit zulassen, dass die Person aufrichtig glaubt, was sie sagt und weiter nicht versuchen, die Person zu widerlegen, sondern umgekehrt neugierig in deren Wahrheit hineinfragen. Wenn zum Beispiel Jemand sagt; «Mein Föhn spricht mit mir», dann ist es nicht hilfreich, ihn darauf hinzuweisen, dass ein Föhn nicht sprechen kann. Sondern umgekehrt, im Sinne von Millers Gesetz der Person zu glauben und zum Beispiel zu fragen, «Was sagt ihr Föhn denn?» Nun treten wir im Alltag eher selten auf Personen, die gravierende Persönlichkeitsstörungen ausweisen, wohl aber häufig auf solche die anderer Meinung sind als wir.

Und somit sind wir bei den Parallelen zum heutigen Abend. Und auch hier kann uns Miller helfen. Natürlich ist die Anwendung nicht ganz einfach. Denn wir haben uns daran gewöhnt, andere blitzschnell zu bewerten, ohne ein nennenswertes Verständnis für die Haltung oder Idee der anderen Person entwickelt zu haben. Mit Millers Gesetz kommt die Interpretation an allerletzter Stelle. Zuerst geht es darum, das Gegenüber zu verstehen. Dafür muss man ihm Aufmerksamkeit schenken. Dies können wir heute gerade üben. Das machen wir, indem wir ihm zuhören. Und das wiederum, fällt uns leichter, wenn wir davon ausgehen, dass es recht haben könnte. Das Gesetz ist keine Aufforderung sich stundenlang von Verschörungstheoretikern zutexten zu lassen. Es ist mehr eine Erinnerung, dass wir erst verstehen und dann bewerten sollen. Erst die Hose, dann die Schuhe. Umgekehrt geht es nicht. Soviel zu Millers Gesetz. Und dann kommen wir jetzt zu der Präsenz- und Beschlussfähigkeit. Gemäss Präsenzliste sind 27 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Markus Hänni von der SVP, Linus Schärer von der SP und Silvana

Werren von den Grünen. Somit ist unser Parlament beschlussfähig. Dann kommen wir zur Traktandenliste. Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt die Traktandenliste in diese Form als genehmigt und es erfolgt keine Abstimmung.

Urs Siegenthaler von den Grünen hat per 31.12.2023 sein Rücktritt als Parlamentsmitglied bekannt gegeben. Aus diesem Grund ist er an der heutigen Sitzung das letzte Mal dabei. Wie kommen am Schluss noch einmal auf dich zurück.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Eigentlich kann ich mich nur anschliessen. Ich bin Präsident der GPK und möchte unseren Urs Siegenthaler auch noch kurz würdigen. Er hat, wie bereits gesagt wurde, den Rücktritt gegeben. Angefangen, ich habe heute noch nachgeschaut, hat er im Jahr 2019. Du hast die Nachfolge von Annj Harder angetreten und bist bis heute in der GPK gewesen. Auch im Namen der GPK möchte ich dir ganz herzlich danken, für deine Inputs, welche du an diesen Sitzungen gegeben hast. Es war wirklich toll, wir waren ein gutes Team, aus meiner Sicht. Vielen Dank und ich wünsche dir sicher alles Gute und ich hoffe, dass du weiterhin politisch tätig bist, auch wenn dies ausserhalb des Parlaments ist und engagierst dich wie immer auch in anderen Sachen. Vielen Dank für dein Mitwirken und ich denke, dass wir jetzt noch einmal einen Applaus für Urs machen.

Antoinette Rast, Aufsichtskommission: Guten Abend miteinander. Wir haben im Rahmen von unserem Prüfungsauftrag den Werkhof ein wenig genauer unter die Lupe genommen. Wie haben die Papiere studiert, wie haben die Organisation studiert. Der Start ist bereits lange her und wegen Corona hat es Verzögerungen gegeben. Wir konnten nun einen Abschluss machen. Ende Oktober, hatten wir ein Gespräch mit den Verantwortlichen des Werkhofs, dem Leiter Bau und Thekla Huber und konnten die Fragen, die wir noch hatten, beantworten. Der Bericht ist abgelegt, den könnt ihr alle anschauen. Ich für mich, hatte in diesem Zusammenhang ein wenig das Gefühl, dass es wie eine kleine Weiterbildung gewesen ist, was wir da alles gehört haben, was sie alles machen im Werkhof. An dieser Stelle möchte ich den Herren, es sind vermutlich ausschliesslich nur Herren, ganz herzlich danken für die Arbeit, welche sie Tag ein, Tag aus machen und jetzt dann noch ein höherer Stressfaktor hinzukommt, wenn wir Winter haben. Vielen Dank.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Entschuldigung, ich habe noch etwas vergessen. Urs Siegenthaler tritt zurück und es ist noch keine Nachfolge bestimmt, dies sollte ich vielleicht auch noch sagen. Ich habe vorhin gerade eben vernommen, wer das sein wird. Aber das heisst, in der nächsten GPK Sitzung sind die Grünen nicht anwesend. Dieser Sitz muss zuerst vom Parlament noch bestätigt werden.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend miteinander. Ich darf mit einer sehr erfreulichen Nachricht aufwarten. Nach vierjähriger Arbeit wurde unsere Ortsplanungsrevision vom Amt für Gemeinde- und Raumordnung (AGR) genehmigt. Das ist eine sehr grosse Arbeit. Ich danke an dieser Stelle, allen die mitgewirkt haben, allen Kommissionen, welche daran gearbeitet haben, auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche mitgearbeitet haben und der Verwaltung ein riesengrosses Dankeschön für diesen beharrlichen Weg. Wir haben viel «gefightet», wir haben auch viel gelernt auf diesem Weg. Wir werden euch noch per Mail darüber informieren, was genau ist und wie es nun weitergeht. Wir werde dies noch publizieren, damit ihr im Bild seid, wie dies genau aussieht. Aber wie gesagt, wir haben die Freigabe bekommen, da das AGR der Ortsplanungsrevision zugestimmt hat. Vielen Dank.

Schriftliche Mitteilungen von Gemeinderätin Thekla Huber aus dem Ressort Infrastruktur:

Dorfplatz

Im Projekt «Neugestaltung Dorfplatz» hat sich die Konsensgruppe zu zwei Workshops getroffen. Eine Arbeitsgruppe hat zusätzlich Fragen zur Städtebaulichen Gestaltung des Platzes bearbeitet. An der dritten und letzten Sitzung der Konsenssitzung am 20.11.2023 wird eine Empfehlung z.H. des Parlaments verabschiedet.

Schützenfahrbrücke

Die Arbeiten zum Neubau der Schützenfahrbrücke sind gestartet. Der Spatenstich fand am 31. Oktober statt. Vertretungen aller drei Gemeinden, der Planungs- und Baufirmen sowie der Bevölkerung nahmen am Anlass teil.

Veloweg Thalmatt Tägertschi

Im Projekt Veloweg Thalmatt haben weitere Gespräche stattgefunden. Es ist der Gemeinde wichtig, dass auch für den Grundeigentümer eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann. Es wurden Lösungsansätze diskutiert, die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind noch offen. Der aktuelle Gemeinderat hat sich klar geäußert, dass für den Veloweg Thalmatt keine Enteignung geplant ist. Für 2024 haben beide Parteien weiteren Gesprächen zugestimmt.

Schriftliche Mitteilungen von Gemeinderätin Stefanie Feller aus dem Ressort Umwelt und Liegenschaften:

Abgeschlossene Umbau- und Neubauprojekte an Gemeindeliegenschaften

Schulanlage Rebacker, Ersatz der Licht- und Tontechnikanlage in der Aula:

Während der Sommerferien 2023 wurden in der Aula Rebacker die Licht- und Tontechnikanlage termingerecht ersetzt. Zurzeit laufen noch von Seiten Schule gewünschte Anpassungsarbeiten. Die Beleuchtung wurde auf LED umgestellt und wird neu mit dem digitalen DMX-Protokoll gesteuert. Dank der Digitalisierung ist eine zentrale Steuerung von Bühnentechnik und Saallicht möglich. Die Tontechnik wurde auf ein zeitgemässes digitales Tonsignal umgerüstet. Als Bedienungshilfe für die neue Anlage wird eine einfache, benutzerfreundliche Kurzanleitung erstellt.

Werkhof Schlossgut, Zubau PV-Anlage:

Im August 2023 wurde die PV-Anlage auf dem Werkhofdach fristgerecht installiert und in Betrieb genommen. Die Anlage hat eine Leistung von 93 kWp und produziert täglich ca. 150 kWh (Winter) – 400 kWh (Sommer) Strom (ca. 83'000 kWh pro Jahr). Der Strom wird im Werkhof, im Schaal und im Spycher direkt verbraucht. Zudem können die zwei Elektrofahrzeuge des Werkhofs mit dem Solarstrom geladen werden. Die Elektroinstallationen im Werkhof wurden so angepasst, dass weitere Ladestationen für die kommenden E-Fahrzeuge (bspw. Strassenwischmaschine) einfach eingebaut und ins Lastmanagement-System integriert werden können. In den ersten drei Monaten wurden etwa 4% des produzierten Solarstroms im Gebäude verbraucht.

Schlosspark, Reparatur brandbeschädigter Pavillon:

Bei einem Brand am 03.07.2023 wurden die Holzwände des Pavillons im Schlosspark stark beschädigt. Auf Anraten der GVB wurde die ganze Fassade durch einheimisches Tannenholz ersetzt. Dieses lässt sich bei Verunstaltungen durch Tags, etc. besser reinigen. Die GVB hat den Schaden von rund CHF 21'000.00 (abzgl. Selbstbehalt) übernommen. Die Gemeinde hat Anzeige gegen Unbekannt erstattet, die Täterschaft konnte bisher nicht ermittelt werden.

Laufende Projekte

Schlossgut:

Nachdem der Mietvertrag mit der Schlossgut GmbH vorzeitig per Ende August 2023 aufgelöst worden ist (Parlament, Öffentlichkeit und die Mieterinnen und Mieter des Saals wurden informiert), ist der Fachbereich Liegenschaften daran, eine Nachfolgelösung aufzugleisen. Für die Vermietung des Gastronomiebetriebes wurde der erfahrende Gastro-Experte Urs Messerli (mille privé Beratungen, Bern) beigezogen. Erste Bewerbungen sind eingetroffen, die Evaluation ist am Laufen.

Für die Vermietung und Bewirtschaftung des Gemeindesaals ist seit dem 01.09.2023 die Gemeinde verantwortlich. Saalmieten können wieder online über das allgemeine Reservationstool für alle Gemeindeliegenschaften vorgenommen werden. Anfragen für Saalbesichtigungen und Fragen zur Saalmiete werden durch die Reservationsstelle der Abteilung Finanzen bearbeitet. Die Saalbewirtschaftung wird momentan durch das Hauswartsteam des Schulhauses Schlossmatt unter der Leitung von Simon Schober wahrgenommen. Dieses erledigt die Saalbestuhlung, die Reinigung von Saal und Toilettenanlagen und steht unterstützend vor Ort und für Fragen zur Saaltechnik, zu den Räumlichkeiten und zum Office zur Verfügung. Für das Hauswartsteam ist dies eine zusätzlich zum täglichen Arbeitspensum hinzukommende Aufgabe, die insb. bei Pikettdiensten an den Wochenenden zu einer hohen Belastung führt. Unterstützt wird das Team vorübergehend bis am 31.01.2024 durch einen Bademeister. Den Vereinen wurden an der Vereinspräsidentenkonferenz vom 26.10.2023 die aktuelle Situation und das Bewirtschaftungsteam vorgestellt.

Sportanlage Sandreutenen, Neubau Garderobengebäude:

Direkt nach dem Schülerturnier Anfang Juli 2023 haben die Abriss- und Bauarbeiten gestartet. Das über 45-jährige Garderobengebäude wurde abgerissen. Für die Sportlerinnen und Sportler stehen Container als Provisorium für Garderoben und Duschen zur Verfügung, bis das neue Gebäude bezugsbereit ist. Der FC Münsingen reagiert flexibel und hilfsbereit auf alle Herausforderungen während der Bauzeit. Zur gegenseitigen Absprache und Koordination des Projektes wird der Bau von einem Ausschuss, bestehend aus dem Projektleiter Beat Hostettler, dem verantwortlichen Architekten Sascia Cavallaro, zwei Vertretern des FC Hans Rothen und Angelo Perlini, einem Vertreter der ULK Robert Fankhauser und der Ressortvorsteherin begleitet. Die Bauarbeiten befinden sich im Terminplan, die Fertigstellung ist für April/Mai 2024 geplant.

Ersatz Schulmobiliar:

Im Juni 2023 hat das Parlament einen Gesamtverpflichtungskredit für den gestaffelten Ersatz der Ausrüstung von insgesamt 63 Klassenzimmern beschlossen. Die Ausrüstung der Schulzimmer erfolgt nun gestaffelt über die nächsten fünf Jahre. Die ersten vier Klassenzimmer wurden im Sommer 2023 im neuen Prisma und neun weitere Klassenzimmer in den Herbstferien 2023 plangemäss eingerichtet und sind nun in Betrieb.

Das alte Mobiliar, welches noch in brauchbarem Zustand ist, wird weiterverwendet. So konnte ein Klassenzimmersatz der Schulalternative Aaretal (SAAT) im alten Schulhaus Tägertschi zur Verfügung gestellt werden und bleibt damit in der Gemeinde. Die allermeisten Pulte wurden jedoch an einen Ort gebracht, wo sie noch dringender gebraucht werden: nach Charkiv in der Ukraine. Dort werden sie zur Ausrüstung von Schulen eingesetzt, welche im Krieg zerstört wurden. Den Transport dorthin ermöglichte die Organisation Pro Schule Ost.



Blick ins neue Prisma



Das alte Münsinger Mobiliar wird in Charkiv ausgeladen.

Verein Pumptrack und Skatepark Münsingen, Projekt Freestyle:

Auf Gesuch des Vereins Pumptrack und Skatepark Münsingen hat der Gemeinderat am 22.02.2023 beschlossen, dem Verein die grösstmögliche Fläche auf der Wiese rund um den Spycher, jedoch ohne Fläche des Schlossgutparkplatzes, aber mit einer Teilfläche des Werkhof-Areals, für eine Freestyle-Anlage mit Pumptrack, Skatepark, Generationentreff und Park in Aussicht zu stellen.

Seitdem haben verschiedene Begehungen vor Ort, weitere Besprechungen und Abklärungen bei der Abteilung Bau und den IWM ergeben, dass der Verein die durch den Gemeinderat zur Verfügung gestellte Fläche zur Realisation des Gesamtprojekts als nicht ausreichend erachtet. Als besondere Schwierigkeit haben sich verschiedene unter der Wiese durchführende Leitungen (insb. Fernwärmeleitung der IWM) herausgestellt. Sie erschweren das Graben oder Bebauen mit Pumptrack-Elementen an diesen Stellen. Am 16.10.2023 fand eine Besprechung des Vereins-Vorstandes und eines Vertreters der Skaterinnen und Skater mit der zuständigen Ressortvorsteherin und Projektleiter Lukas Tschirren statt. Gemeinsam wurde eine weitere Variante besprochen, deren Machbarkeit sich nun in der Abklärung befindet. Der Skatepark würde bei dieser Variante aus dem Gesamtprojekt herausgelöst werden. Für den Skatepark müsste zuvor eine andere Lösung gefunden werden. Die Skaterinnen und Skater werden in die Standortfindung für den Skatepark einbezogen.

Immobilien-Strategie:

Die erste Phase «Erarbeitung der Grundlagen und der Festlegung von Leitsätzen» ist mit grossem Aufwand und viel Engagement des Fachbereichs Liegenschaften abgeschlossen worden. Die ULK und der Gemeinderat haben die Leitsätze im September 2023 verabschiedet. Alle gemeindeeigenen Objekte und

Parzellen sind erfasst und in GIS-tauglichen Karten abgebildet, die Eigentumsverhältnisse sind bereinigt (insbesondere mit den IWM) und die Versicherungswerte und -situationen mit der GVB abgeklärt und auf den neuesten Stand gebracht. Sämtliche Verträge, Pläne und Unterlagen sind digitalisiert vorhanden. Nun geht es weiter mit der Phase 2, der Analyse des Bestandes (was haben wir?) und des Bedarfs (was benötigen wir für heute und in den nächsten ca. 15 Jahren?).

Der Prozess für die Erstellung der Immobilien-Strategie, die Ergebnisse aus der Phase 1 sowie das Abhandeln einer politischen Fragestellung anhand eines konkreten Beispiels werden im nächsten Blumenhausgespräch am 29.11.2023 thematisiert.

Stand Bau neues Gemeindehaus:

- Der Gemeinderat beschloss am 19.04.2023, den Empfehlungen des Preisgerichts zu folgen und deren Empfehlungen zur Weiterbearbeitung verbindlich miteinzubeziehen. Zudem wurde verlangt, eine optimale Nutzung des Dachraums zu prüfen. Der Gemeinderat erteilte dem Gewinnerteam des Projektwettbewerbs «Unter einem Dach» den Zuschlag.
- Seitdem wurde die Projektorganisation für die Umsetzung des Bauprojektes aufgegleist, mit dem Siegerteam die Vertragsverhandlungen über den KBOB-Vertrag aufgenommen und in mehreren Steuerungsausschuss-Sitzungen wichtige Weichenstellungen für das Bauprojekt beschlossen.
- Mit dem Einbezug von zwei Funktionen «Verantwortung Change-Management» und «Verantwortung zukünftige Nutzung und Betrieb» wird sichergestellt, dass die Organisation der neuen Gemeindeverwaltung entsprechend dem Nutzungs- und Betriebskonzept in das Bauprojekt einfließt. Die zweite Funktion wird für die Koordination zwischen dem Steuerungsausschuss des Bauprojekts und der Geschäftsleitung zuständig sein, die interne Begleitgruppe bei Bedarf beiziehen und für eine transparente Information zwischen den Beteiligten sorgen.
- Der Steuerungsausschuss wird die externe Begleitgruppe wiedereinsetzen. Sie wird die Aussensicht ins Bauprojekt einbringen und auch aus Vertretungen der Parteien bestehen. Die Parteien werden zu gegebener Zeit eingeladen, eine Person zu delegieren.
- Parallel zu den Arbeiten am Bauprojekt wird die UeO erarbeitet. Das Startgespräch beim AGR hat im Oktober 2023 stattgefunden.
- Gleichzeitig werden die angrenzenden Grundeigentümerinnen und -eigentümer Migros und Ligmo AG zu Gesprächen eingeladen und einbezogen, um möglichst Synergien nutzen zu können.

Parlamentsbeschluss Nr.	80/2023
Laufnummer CMI	5076
Registaturplan	0-1-7
Geschäft	Wahl Parlamentsbüro 2024
Ressort	Präsidiales

Ausgangslage

Das Parlament wählt die Mitglieder des Büros an der letzten Sitzung des Jahres für das Folgejahr (Geschäftsordnung Gemeindeparlament, Art. 16 Abs. 3 Bst. b). Das Parlamentsbüro besteht aus

- dem Parlamentspräsidium
- dem Vizepräsidium
- zwei Stimmzählenden (1. und 2. Stimmzähler/in)

Bei der Bestellung des Büros ist auf eine ausgewogene Vertretung der im Parlament vertretenen Parteien und Gruppierungen Rücksicht zu nehmen (Art. 16 Abs. 5)

Sachverhalt

Praxisgemäss und wenn keine anderslautenden Vorschläge vorliegen, rutschen die bestehenden Mitglieder des Büros an die nächste Stelle nach. Zu besetzen ist demnach der Sitz des/der zweiten Stimmzähler/in. Gemäss bisherigem Turnus und aufgrund der nachgeführten Liste ist die Reihe an einem Mitglied

aus der evangelischen Fraktion. Diese verzichtet auf einen Sitz im Parlamentsbüro. Aus diesem Grund ist die Reihe an der SVP.

Es werden die folgenden Personen zur Wahl für das Jahr 2024 vorgeschlagen:

- Parlamentspräsidium Cornelia Tschanz, FDP
- Vizepräsidium Linus Schärer, SP
- 1. Stimmenzählerin Stephanie Balliana, GLP
- 2. Stimmenzähler Henri Bernhard, SVP

Gestützt auf Art. 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung und Art. 16 Abs. 3 Buchstabe b) der Geschäftsordnung Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Cornelia Jutzi, Parlamentspräsidentin, erläutert die Wahlvorschläge. Auf entsprechende Anfrage werden die Vorschläge nicht vermehrt. Art. 71 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament sieht bei gleich vielen Kandidaturen wie Sitze stille Wahlen vor. Die Parlamentspräsidentin erklärt nacheinander Cornelia Tschanz als Parlamentspräsidentin 2024 (mit Blumenstrauss), Linus Schärer als Vizeparlamentspräsident 2024 und die ersten und zweiten Stimmenzählenden, Stephanie Balliana und Henri Bernhard, als gewählt

Beschluss (mit Applaus)

In das Parlamentsbüro 2024 werden gewählt:

- | | |
|---------------------|-------------------------|
| Parlamentspräsidium | Cornelia Tschanz, FDP |
| Vizepräsidium | Linus Schärer, SP |
| 1. Stimmenzählerin | Stephanie Balliana, GLP |
| 2. Stimmenzähler | Henri Bernhard, SVP |

Parlamentsbeschluss Nr.	81/2023
Laufnummer CMI	5076
Registaturplan	0-1-7
Geschäft	Aufsichtskommission - Ersatzwahl
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Präsidiales und Sicherheit

Ausgangslage / Sachverhalt

Peter Wymann ist als Mitglied der Aufsichtskommission zurückgetreten. Er bleibt weiterhin Mitglied des Parlaments.

Für den freigewordenen Sitz in der Aufsichtskommission wird von der SVP vorgeschlagen:

- Susanne Bähler

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beschluss (mit Applaus)

Da aus dem Parlament keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt Parlamentspräsidentin Cornelia Jutzi die vorgeschlagene Susanne Bähler in Anwendung von Art. 71 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament als Mitglied der Aufsichtskommission für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2025 als gewählt.

Parlamentsbeschluss Nr.	82/2023
Laufnummer CMI	6146
Registrierungsplan	0-6-1
Geschäft	Aufgaben- und Finanzplan 2023-2028
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleitung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsprogramm 2023-2028 • Aufgaben- und Finanzplan 2023-2028

Ausgangslage

Vorliegender Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Grundlage für die Erstellung des AFP's 2023 – 2028 ist das Budget 2024. Der AFP ist als **rollendes** Führungsinstrument zu verstehen und zeigt die mittel- bis langfristige Entwicklung von Leistungen und Finanzen, sowie deren Auswirkungen auf.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat mit Lesungen vom 30.08.2023 und 20.09.2023 den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan genehmigt. Es wird mit **gleichbleibenden** Steuer- und Gebührensätzen gerechnet.

Die Ergebnisse der Planjahre 2025 bis 2028 werden wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt:

- Steigende Kosten im kantonalen Lastenausgleich ab 2025, insbesondere in der Sozialhilfe (steigende wirtschaftliche Hilfe aufgrund steigender Krankenkassenprämien, Mietnebenkosten) und aufgrund der Flüchtlings- und Asylpolitik.
- Steigende Zins- und Abschreibungskosten (teils aus Restwerten Verwaltungsvermögen HRM1, teils durch Neuinvestitionen)
- Stetige Zunahme der Steuererträge, auch dank der tiefen Arbeitslosigkeit und der Teuerung. Bei den Einkommen wirkt sich die Teuerung zeitverzögert auf den Steuerertrag aus.
- Ab dem Jahr 2026 Wegfall der jährlichen Auflösungstranche Neubewertungsreserven

Die Details sind im separaten Aufgaben- und Finanzplan 2023-2028 festgehalten.

Lastenausgleichssysteme Kanton:

Lastenausgleich Sozialhilfe	IST 2022	Budget 2023	Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Franken pro Einwohner	541	560	565	595	609	615	615
Total	7'048'323	7'383'040	7'457'435	7'901'600	8'160'600	8'302'500	8'333'250

Lastenausgleich EL	IST 2022	Budget 2023	Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Franken pro Einwohner	232	241	225	226	230	231	232
Total	3'022'151	3'177'344	2'969'775	3'001'280	3'082'000	3'118'500	3'143'600

Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	IST 2022	Budget 2023	Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Franken pro Einwohner	185	184	183	182	183	182	181
Total	2'412'030	2'428'499	2'415'417	2'416'960	2'452'200	2'457'000	2'452'550
Lastenausgleich Lehrergehälter	IST 2022	Budget 2023	Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Kindergarten	1'108'870	1'120'816	1'079'363	1'039'522	1'046'865	1'054'500	1'061'625
Primarschule	4'960'116	4'958'094	4'953'802	4'862'148	4'769'546	4'727'781	4'759'728
Sekundarstufe 1	3'142'189	3'240'797	3'474'284	3'671'147	3'695'903	3'719'941	3'745'077
Total	9'211'175	9'319'707	9'507'449	9'572'817	9'512'314	9'502'222	9'566'430
Lastenausgleich ÖV	IST 2022	Budget 2023	Budget 2024	2025	2026	2027	2028
Franken pro ÖV		386	405	402	404	400	400
Anteil ÖV-Punkte		872'360	942'030	935'052	939'704	930'400	930'400
Franken pro Einwohner		49	51	52	52	52	52
Anteil Einwohner		646'016	673'149	690'560	696'800	702'000	704'600
Total	1'416'562	1'468'376	1'527'301	1'525'612	1'536'504	1'532'400	1'535'000

Investitionen

Die hohe Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren führt einerseits zu höheren Abschreibungen, gibt andererseits aber wichtige Impulse in die lokale Wertschöpfung und schafft Entwicklungsmöglichkeiten für Münsingen. Die mehrfachen Zinserhöhungen der SNB im 2022/2023 verteuert die Kapitalbeschaffung jedoch deutlich, auch wenn sich die Zinskurve nun etwas abzuflachen scheint. Je höher die Zins- und Abschreibungskosten sind, je geringer ist der finanzielle Handlungsspielraum. Daher sind angesichts der hohen Investitionstätigkeit Überlegungen bezüglich möglicher Desinvestitionen empfehlenswert.

Steuereinnahmen

Nach heutigen Erkenntnissen darf bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen in den Planjahren 2024 bis 2028 von einer stetigen Zunahme von 2,0 Prozent ausgegangen werden. Bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen wird ebenfalls mit einem Zuwachs von 2 Prozentpunkten ab dem Jahr 2025 gerechnet. Diese Annahmen basieren auf den Einschätzungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) und werden im Sinne einer rollenden Planung jährlich neu beurteilt.

Parameter	*	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuern (Basis Hochrechnung 2023)							
Steueranlage Gemeindesteuern		1.58	1.58	1.58	1.58	1.58	1.58
Anlage Liegenschaftssteuer in o/oo a.W.		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Anzahl Einwohnende	1	13'199	13'280	13'400	13'500	13'550	13'600
Steuerpflichtige Personen	2	8'051	8'101	8'174	8'235	8'266	8'296
Einfache Einkommenssteuer pro Person	3	2'168	2'253	2'298	2'344	2'391	2'439
Entwicklung Einkommenssteuern n.P. in %	5	2.9	3.2	2.0	2.0	2.0	2.0
Entwicklung Vermögenssteuern n.P. in %	5	2.3	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Entwicklung Steuern jur. Personen in %	5	0.0	0.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Kostenentwicklung							
Entwicklung Personalkosten in %	6	2.0	2.5	2.0	2.0	2.0	2.0
Entwicklung Sachkosten in % (Zero Base Budgetierung ZBB im Budgetjahr)	6	0.0	0.0	1.5	1.5	1.5	1.5
Werterhaltung in die Infrastruktur							
Unterhaltungsbudget Hochbau in % der GVB Werte (zuzüglich Investitionen)	6	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
Werterhaltung/Einlage in % der Wiederbeschaffungswerte in die SF Abwasser inkl. ARA und der Anschlussgebühren	7	70	60	60	60	60	60
<ul style="list-style-type: none"> • LV Sozialhilfe • LV Ergänzungsleistungen • LV Familienzulagen 							
	4	560	565	595	609	615	615
	4	241	225	226	230	231	232
	4	5	5	5	5	5	5

• ÖV Punkte	4	2'260	2'326	2'326	2'326	2'326	2'326
• LV öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt mit 2/3 Gewichtung	4	386	405	402	404	400	400
• LV öffentlicher Verkehr pro Person mit 1/3 Gewichtung	4	49	51	52	52	52	52
• LV Neue Aufgabenteilung pro Person	4	184	183	182	183	182	181
Klassen Basisstufe	8	0	0	0	0	0	0
Klassen Kindergärten	8	14/14	14/14	14/13	13/13	13/13	13/13
Klassen Primarschule	8	42/41	41/40	40/39	39/38	38/38	38/38
Klassen Sekundarstufe 1	8	23/23	23/25	25/25	25/25	25/25	25/25
Der Schuldenabbau ist bis CHF 10 Mio. vorzunehmen, bevor Steuersenkungen erfolgen	6						

* Hinweise zu den Berechnungsgrundlagen

1. Stand per Jahresende 31.12. (ohne Wochenaufenthalter) gemäss Einwohnerregister und Planungsliste Abteilung Bau mit Bevölkerungsentwicklung
2. Rund 61% der festen Einwohner sind steuerpflichtige natürliche Personen (Grundlage Gebührenregister per 30.06. laufendes Jahr der kantonalen Steuerverwaltung)
3. Einfache Einkommenssteuer (1.00) pro steuerpflichtige nat. Person in CHF
4. Gemäss jährlicher Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe Bern KPG
5. Hochrechnung Steuerverwaltung und Empfehlung KPG
6. Vorgabe Gemeinderat
7. Form. AWA Wiederbeschaffungswerte Abwasser (minimal 60% Pflichteinlagesatz)
8. Gemäss Planung Abteilung BIK (jeweils zwei Schuljahre)

Finanzen

Finanzielle Ergebnisse der Aufgaben- und Finanzplanung:

Parameter / Jahr / in 1'000 CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitischer Reserven)	-1'249	-1'411	-1'441	-1'876	-2'025	-1'762
+ Buchgewinn/Aufwertungen, Auflösung Neubewertungsreserve ab 2021 bis 2025	+761	+761	+761			
- Einlage in finanzpolitische Reserven bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	+488	+650	+680	+1'876	+2'025	+1'762
Ergebnis Steuerhaushalt	0	0	0	0	0	0
Ergebnisse der Spezialfinanzierungen	-388	-246	-268	-263	-262	-263
• SF Feuerwehr	-69	-91	-103	-106	-115	-114
• SF Abwasser	-252	-45	-62	-64	-65	-67
• SF Abfall	-67	-110	-103	-93	-82	-82
Ergebnisse Gesamthaushalt	-388	-246	-268	-263	-262	-263
Nettoinvestitionen in Mio. CHF						
IR Steuerhaushalt	12.8	7.8	12.2	16.7	6.7	1.7
IR gebührenfinanzierte SF	0.8	1.0	0.3	0	0.4	1.0
IR Gesamthaushalt netto	13.6	8.8	12.5	16.7	7.1	2.7
Mittelbedarf/Neuverschuldung (in Mio. CHF)	9.0	4.1	6.3	9.2	2.5	-0.9
Voraussichtliche GVB Werte in Mio. CHF	205	213	213	213	233	233

Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen	18	37	27	21	49	149
BILANZ (in Mio. CHF)						
Aktiven	93.7	106.1	110.7	117.7	118.0	116.0
• Finanzvermögen	34.9	42.3	42.3	42.3	42.3	43.3
• Verwaltungsvermögen	58.8	63.8	68.4	75.4	75.7	72.7
Passiven	93.7	106.1	110.7	117.7	118.0	116.0
• Kurzfristiges Fremdkapital	3.8	5.6	5.5	5.5	5.6	5.6
• Mittel- und langfristiges Fremdkapital	44.3	52.4	58.8	68.0	70.5	70.5
• Eigenkapital (Steuerhaushalt und SF)	45.6	48.1	46.4	44.2	41.9	39.9
Details zum Eigenkapital in CHF 1'000						
• SF Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'199	1'169	1'066	960	844	730
• SF Rechnungsausgleich Abwasser	702	493	431	367	302	234
• SF Werterhaltung Abwasser	16'121	16'764	17'240	17'715	18'190	18'667
• SF Planungsmehrwertausgleich	1'331	1'318	1'272	1'226	1'180	1'134
• SF Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	701	651	548	456	374	292
• SF Mehrwertabschöpfung und Infrastrukturbeiträge (reserviert für Abschreibung der Investitionen)	9'992	9'670	9'220	8'771	8'328	7'891
• SF Kultur/Sport	186	186	186	186	186	186
• SF In- und Auslandhilfe	3	7	7	7	7	7
• SF Soziales	74	74	74	74	74	74
• SF Museum	11	2	2	2	2	2
• Finanzpolitische Reserven	4'788	8'017	8'017	8'017	8'017	8'017
• Neubewertungsreserve	1'521	760	0	0	0	0
• Schwankungsreserve	721	721	721	721	721	721
• Bilanzüberschuss	8'284	8'284	7'604	5'727	3'702	1'940

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Aufgaben- und Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2023-2028 wird genehmigt.

Gestützt auf Art. 55 Abs. 1 Buchstabe d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Cornelia Jutzi, Parlamentspräsidentin: Der Gemeindepräsident Beat Moser wird die beiden Geschäfte Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget zusammen vorstellen. Die Diskussion und Abstimmung über die beiden Geschäfte finden jedoch getrennt statt.

Zur Information: Das Parlamentsbüro hat beschlossen, dass ab 2024 das Dokument Aufgaben- und Finanzplan nur noch auf ausdrücklichen Wunsch und Bestellung in Papierform zur Verfügung gestellt wird. Der Geschäftsbericht wird nach wie vor in gedruckter Version erscheinen. Es wird aber eine Vereinfachung der Printausgabe vorgenommen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich freue mich, euch durch das Budget 2023 und den Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2028 zu führen. Ihr seht hier die Stichworte auf die ich zurückkommen werde. Wir fangen an mit den Highlights: der heutige Stand des Forecasts - also so wie wir erwarten, wie wir das Jahr abschliessen werden - zeigt uns, dass wir im Steuerhaushalt ein leichtes Plus haben werden. Wir haben ein Minus von knapp CHF 500'000.00 budgetiert. Durch verschiedene Faktoren - vor allem durch weniger

Belastungen aus den Lastenverteilern - kommen wir zum Schluss, dass wir mit grosser Wahrscheinlichkeit im Positiven abschliessen werden. Das Budget 2024 hat keinen Leistungsabbau zur Folge. Das volle Programm, welches wir im Aufgaben- und Finanzplan immer wieder vorstellen, wollen wir uneingeschränkt leisten. Wir haben gleichbleibende Steuern und Gebühren. Die steigenden Steuereinnahmen sind zurückzuführen auf eine gute und solide Wirtschaft hier in Münsingen, durch höhere Steuereinkommen bei den natürlichen Personen. Was auch sehr erfreulich ist, wir haben eine sehr tiefe Arbeitslosigkeit durch eine solide und sehr verlässliche Wirtschaft, welche wir hier in Münsingen haben dürfen. Wir haben nur leichte Kostenerhöhungen im Lastenverteiler im nächsten Jahr. Wir hoffen das die prognostizierten Zahlen - die Zahlen welche wir 1:1 vom Kanton Bern übernehmen - dass diese sogar etwas unterschritten werden.

Was sind die Herausforderungen – ich glaube, ich muss euch nicht gross erzählen, in welchen Bereich wir uns im Moment befinden. Es gibt weltweit hohe Inflationen und die Schweiz ist zum Glück eine Insel geblieben, eine stabile Insel geblieben. Trotzdem gibt es viele Unsicherheiten mit den Auseinandersetzungen, die weltweit erfolgen und dies führt auch zu gewissen Spannungen, überall wo man hinschaut. In der Schweiz haben wir ein verhaltenes Wirtschaftswachstum, aber wir haben ein Wirtschaftswachstum. Wir sind nach wie vor in vielen Bereichen Technologieführer, dies ist sehr wichtig. Was uns auch sehr prägt ist der Fachkräftemangel, der querbeet zu spüren ist. Wir haben Energiepreise die im nächsten Jahr den Peak erreichen werden. Bei der Gemeinde Münsingen ist dies beim Strom und der Wärme der Fall. Die schweizerische Nationalbank sieht ein Risiko bei der hohen Verschuldung vor allem bei Privathaushalten.

Was sind die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Budget gewesen? Wir haben steigende Kosten im Bildungswesen. Wir investieren viel in das Bildungswesen, dies ist uns wichtig und dies ist auch korrekt. Wir haben steigende Personalkosten und wir haben ganz sicher eine Teuerung die es auszugleichen gilt. Für Leistungskomponenten haben wir 1% eingestellt. Wir haben steigende Kosten durch die Teuerung im Unterhalt, in den Fremdkosten, dort wo wir Aufträge extern geben. Wir haben höhere Kapitalzinsen auf dem Kapital, welches wir neu aufnehmen. Wir haben seit Jahren sehr tiefe Hypotheken aushandeln können, welche mehrjährig sind aber das neue Geld kostet mehr und wir haben steigende Abschreibungen. Ich komme später noch zu den Investitionen, die wir tätigen.

Die zunehmenden Steuerbeträge sind konstant und auch sehr verlässlich. Dies hauptsächlich bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen, da ist es ein wenig ein volatiles Geschäft und ist es manchmal ein «Kristallkugellesen». Es haben sich aber auch viele Sachen stabilisiert.

Die Einschätzungen für die Planjahre - wir gehen hier auf die Empfehlungen der KPG, der Kantonalen Planungsgruppe und des Kantons, welcher uns im Lastenausgleich ganz klare Vorgaben macht, die wir befolgen und den Rest so gut wie möglich berücksichtigen.

Ich komme ganz kurz zu unserem Forecast. Das Budget sieht ein Defizit von CHF 488'000.00 vor und wir rechnen nun mit einem Gewinn von CHF 135'000.00. Der Gewinn ist zum Teil wirklich realisierter Gewinn, aber die CHF 135'000.00 kommen aus Aufwertungen. Wir gehen davon, dass wir eine schwarze Null schreiben und der Gewinn, welchen wir realisieren, ist aus einer Aufwertung. Wir haben Aufwertungen aus höheren amtlichen Bewertungen welche wir nachgetragen haben oder die erst jetzt entschieden wurden.

Was sind die Prognoseannahmen gewesen? Wir haben gewisse Annahmen welche wir jeweils treffen, damit wir die Sachen auswerten können. Wir haben ein sehr geringes Bevölkerungswachstum, das ist sehr bescheiden und entsprechend auch die steuerpflichtigen Personen, welche marginal werden zunehmen.

Ich möchte euch noch zeigen, wie der Vergleich vor einem Jahr war. Im Mehrjahresplan, dem Aufgaben- und Finanzplan im 2024 haben wir ein Budgetdefizit von 1.17 Millionen CHF prognostiziert und jetzt kommen wir mit einem Antrag von einem Budgetdefizit im Steuerhaushalt von CHF 650.000.00.

Kurz zu der Zero-Base Methode, welche wir anwenden. Wir gehen immer davon aus, dass wir so viel budgetieren, wie wir brauchen. Es ist ein langer Budgetprozess, welchen wir mit unseren Mitarbeitenden sehr intensiv führen. Wie ihr seht, hatten wir im Juni 2023 eine Budgeteingabe mit einem Resultat von rund minus 1.5 Millionen CHF. Wir haben dies in intensiver Arbeit mit den Abteilungsleitenden und den Bereichsleitenden durchgekämmt. Wir haben Sachen nicht einfach verschoben, sondern nach Alternativlösungen, Verbesserungen und Verzicht gesucht. Der Antrag an den Gemeinderat ist dann CHF 850'000.00 gewesen. Der Gemeinderat hat weitere Kürzungen vorgenommen und in seiner 1. und 2. Lesung ist es dazu gekommen, dass wir das Budget um CHF 202'000.00 gekürzt haben. Damit sind wir bei

den CHF 650'000.00 gelandet. Dies ist der Weg, wie wir vorgehen. Wir sind der Meinung dies ist der richtige Weg, dass wir es jedes Jahr aushandeln. Beim Finanzplan arbeiten wir mit Planzahlen und legen fest, dass wir mit einem oder mit zwei Prozent mehr rechnen, aber beim Budget legen wir fest, was wir genau brauchen.

Wenn wir nach den Kostenarten gehen, sehen wir, dass wir in vier wesentlichen Bereichen Mehrkosten haben. Auf der einen Seite im Personalaufwand, die Erhöhung der 2.5% der Saläre inklusive der Sozialleistungen, die zu Buche schlagen. Weiter auch die Tagesschule, wo wir mit einem weiteren Wachstum rechnen. Auch in der Schulsozialarbeit haben wir eine Stelle aufgestockt und in der Abteilung Bau wurden gewisse Optimierungen gemacht.

Wir haben im Bereich der Sachkosten rund CHF 600'000.00 Mehraufwand. Der Versorgungsaufwand ist gestiegen, dies heisst die Energiepreise sind gestiegen und die allgemeine Teuerung für unsere Beschaffungen ist teurer geworden. Ich glaube, dies erlebt ihr alle zusammen.

Im Bereich der Abschreibungen haben wir fast CHF 600'000.00 mehr. Wir konnten das Prisma umsetzen und haben andere Sachen aktiviert und dies führt zu diesen Mehrabschreibungen von CHF 600'000.00. Beim Finanzaufwand haben wir ebenfalls einen Mehraufwand von CHF 457'000.00 und beim Transferaufwand, welcher hauptsächlich aus dem Lastenausgleich kommt, dort haben wir einen Mehraufwand von CHF 560'000.00.

Ich gehe kurz auf den Lastenverteiler ein. Das Gros unserer Aufwände - ihr könntet es vorhin sehen - dies sind rund 35 Millionen CHF, das sind die Hälfte unserer Ausgaben, welche aus den Lastenverteiler herauskommen. Wir haben Lastenverteiler Sozialhilfe, EL, Lehrergehälter und den ÖV. Dies sind wichtige Lastenverteiler, die zum Glück nicht so stark steigen, wie wir es im Finanzplan vor einem Jahr durch den Kanton mitgeteilt erhielten, aber sie steigen alle zusammen an.

Die Mehrkosten im Bildungswesen entstehen auf der einen Seite durch die Löhne und auf der anderen Seite haben wir Investitionen in der IT, aber auch in der Infrastruktur. Wir haben einen Kredit genehmigt für das Schulhausmobiliar. Dieses ist übrigens sehr gut angekommen, wird sehr gut genutzt und gelobt und gibt die nötige Flexibilität in den Schulräumen. Es hat sich bestens bewährt und dort sind natürlich auch die Abschreibungskosten enthalten.

Noch ganz kurz zu den Erträgen. Am meisten schlagen die höheren Fiskalerträge aus den Steuern zu Buche. Dort haben wir heute verlässliche Grundlagen, damit wir annehmen dürfen, dort zu landen. Ich zeige euch kurz auf, wie wir mit den Steuern unterwegs sind. Ihr seht bei den natürlichen Personen - dies ist der grösste Teil - die rund 27.5 Millionen CHF. Dort sind wir sehr stabil unterwegs und haben sehr verlässliche Zahlen. Wir haben hier auch gute Instrumente um dort zu prognostizieren. Ebenfalls die Vermögenssteuern, die haben wir heute relative klar unter Kontrolle. Wir stützen uns hier auch auf die ersten beiden Steuerraten ab, welche wir bereits verrechnet erhalten haben und aus Sachen, die aus früheren Jahren von der Steuerverwaltung noch aufgearbeitet werden. Etwas volatil sieht es aus bei den juristischen Personen. Wir haben immer Kontakt mit den grossen juristischen Personen, den grossen steuerzahlenden Personen. Wir dürfen auch hier davon ausgehen, dass es auf gutem Niveau stabil bleibt. Wir sind nicht euphorisch, dass wir dort eine riesen Weiterentwicklung sehen, aber sind froh, wenn wir auf gleichem Niveau weiterfahren können. Die Zeichen aus der Wirtschaft, die wir von den Firmen erhalten, die sind sehr positiv.

Wenn wir das Budget nach Funktionen anschauen, so wie ihr euch dies gewohnt seid, dann seht ihr, dass wir im allgemeinen Verwaltungsaufwand Mehrkosten von CHF 490'000.00 ausweisen, davon sind rund CHF 250'000.00 Gehaltskosten. Das sind die Gehaltskosten, welche ich euch vorhin aufgezeigt habe und der Rest davon sind Abschreibungen von Investitionen, z.B. Investitionen in die IT. Im Bereich der Bildung sind es CHF 685'000.00; auch hier sind es Löhne und Mehrabschreibungen. Abschreibungen Investitionen IT, Abschreibungen des Schulmobiliar und des Schulhauses Prisma. Wesentlich ist es sicher auch im Bereich der Verkehrs- und Nachrichtenermittlung; dort haben wir Mehrabschreibungen beispielsweise mit der ESN. Die schlägt auch zu Buche und wird ab nächstem Jahr auch abgeschrieben. Die Entwicklung unserer Nettoinvestitionen - die Investitionen 2024 - sehen so aus: Weiterentwicklung IT, Planungsschritte Gemeindehaus, Gebäudesanierungen und zum Teil auch -aktivierungen, eine weitere Tranche Schulmobiliar, Sportanlage Sandreutenen, Neugestaltung Dorfzentrum, Sanierung von Strassen, Neubau Schützenfahrbrücke.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, wie viele der Investitionen wir durch eigene Abschreibungen selber erwirtschaften können. 37% bei diesem hohen Investitionsvolumen ist ein gutes Resultat, aber es zeigt auch ganz klar auf, dass wir die zusätzlichen Mittel fremdfinanzieren müssen. Nach wie vor haben

wir eine gesunde Bilanz und es ist wichtig, dass wir die Gegenwerte sehen. Wir haben heute eine Gebäudeversicherungssumme von 205 Millionen CHF und diese ist mit einem Fremdkapital von 58 Millionen CHF finanziert. Man kann sagen, wir haben eine Belehnung von rund 25%. Auf der Aktivseite ist auch das Finanzvermögen zu sehen. Das Finanzvermögen deckt heute die Schulden nicht mehr. Wir haben nicht mehr ein pro «Kopf-Guthaben», sondern wir haben neu eine pro «Kopf-Schuld». Diese ist in einem vernünftigen Rahmen und dies macht mir keine Bauchschmerzen, dies ist nach wie vor in einem gesunden Bereich. Auf das Finanzvermögen sind wir nicht zwingend angewiesen, es dies Vermögen, welches wir auch einsetzen für Rückzahlungen, beispielsweise wenn wir reinvestieren. Das ist auch eine Möglichkeit die uns offen bleibt.

Noch ganz kurz einen Blick auf die Planbilanz, unser Eigenkapital setzt sich aus verschiedenen Sachen zusammen, wir haben die Aktiven und Passiven, in der Aufteilung die Passiven in Fremd- und Eigenkapital und das Eigenkapital unterteilt sich in die verschiedenen Positionen. Ich komme später noch darauf zurück, wenn ich einen Zusammenzug im Aufgaben- und Finanzplan mache.

Ich wechsele jetzt zum Aufgaben- und Finanzplan. Hier haben wir auch wieder die Prognoseannahmen wie wir ins Rennen gehen. Diese sind auch in unserem Bericht publiziert. Ich gehe direkt auf die Ergebnisebene: Ihr seht, wir prognostizieren in den nächsten Jahren Verluste. Wir setzen wahrheitsgetreu alle Daten ein, welche wir heute kennen. Wir haben viele Sachen, bei denen die Entwicklung der Kosten offen ist. Wir gehen davon aus, dass wir im nächsten Jahr im Versorgungsbereich den Peak überschritten haben, vor allem bei den Energiekosten, sprich Strom und Wärme - und dies sind grosse Kosten. Wenn wir dort eine Entlastung erhalten, wissen wir heute nicht, wie hoch diese ist und daher haben wir sie nicht eingerechnet. Ihr könnt mir den Vorwurf machen, ich gehe hier mit einem Worst-Case-Szenario dahinter. Das ist sicher ein Stück weit so. Wir nehmen alle Daten, welche wir heute zur Verfügung haben und die wir verarbeitet haben. Alles was «nice to have» ist, Hoffnung und «Kristallkugellesen» haben wir weggelassen. Auch bei den Erträgen: Wir wissen nicht genau wann die Mehrwertabschöpfungen kommen. Diese werden kommen, davon sind wir überzeugt. Verschiedene Projekte kommen jetzt in die Umsetzungsstadien. Ich denke an das Hinterdorf oder an andere Projekte, wo wir in den Planungen stecken oder in die Planung kommen. Da wir aber nicht wissen, wann dies zu Buche schlägt, sind wir darum hier auf der vorsichtigen Seite geblieben.

Ihr seht hier eine Grafik mit der Entwicklung des Eigenkapitals, damit wir nicht ganz vergessen wo wir herkommen. 2016, ein Jahr nachdem ich hier anfangen durfte, hatten wir 4.8 Millionen Franken Eigenkapital, heute sind wir auf einem Eigenkapital von rund 17 Millionen Franken. Wenn wir davon ausgehen, dass wir in diesem Jahr eine schwarze Null schreiben, dann können wir diesen Peak halten und es wird weniger schnell abnehmen. Es ist aber auch nicht einfach so, dass wir dies auf Null auslaufen lassen. Ich bin überzeugt, dass sich auf der Einnahmeseite wie eventuell auch bei den Ausgaben die Lastenverteiler nicht so dramatisch entwickeln werden, wie es vom Kanton prognostiziert wurde. Wir gehen aber mit den Zahlen ins Rennen, die uns vorliegen. Wie bereits gesagt, die ganz offen dargelegten Entwicklungen, aber es ist nicht so, dass wir irgendwie am Schluss mit heruntergelassenen Hosen hier stehen.

Hier seht ihr die Planbilanz des Gesamthaushalts. Auch hier möchte ich euch auf die Spezialfinanzierungen aufmerksam machen. Dies war übrigens eine Frage im Voraus. Die Spezialfinanzierungen sind nach wie vor sehr solid. Auch dort ist es so, dass wir zukünftig mit Anschlussgebühren rechnen können, und, und, ... es gibt viele Sachen, die in Zukunft dazukommen. Es ist auch hier eher ein Worst-Case-Szenario, aber sie sind und bleiben auch in der nächsten Zeit solid.

Die Entwicklung der Gesamtinvestitionen im Haushalt sieht so aus, dass die Investitionsjahre etwas zurück gehen und sie steigen dann im 2026 wieder an. 2026 kommt besonders das Gemeindehaus zum Tragen. Vielleicht nochmal ein kurzer Exkurs: das Gemeindehaus wird uns vor allem in der Finanzierung belasten. Im Parlamentsantrag, welchen wir damals gestellt haben und das Volk so genehmigt hat, haben wir aufgezeigt, dass wir schlussendlich mit der Verzinsung des Kapitals und mit dem Unterhalt ungefähr die gleichen Kosten haben werden, wie wir sie heute mit den jetzigen Gebäulichkeiten und den Mieten haben. Das Ziel ist und bleibt, dass es ein Nullsummenspiel ist. Ich glaube, dort haben wir auch nicht zu viel versprochen. Wir wollten dort etwas ablösen. Wir schaffen dadurch auf der Kostenseite auch Einsparungen, haben die Verzinsung, welche zunimmt, wir haben Abschreibungen, aber wir haben vor allem Unterhalt und Miete, welche wegfallen. Es ist das Ziel, dass es ein Nullsummenspiel ist, beziehungsweise durch die Fremdvermietung, die wir noch realisieren werden, sollte es sogar einen Mittelrückfluss geben. Dies ist der Unterschied, wenn wir irgendwo in ein Schulhaus investieren, dann sind dies echte Zusatzkosten, dort können wir nichts einsparen. Und deshalb machte es mir hier auch etwas weniger Sor-

gen, als andere Investitionen die wir vielleicht tätigen müssen. Wir haben im Vorfeld auch darüber gesprochen beziehungsweise David Fankhauser hat gefragt, die Schulen haben wir noch gar nicht mit drin, oder? Bei den Schulen sind wir im Moment soweit, das wir wissen, welches der Sanierungsbestand ist, also wieviel wir sanieren müssen. Dies haben wir noch nicht in Franken ausgedrückt, aber wir wissen, welche Bauteile und Schulteile wir sanieren müssen. Wir eruieren derzeit zusammen den Zusatzbedarf und bis nächsten Frühling möchten wir diesen vorliegend haben, damit einen Überblick über das Gesamtprogramm erhalten. Dieses enthält die pädagogischen Vorgaben aus der Schulstrategie, damit man diese umsetzen kann. Aus diesem heraus wird es ganz sicher ein Preisschild geben. Es wird vielleicht Varianten geben und mit diesen werden wir in den Gemeinderat und ins Parlament kommen und mit grosser Wahrscheinlichkeit schlussendlich auch vors Volk gehen. Dies ist einfach noch ein weiter Weg und dieser ist heute finanziell noch nicht berücksichtigt. Auch auf dieser Seite, wir arbeiten mit den Angaben, die wir kennen. Ganz sicher wird dies im nächsten Jahr mit Zahlen im Aufgaben- und Finanzplan kommen.

Und jetzt noch das Fazit: Wieso kann ich trotzdem noch ruhig schlafen, obwohl wir Defizite haben. Ich glaube, wir sind eine sehr attraktive Gemeinde und ihr haben es heute vielleicht in der BZ gelesen: Wir sind auch eine Gemeinde, die in diesen Disparitätsabbau zahlt. Wir haben eine Solidarität unter den Gemeinden, einen Finanzausgleich unter den Berner Gemeinden und wir sind dort Nettozahler, weil wir eine hohe Steuerkraft haben und attraktiv sind. Wir bleiben auch attraktiv mit dem ganzen Angebot, welches wir hier bieten dürfen. Ich glaube, die getätigten Investitionen - insbesondere im Infrastrukturbereich, im Verkehrsbereich - dies sind Investitionen, davon bin ich überzeugt, die auch eine gewisse Entwicklung zulassen. Wir haben gestern einen zweiten Echoraum zum Bahnhof West durchgeführt. Es handelt sich um 3.5 Hektaren Entwicklungsgebiet, wo ganz sicher viele vernünftige Entwicklungen möglich sind.

Die Investitionen sind tragbar, wir haben keine Investitionen, welche irgendwie «nice to have» sind. Ihr seid immer kritisch, wenn es darum geht diese zu tätigen, aber ihr beschliesst, das was nötig ist. Ihr seid wichtige lokale Inputgeber für die Wertschöpfung. Es ist klar, dass wir bei den zukünftigen Entscheiden, immer gut abwägen müssen, ob wir etwas desinvestieren oder in einem Baurecht abgeben. Weil, immer dazunehmen können wir auch nicht, dies ist ganz klar. Darum die künftigen Entscheide in den Landparzellen, in den Liegenschaften, diese müssen wir gut abwägen und wir müssen gut schauen, welches ist der Gegenwert, welchen wir dafür bekommen. Wie gesagt, die Mehrwertabschöpfungen haben wir nicht berücksichtigt, diese fallen an, wir wissen die Höhe und den Zeitpunkt aber heute nicht. Ich wiederhole mich, Desinvestitionen sind möglich, wir haben Sachen wo eine Desinvestition möglich ist und nehmen neue Investitionen vor, welche uns wieder dienlicher sind.

Dies waren meine Ausführungen und jetzt stehen wir für Fragen sehr gerne zur Verfügung. Vielen Dank.

Cornelia Jutzi, Parlamentspräsidentin: Wir kommen jetzt zur Detailberatung zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2028. Ich bitte darum, die Wortmeldungen und allfällige Anträge auf den Aufgaben- und Finanzplan zu beschränken.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Wir haben das Geschäft am 30.10.2023 in der GPK geprüft. Anwesend waren auch Esther Mäusli und Beat Moser. Die beiden haben uns aufgezeigt, wieso die einen Kurven nach oben gehen und die anderen nach unten und wieso die einen Zahlen grün sind und die anderen rot. Auf entsprechende Nachfrage haben sie uns auch entsprechende Antworten geben können. Wir würden, soweit wir dies beurteilen können - es ist ja unsere Aufgabe zu prüfen, ob dies auch transparent aufgezeigt wurde - dem Parlament grossmehrheitlich empfehlen, sowohl den Aufgaben- und Finanzplan wie auch das Budget zu genehmigen.

Vielleicht können wir das etwas vereinfachen: Ich möchte an dieser Stelle Esther Mäusli und allen, die an der Zahlenaufbereitung beteiligt sind, ganz herzlich danken. Vor allem beim Aufgaben- und Finanzplan, den wir in dieser Ausführung schon einige Male erhalten haben. Ihr seht ja dort drin die Leistungen der Gemeinde und den Handlungsspielraum, den wir haben. Das war schon eine Diskussion und wird wahrscheinlich auch jetzt im Parlament eine Diskussion sein. Der Handlungsspielraum ist jetzt Sache des Parlaments. Ihr seht wie gross dieser ist und zum Teil ist dieser eben nicht sehr gross.

Vielen Dank und selbstverständlich dürfen die einzelnen Fraktionen immer noch nach vorne kommen und Merci sagen. Ich sage dies im Namen der GPK, Merci vielmals an Esther Mäusli und ihren Mitarbeitenden für die Aufbereitung der Daten. Merci.

Peter Wymann, SVP-Fraktion: Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, wir haben einen schönen Aufgaben- und Finanzplan erhalten. Optisch schön - der Inhalt hat mir persönlich etwas weniger gefallen. Leider haben sich die Kosteneinsparungen aus den fehlenden Getränken an den Parlamentssitzungen und dem selbstbezahlten Ausflug nicht wirklich niedergeschlagen im Budget und auch nicht im Finanzplan. Die Gemeinde budgetiert in der Planperiode 2024 - 2028 einen Gesamtverlust von rund 7 Millionen Franken - genau 6,993 Millionen Franken - und für mich und meine Fraktionskollegen ist dies nicht wirklich annehmbar. Schauen wir einmal auf die Details. Gemäss Plan rechnet die Gemeinde damit, dass wir innerhalb von fünf Jahren rund 401 Einwohner mehr haben, eine Zunahme von knapp 3%. Wenn wir die Schule anschauen in dieser Planperiode, Kindergarten minus eine Klasse, Primarschule weniger drei Klassen und die Sekundarschule plus zwei Klassen. Der Forecast wunderschön, wir reden von einem Gewinn, aber hier möchte ich zu bedenken geben, dass wir seit Jahren eine Auflösung von Reserven betreiben. An und für sich ist der Forecast ein Minus von CHF 761'000.00 an Geld, das weniger in die Kasse kommt. Alles andere sind buchhalterische Massnahmen die absolut korrekt und richtig sind, aber schlussendlich kommt dort kein Rappen in die Gemeindekasse. Das geplante Ergebnis Steuerhaushalt - ein Minus von CHF 650'00.00 - auch hier eben die Auflösung, die wir betreiben von CHF 761'000.00. Also effektiv fehlen uns in der Kasse 1,2 Millionen Franken bis 1.3 Millionen Franken. Die Verschuldung die geplant ist, sollte im 2024 um acht Millionen steigen, im 2025 um sechs Millionen und im 2026 um 9,2 Millionen. Alle die Massnahmen, welche man betreiben könnte, haben im Finanzplan keinen Niederschlag gefunden und die Zunahme von 23.2 Millionen Franken Schulden haben auch dementsprechende Auswirkungen auf die Amortisations- und Zinsenlast in Zukunft. Mit anderen Worten: Es ist immer weniger Geld vorhanden für die eigentlichen Aufgaben der Gemeinde. Das Eigenkapital sinkt in der Planperiode im freien Fall von 48 Millionen Franken auf etwa knapp unter 40 Millionen Franken. Wenn ich mir die einzelnen Bereiche anschau - dort muss mir Beat Moser noch eine Antwort geben - ist es manchmal sehr speziell. In der allgemeinen Verwaltung steigen die Kosten im Vergleich zu der Rechnung 2022 um 9%. Wenn man die allgemeinen Dienste anschaut, dort reden wir sogar von einer Kostenzunahmen von 11.6%. Im Forecast ist eine Zahl genannt worden von CHF 499'000.00 Mehrkosten bei der allgemeinen Verwaltung. Wenn ich schaue habe ich im Vergleich zum Budget 2023 eine Zunahme von CHF 576'00.00 und im Vergleich zu der Rechnung 2022 eine Zunahme von CHF 700'000.00. Scheinbar hast du etwas andere Zahlen als wir, was die allgemeine Verwaltung angeht. Wenn man die Auflistung Trends/Entwicklungen/Prognosen liest, dann steht dort Ressourcenbedarf durch Wachstum. Welches Wachstum? Im Jahr 2024 wären es 81 Mehrbewohner von Münsingen, die Mehrkosten von rund CHF 713'000.00 verursachen, also CHF 8'800.00 pro Einwohner. Erscheint mir relativ viel und das wohl gemerkt nur bei der allgemeinen Verwaltung. Wenn ich weiter lese, bei den Projekten und Massnahmen, weitere durchgängige elektronische Prozesse. Mit anderen Worten der Bewohner muss immer wie mehr im Internet selber eingeben, also es sind nicht die Leute die dies eingeben, sondern er macht es selber. An und für sich hatte ich das Gefühl sollte dies doch eine Effizienzsteigerung geben und nicht nur mehr Kosten verursachen. Ebenso das Gemeindehaus – alles unter einem Dach - wo ich doch das Gefühl habe, dies müsste sich doch auch positiv auf die Effizienz der Verwaltung auswirken. Aber ich sehe nur Kostenzunahmen, Kostenzunahmen, Kostenzunahmen. Die Teuerung liegt aktuell bei 1.7% und ich frage ich mich irgendwo schon, woher die horrenden Zahlen zum Teil kommen. In der öffentlichen Ordnung steigen die Kosten um 8.3% im Vergleich zum IST im 2022 und das aufgrund, ich zitiere aus den Plan «generelle Zunahme der Aufwände und Datenbewirtschaftung bei den Einwohnerdiensten infolge steigender Bevölkerungszahl und Vernetzung von immer mehr Datenbanken». Ah ja, steigende Bevölkerungszahl: 81 Personen zu Grund gelegt. Für mich ist diese Begründung im Endeffekt auch nicht wirklich schlüssig. In der Bildung haben wir Mehrkosten von 8.4% veranschlagt und dies bei nahezu identischen Klassen für das 2024 und eigentlich rückläufigen Zahlen für die Zukunft. Mehr Schulraum - mittlerweile habe ich das Gefühl das der Lehrplan 21 ausser mehr Kosten auch nicht viel bringt. Insbesondere wenn ich schaue bei gewissen Lehr- oder Schulabgängern, die zum Teil kaum einen geraden Satz schreiben können. Bei der Kultur, Sport und Freizeit haben wir Mindereinnahmen von 36% veranschlagt und dies bei Investitionen in Millionenhöhe. Ja, auf einmal kommt nichts mehr rein und man muss es gratis zu Verfügung stellen. Bei der sozialen Sicherheit steigen 3.4% für das 2024 und weiter. Es wird ausgeführt, dass die demographische Entwicklung dies verursach. Komisch ist aber, dass genau die demographischen Kosten wie AHV, Ergänzungsleistungen und Leistungen an Pensionäre rückläufig sind. Irgendwo kann es ja nicht nur die demographische Entwicklung sein, die diese Mehrkosten verursachen. Speziell finde ich auch, dass die Gemeinde Bundesaufgaben mit Auslandshilfe erfüllt, was an und für sich nicht Aufgabe ist von unserer

Gemeinde. An und für sich habe ich das Gefühl, dass wir bei diesen Budgetzahlen und Planzahlen, die uns hier präsentiert werden, die Gemeinde auf einen gewissen Luxus verzichten müsste. Im Bereich Verkehr steigen die Kosten um 16%, wohingegen die Einnahmen nur um 10%. An und für sich finde ich es sehr speziell, dass im öffentlichen Verkehr die Einnahmen von CHF 86'000.00 resp. CHF 100'000.00 nirgends mehr zu finden sind. Gibt es Personen, die in diesem Bereich nichts mehr bezahlen oder werden sie höher bevorschusst? Im ganzen Aufgaben- und Finanzplan habe ich eigentlich keinen Ort gefunden, wo ich irgendwo das Gefühl hatte, dass ein gewisser Sparwille der Gemeinde vorhanden ist. Nein im Gegenteil, an und für sich ich habe eher das Gefühl, es soll immer mehr passieren und immer mehr Ausgaben geben. Auf der Einnahmeseite schauen wir mal, was dann kommen könnte. Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, liebe Gemeinderäte. Ja, Münsingen hat ein solides Eigenkapital, das erarbeitet wurde, aber zum Teil ist es vielleicht auch einfach Zufall, weil man das Rechnungssystem geändert hat und gewisse Reserven entsprechend hat ausweisen können. Ich persönlich möchte in Zukunft unseren nachkommenden Generationen keine finanziell desolate Gemeinde übergeben. Beat Moser hat gesagt, es sehe gut aus und es bereite ihm keine Kopfschmerzen. Mir bereite es ein wenig Kopfschmerzen, denn von Jahr zu Jahr werden uns immer grössere Defizite prognostiziert. Im Nachgang sieht es dann vielleicht nicht so aus, aber was ist, wenn die Steuereinkommen plötzlich einbrechen? Was macht man dann, dann haben wir Pech gehabt, weil die Ausgaben trotzdem passiert sind. Aber an und für sich habe ich einmal gelernt, dass man nicht mehr ausgeben sollte, als man einnimmt und dass man das Geld zuerst haben muss, bevor man es ausgibt. Ich attestiere selbstverständlich der Gemeinde und allen Mitarbeitenden, dass sie das Budget seriös und eben dem Wunsch entsprechend darin alles berücksichtigt haben, was sie berücksichtigen konnten. Es geht mir auch so und ich hätte auch gerne einen neuen PC und noch hier und noch dieses, aber ich bekomme nicht immer alles, was ich möchte. Ich habe eine gewisse Menge Geld zur Verfügung und habe einen Haufen an Forderungen, welche damit erfüllt werden sollen. Vielleicht muss man nicht alles budgetieren, sondern das wenige Geld, das man hat, sinnvoll respektive prioritätengerecht einsetzen. An und für sich sagt die Fraktion SVP im Grossen und Ganzen nein zu diesem Aufgaben- und Finanzplan. Unter diesen Voraussetzungen kann ich einem solchen Plan nicht mit ruhigem Gewissen beipflichten. Wir stellen den Antrag, dass dieser an den Gemeinderat zurückgewiesen wird und dass eine neue Vorlage des Aufgaben- und Finanzplans erfolgt, bei dem man gewisse Einsparungen vorsieht, so dass man bis ins Jahr 2028 nicht mehr als 5 Millionen Franken Verlust prognostiziert. Ich habe geschlossen.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Ich kann mich nicht ganz dem Bashing anschliessen und möchte auch mehr inhaltlich ein paar Sachen zum AFP sagen und erst bei der Budgetdebatte etwas zum Budget. Der AFP ist sicher ein sehr wichtiges Instrument und es ist sehr viele seriöse und umfassende Arbeit dahinter. Ich möchte besonders das Kapitel 6 Verkehr hervorheben. Dort ist das Mobilitätsmanagement enthalten und dass man dies - wenn die Sanierung kommt - mit der Eröffnung der Ortdurchfahrt kombiniert. Es ist wichtig, dass dies zusammen anfängt zu laufen. Kultur und Freizeit 3 bei den Massnahmen ist die Informationsvermittlung enthalten. Was wir unbedingt brauchen ist eine vernünftige Webseite. Ist dies hier vorgesehen oder ist dies nicht vorgehen?

Bei der Schule ist das Qualitätsmanagement erwähnt, vielleicht könnte man hier ein paar Worte dazu sagen, auf welcher Ebene das dies spielen soll - mehr auf der Verwaltungs- oder mehr auf der Lehrerseite?

Bei der Volkswirtschaft, beim Energieverbrauch ist noch ein Leitsatz enthalten, wobei es um den Energieverbrauch geht und dieser ist spätestens mit der Annahme des Klimaschutzgesetz obsolet. Diesen müsste man unbedingt anpassen, also im Leitbild des Gemeinderats und ist in diesem Sinn wie übergeordnet. Es geht um die 2000-Watt-Gesellschaft, es ist nicht Klima Netto-Null verträglich. Beim Umweltschutz habe ich einen bescheidenen Antrag. Es hat einen Absatz Ziel 2 – es steht dort hohe Aufenthaltsqualität und ich möchte, dass man dies ergänzt mit hohe Aufenthaltsqualität und Biodiversität. Dies wäre dann auch inline mit den Massnahmen 4a und 4b. Merci.

Andreas Oestreicher, GLP-Fraktion: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, merci Heinz Malli hast du in globo gedankt. Ich danke dir, Beat Moser, für die Ausführungen und habe eine kleine Anregung. Ich zumindest kann die Zahlen fast nicht lesen auf diesen Folien. Ich möchte nicht in die SVP-Fraktion welches müssen oder in die SP damit ich es sehe. Wenn es möglich wäre diese vor Sitzungsbeginn aufzuschalten, damit wir diese vom Platz aus verfolgen können.

Wahrscheinlich wiederhole ich mich. Den Aufgaben- und Finanzplan finde ich ein sehr gutes Instrument und ich finde es auch müssig, wenn wir jedes Jahr wieder eine Grundsatzdiskussion führen. Es ist an sich unsere rollende Planung, welche uns begleitet, auch wenn wir über Investitionen diskutieren. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir sehr viele Investitionen darin gesprochen und wir müssten künftig die Investitionen hinterfragen und auch überprüfen, ob wirklich alles notwendig ist. Wäre manchmal weniger nicht mehr? Ein grosser Teil der Ausgaben ist gebunden und wir haben gar keinen Einfluss. Was sich sicher negativ auswirkt, sind die steigenden Kosten im Lastenausgleich. Beat Moser hat es gesagt, man konnte es in der BZ lesen. Jene, die geben sind in der Minderheit gegenüber denen, die bekommen. Bei den steigenden Abschreibungskosten möchte ich darauf hinweisen, dass wir sehr lange von sehr günstigen Konditionen profitiert haben und dass es so bleibt, davon konnte man nicht ausgehen. Noch einmal zurück auf den Aufgaben- und Finanzplan, vielleicht habt ihr es heute Abend gehört im Regionaljournal. Die Stadt Biel hat nach jahrelangen fundamentalen «Budgetstürm» beschlossen, eine Finanzstrategie 2030 einzuführen, um die Diskussionen künftig einfacher zu machen.

Der Kanton hat es gegenüber uns als Gemeinde einfach, wenn gewisse Leistungen zu teuer werden, dann schiebt er diese einfach auf die Gemeinde ab und wir haben es dann schlussendlich. Was mit persönlich etwas Kopfzerbrechen bildet, ist die zunehmende Pro-Kopf-Verschuldung, wenn dann diese Zahlen eintreten, die wir heute gesehen haben. 2028 sind die meisten von uns nicht mehr in diesem Parlament und dort möchte ich darauf hinwirken oder mitarbeiten, dass wir dies in Griff bekommen und dem entgegenhalten können. Wir von der GLP begrüßen Investitionen. Sie sind erforderlich, auch für die lokale und regionale Wertschöpfung. Aber wie bereits gesagt, die Investitionen sind zum Zeitpunkt zu diskutieren, wenn konkrete Projekte anstehen. Wir von der GLP-Fraktion unterstützen den Antrag des Gemeinderats. Ich habe dazu aber folgende Bemerkung: Wir sind sehr gespannt auf die Immobilienstrategie, die uns demnächst unterbreitet werden soll. Wir haben jetzt immer wieder von Desinvestitionen gehört. Dort ist für uns wichtig, dass Lösungen aufgezeigt werden und nicht nur Überlegungen angestellt werden. Konkrete Vorschläge zu erarbeiten und zu unterbreiten, kurz zusätzliche Einnahmen zu generieren. Soviel von uns der GLP.

Beat Schlumpf, FDP-Fraktion: Ich möchte mich dem Dank anschliessen. Es ist sauber gearbeitet worden und ich möchte auch nicht unbedingt ins Detail gehen. Wir von der FDP haben dies auch angeschaut und es sind natürlich schon gewisse Fragestellungen die wir haben, wie sich das Ganze entwickelt. Was wir grundsätzlich schade finden, dass die Kosten höher budgetiert werden, als dass man annimmt und die Einnahmen werden tiefer budgetiert. Es sieht natürlich gut aus, wenn man Ende Jahr sagen kann, wir stehen nun besser da und jeder jubelt und sagt super, ihr habt ganz gut gearbeitet lieber Gemeinderat, aber es ist einfach nicht die Wahrheit. Wir haben ganz klar gehört, mit dem neuen Gemeindehaus, welches 20 Millionen kostet, dass man die Abläufe verbessern kann und die Kommunikation verbessern kann. Wahrscheinlich braucht es dann auch etwas weniger Personal. Also nehmen wir diese doch raus aus der Planung. Wir wissen nicht wie viel, aber es gibt sicher ein paar Stellen, die man nicht mehr besetzen muss. Ich sage nicht, dass man Leute entlassen muss, aber vielleicht kann man dann entsprechend optimieren. Die Entwicklung des Eigenkapitals bzw. auch des Fremdkapitals, ist nicht so dass wir schlaflose Nächte haben, aber es zeigt doch klar auf, dass die Sachen die wir hier drin beschlossen haben, Geld kosten und man dies halt entsprechend auch mit steigenden Zinsen fremdfinanzieren muss. Was sicher auch für uns interessant ist und Andreas Oestreicher vorhin erwähnt hat, ist die ganze Immobilienstrategie. Es sind Zahlen von den Schulen genannt worden. Wir brauchen 30 Millionen für Schulräume. Wahrscheinlich braucht es etwas davon, wie viel weiss man nicht. Aber vielleicht hätte man auch einfach 10 - 15 Millionen CHF reinnehmen können für die nächsten paar Jahre. Dass es etwas braucht ist klar, aber es würde auch nochmals anders aussehen. Dort müssen wir uns sicher selber an der Nase nehmen und wirklich auch darauf schauen beim Thema der Desinvestitionen. Ich bin vorhin etwas hellhörig geworden, als Beat Moser erwähnt hat, durch die Fremdvermietung können wir noch Mehreinnahmen generieren. Ich glaube es ist noch gar nicht beschlossen, dass man die Gebäude fremdvermietet. Wahrscheinlich macht es Sinn, wenn man das eine oder andere Gebäude desinvestiert und es gar nicht mehr in der Gemeindehand ist. Ich glaube, wir müssen uns dies alle zu Herzen nehmen und bei den zukünftigen Geschäften immer wieder darauf schauen, braucht es dies wirklich. Die Gemeindeverwaltung soll weiter ständig daran arbeiten, wie kann man optimieren und wie kann man noch Kosten rausnehmen kann, so wie es jeder Betrieb entsprechend machen muss, ohne dass man eine Leistung abbauen muss, oder dann jene Leistungen abbaut, die niemand nachfragt. Merci.

Andrea Müller Merky, SP-Fraktion: Guten Abend auch meinerseits. Verdankt wurde ja die Arbeit bereits. Wenn man so zuhört, dann kann man das Protokoll vom letzten Jahr hervorheben, es wurde etwa das gleiche gesagt. Auch wir haben natürlich gesehen, dass die Fremdverschuldung zunimmt und das Eigenkapital abnimmt. Aber auch wir müssen sagen, die Investitionen die wir getätigt haben, die haben wir ja sehendes Auge getätigt. Wenn eine Strasse 6 Millionen kostet für die Gemeinde, dann kostet sie halt 6 Millionen. Dass sind auch diese, die dann am Schluss fehlen nach etwa fünf Jahren. Man hätte auch dort einsparen können und dies hat man nicht gemacht.

Was uns aufgefallen ist, der öffentliche Verkehr kostet etwa gleich viel wie der private Verkehr. Rot-Grün im Gemeinderat, dort könnte man noch etwas «füre mache». Aber wir wollen ja nicht in die Details gehen. Alle von uns sehen andere Möglichkeiten, wo man sparen könnte. Wir können auch bei der Schulraumplanung sparen, wir haben ja noch Schulhäuser, die wir nicht brauchen. Ich denke, in Tägertschi könnte man auch in die Schule. Es gibt Möglichkeiten zum Sparen, wir müssen sie aber dann auch zusammen bewilligen. Wenn wir zusammen investieren - und wir haben gut investiert - dann müssen wir schauen, dass wir nicht ein «Hick-Hack» beim Sparen machen, sondern dass man weiterhin zusammenarbeitet. Wir von der SP-Fraktion können dem Antrag des Gemeinderats in diesem Punkt hier zustimmen. Merci.

Henri Bernhard, SVP: Ich habe noch eine Verständnisfrage. Beim Zusammenzug der Erfolgsrechnung hört der Planungshorizont, der ausgewiesen ist, 2028 auf mit dem Ergebnis von minus 2 Millionen. Aber ich gehe jetzt schwer davon aus, dass die Gemeinde zumindest intern weiterhinaus denkt. Gibt es in diesem Forecast, neudeutsch Forecasting, bei der Prognose, kann man hier schon etwas dazu sagen, wie der weitere Verlauf aussieht? Es wurde vorhin gesagt und dies ist etwas, was mir schwer auf dem Magen liegt. Der Gemeinderat, so wie er heute zusammengestellt ist, muss diese Periode gar nicht mehr verantworten. Es würde mich schon noch interessieren, was man da für ein politisches Erbe hinterlässt. Danke.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Vielen Dank für die Voten. Ich möchte zuerst mit dir, Peter Wymann, anfangen. Du hast einen gewaltigen Rundumschlag gemacht. Ich muss einfach sagen, es ist ein Steuerungsinstrument, eine rollende Planung, welche wir zu schärfen probieren. Wenn du den AFP vom letzten Jahr anschaut, dann haben wir höhere Defizite budgetiert gehabt und es ändert ständig und schnell. Wir werden stark beeinflusst durch die Kosten, die uns der Kanton auferlegt. Diese ändern jedes Jahr und ändern relativ stark und es sind die Planungskosten die wir heute als Grundlagen nehmen. Wir arbeiten ganz klar aufgabenorientiert. Um die Aufgaben zu bewerkstelligen sind wir der Meinung, sind wir heute effizient aufgestellt und ich könnte nicht sagen, dass wir nicht effizient arbeiten. In vielen Bereichen hat uns die Digitalisierung bereits Einsparungen gebracht. Wir haben zum Beispiel in der Finanzabteilung rund eine halbe Stelle einsparen können durch die Verbesserung der Prozesse und durch elektronische Prozesse. Sei es ein Kreditorenworkflow, sei es im Debitorenzahlungsverkehr. Dort wo wir können machen wir dies, aber wir haben auch sehr viele Bereiche wo wir hybrid arbeiten. Wo wir sowohl das digitale Format anbieten müssen, sowohl auch das Format anbieten müssen, wo wir Leute bedienen und beraten usw. Es ist im Bauwesen so, wir haben Entwicklungen in den verschiedensten Bereichen - Entwicklungen nach innen - denen wir alle zugestimmt haben und welche ein eidgenössisches Anliegen ist. Dies bedeutet, dass wir bei einem Neubau oder bei jemanden, der etwas abreißen will - wir haben sehr viele Einfamilienparzellen, wo heute beim Generationenwechsel die Häuser abgebrochen werden und Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Es flutet an Einsparungen, dies ist die neue fünfte Landessprache die Einsparung. Und es ist enorm, wieviel Zusatzaufwand entsteht. Man kann dies nur schwer abschätzen und wir versuchen dies sehr effizient zu machen, indem wir im Baubereich probieren, beratend einzuwirken. Aber wie gesagt, es sind Aufgaben die wir gestellt erhalten und diese Aufgaben erfinden wir nicht selber, diese entstehen aus Übergeordnetem und aber auch aus unserer Gesellschaft heraus. Ich glaube, diesen Aufgabenkatalog den wir hier haben, wir versuchen diesen so gut wie möglich abzubilden. Und ich bin der Meinung, es ist ehrlicher, wenn wir mit diesen Zahlen arbeiten, welche wir haben. Beat Schlumpf du sagt, dass wir die Kosten zu hoch und die Erträge zu tief darstellen. Sobald wir irgendwo Anhaltspunkte haben, dass wir irgendetwas ändern oder verbessern können, dass machen wir dies und pflegen dies ein. Es ist nicht so, dass wir träge vor uns herdümpeln. Und es ist einfach so, wir können nur mit diesen Sachen bauen, die wir effektiv haben.

Die Immobilienstrategie ist sicher ein Kernelement. Wir werden sicher darüber debattieren, damit wir sehen, wo gibt es Möglichkeiten von Desinvestition und wo setzen wir freiwerdende Gelder geschickt ein, für den Schuldenabbau oder für Investitionen, welche noch vor uns liegen. Ihr müsst einfach eines

sehen: Alle diese Geschäfte werden zu Sachgeschäften und jedes Sachgeschäft, welches grösser als CHF 250'000.00 ist, darüber stimmt ihr ab. Aber dies ist einfach mal ein Fahrplan, welcher vorgegeben ist. Und ich bin der Meinung, dass dieser Fahrplan wahrheitsgetreu dem entsprechen muss, was bekannt ist. Wir arbeiten ständig an unseren Prozessen.

Ich möchte noch etwas zu den Fremdleistungen sagen. Beat Schlumpf, mit Fremdleistungen oder Fremdvermietungen ist nicht gemeint, dass wir die Gemeindehäuser, in denen wir heute arbeiten, vermieten. Die Idee ist - dies haben wir miteinbezogen - dass wir im neuen Gemeindehaus eine gewisse Raumreserve haben, welche wir fremdfinanzieren. Dies ist auch ganz klar im Antrag erwähnt gewesen, dass wir einen Teil davon fremdvermieten und dies werden wir sicher auch so umsetzen können. Wie gesagt, es ist ein sehr grosser Rundumschlag gewesen. Es ist wirklich als Werkzeug zu verstehen, in welchem wir versuchen, die Sachgeschäfte bestmöglich lösungsorientiert darzustellen und ganz klar, um auch die Konflikte aufzuzeigen, in denen wir drinstecken. Wie bereits erwähnt, es kommt alles bei euch vorbei. Andreas Wiesmann hat sich noch erkundigt, ob die Webseite inkludiert ist. Ja, das ist sie. Wir sind in diesem Jahr bereits an der Umsetzung und bis Mitte nächstem Jahr wird die neue Webseite bereits umgesetzt sein. Es ist auf Budgetebene alles inkludiert und es hat nichts mit der Zukunft zu tun.

Die Immobilienstrategie, wo Andreas Oestreicher gemeint hat, dass er sehr gespannt darauf ist, scheint mir ein wichtiges Instrument und es wird ein wichtiges Planungsinstrument für uns alle sein, welches es gilt richtig auszutarieren.

Bei der Verschuldung, dort haben wir sicher Steuerungsmöglichkeiten über Desinvestitionen. Dies ist sicher etwas, wo man sagen kann, wir benötigen für unsere Aufgabenerfüllung gewisse Sachen nicht und dass wir uns davon verabschieden. Aber in der Regel ist es etwas schwierig, vom Alten wegzukommen. Es kommt immer Neues dazu, aber Altes abzugeben ist etwas anspruchsvoller. Wir hoffen auch, dass die Pro-Kopf-Verschuldung nicht ins Unermessliche steigt, aber dies hat sehr viel mit unseren Investitionen zu tun. Wenn sich Investitionen lohnen, dann ist es gut, wenn wir sie machen. Bis heute habt ihr noch nie bei einer Investition das Gefühl gehabt, wir haben über die Stränge geschlagen. Ihr entscheidet, was dort reinkommt.

Noch zu der Verständnisfrage von Henri Bernhard. Die Planungsdaten, welche wir vom Kanton erhalten, gehen über diese Periode, die wir haben und dies sind die wesentlichen Daten. Wir wissen aber auch, dass unser altes Verwaltungsvermögen, welches wir heute abschreiben mit 1.3 Millionen CHF jedes Jahr, 2030 aufhört. Die alten Investitionen werden wegfallen, so dass wir nur noch die neuen Investitionen haben. Es gibt auch gewisse Entlastungen. Einen Finanzplan, wie Biel ihn jetzt anstrebt oder einen Finanzplan 2030, der weiter nach vorne schaut, als die rollende Vier-Jahres-Planung, haben wir nicht. Wir haben uns einmal verabschiedet von diesen Legislaturzielen und man nur von Legislatur zu Legislatur denkt, sondern sind übergegangen in die rollende Vier-Jahres-Planung. Dies ist ein wertvolles Instrument, aber es ist nicht mehr als ein Turngerät. Es zeigt uns auf, an was wir arbeiten müssen und wir sind wirklich auch daran, an unseren Prozessen zu arbeiten. Wie gesagt viele Sachen sind übergeordnete Aufgaben und wir haben sehr Vieles wo wir noch hybrid leben und noch lange hybrid lösen werden. Merci.

Antrag SVP – Rückweisung AFP 2023-2028 und Realisierung eines Defizits von maximal 5 Millionen bis 2028

Antrag SVP	5	Antrag Gemeinderat	21	Enthaltungen	0
------------	---	--------------------	----	--------------	---

Es obsiegt der Antrag des Gemeinderats mit 21 Stimmen.

Beschluss (Ja 21, Nein 5, Enthaltungen 0)

Der Aufgaben- und Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2023-2028 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	83/2023
Laufnummer CMI	6146
Registraturplan	0-6-1
Geschäft	Budget 2024
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleitung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Budget 2024

Ausgangslage

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Vorschau Abschluss 2023 (Stand August 2023)

Das Budget 2023 rechnet mit einem Verlust von CHF 488'425.00. Die Hochrechnung 2023 lässt auf einen Gewinn von rund CHF 135'000.00 schliessen:

Forecast		
in CHF 1'000	Budget 2023	HR 2023
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitischer Reserve)	-1'249	-761
+ Buchgewinn/Aufwertungen	0	135
+ Auflösung Neubewertungsverserven ab 2021-2025	761	761
Gewinn / Verlust Steuerhaushalt	-488	135
- Einlagen in finanzpolitische Reserven bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	488	-135
Ergebnis Steuerhaushalt	0	0

Am 03.05.2023 hat der Gemeinderat im Rahmen einer Klausurtagung die neuen Vorgaben zum Budget 2024 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2023-2028 festgelegt. Das Budget 2024 rechnet mit folgenden **unveränderten** Steuer- und Gebührenansätzen:

Gemeindesteuer-Anlage, unverändert	1.58 Einheiten
Liegenschaftssteuern, unverändert	1.00 Promille des amtlichen Wertes
Gebühren unverändert	Feuerwehr-Ersatzabgabe, Grundgebühr Abfall, Abwassergrundgebühr, Verbrauchsgebühr Abwasser

Wie in den Vorjahren wurde auch das Budget 2024 nach der Zero Base Methode erarbeitet. Das heisst, es werden keine Daten aus dem Vorjahr übernommen. Jede Abteilung erarbeitet die Aufwände und Erträge von Grund auf neu. Aufwandseitig werden Kosten aufgeführt, die nötig sind und ertragsseitig werden die Erträge nach bestem Wissen und Gewissen berechnet. In einer internen Besprechung mit den Abteilungsleitenden werden sämtliche Kosten nochmals kritisch hinterfragt. Auf Stufe Gemeinderat werden anlässlich der 1. und 2. Lesung erneut alle Aufwände nach den Kriterien Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirkung, bzw. bezüglich möglicher Folgen eines Ausgabenverzichts geprüft.

Sachverhalt

Das Budget 2024 wird wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt:

- Steigende Preise führen zu höheren Sachkosten, insbesondere im Energieversorgungsbereich
- Steigende Zinskosten aufgrund der Zinsentwicklung und der Zunahme der Verschuldung
- Steigende Abschreibungskosten aufgrund der Investitionstätigkeit
- Höhere Personalkosten aufgrund 1,5% Teuerung und 1,0% individueller Lohnmassnahmen

- Leicht höhere Kosten in den Lastenverteilungssystemen Kanton gegenüber Budget 2023 (ab 2025 weitere Kostenzunahme zu erwarten)
- Höhere Steuereinnahmen aufgrund steigender Einkommen und tiefer Arbeitslosenquote und der soliden wirtschaftlichen Entwicklung

Der Gemeinderat hat mit Lesungen vom 30.08.2023 und 20.09.2023 das Budget 2024 bearbeitet und wie folgt genehmigt:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Aus dem allgemeinen Haushalt resultiert ursprünglich ein Verlust von CHF 1'410'716.00.

Gemäss den HRM2-Richtlinien ist ab dem Jahr 2021 die Neubewertungsreserve, welche mit der Einführung von HRM2 im 2016 gebildet wurde, über 5 Jahre aufzulösen. Der restliche Verlust in der Höhe von CHF 649'928.00 ist gemäss Art. 85 Abs. 3 GV durch eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven (Eigenkapital) zu alimentieren, womit der allgemeine Haushalt ausgeglichen wird.

Budget 2024			
in CHF 1'000	Budget 2023	FP 2024	Budget 2024
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitischer Reserve)	-1'249	-1'932	-1'411
+ Buchgewinn/Aufwertungen	0	0	0
+ Auflösung Neubewertungsverserven ab 2021-2025	761	761	761
Gewinn / Verlust Steuerhaushalt	-488	-1'171	-650
- Einlagen in finanzpolitische Reserven bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	488	1'171	650
Ergebnis Steuerhaushalt	0	0	0

Die finanzpolitischen Reserven reduzieren sich per 31.12.2024 von CHF 8'666'786.00 auf neu CHF 8'016'858.00. Übersicht über den Bestand der finanzpolitischen Reserven:

Jahr	Buchung (Konto 29400.01)	Entnahme	Einlage	Bestand
2016	Einlage Gewinn 2016 Steuerhaushalt		46'052	46'052
2017	Einlage Gewinn 2017 Steuerhaushalt		1'034'951	1'081'003
2018	Einlage Gewinn 2018 Steuerhaushalt		1'540'971	2'621'974
2020	Einlage Gewinn 2020 Steuerhaushalt		256'742	2'878'716
2021	Einlage Gewinn 2021 Steuerhaushalt		2'102'501	4'981'218
2022	Einlage Gewinn 2022 Steuerhaushalt		4'173'993	9'155'211
2023	Entnahme Verlust Steuerhaushalt	488'425		8'666'786
2024	Entnahme Verlust Steuerhaushalt	649'928		8'016'858
Saldo	finanzpolitische Reserven per 31.12.2024	1'138'353	9'155'211	8'016'858

Das Budget 2024 zeigt folgende Veränderungen gegenüber dem Budget 2023:

Aufwandseitig (+2,6 Mio.):

- Höhere Personalkosten +0,56 Mio. aufgrund der Teuerung und individueller Lohnentwicklung, zusätzliche Stelle Schulsozialarbeit (80%) und Baupolizei (60%) sowie erhöhte Nachfrage an Tagesbetreuungs-Angeboten (Tagesschule).
- Höhere Kosten bei der Ver- und Entsorgung (+0,2 Mio.), primär bedingt durch höhere Energiepreise.
- Höhere Kosten Dienstleistungen Dritter (+0,2 Mio.), davon werden jedoch 0,1 Mio. weiterverrechnet (Raumplanung).
- Steigende Abschreibungskosten aufgrund der Investitionstätigkeit +0,6 Mio.
- Höhere Zinskosten aufgrund der Zinsentwicklung und der Zunahme der Verschuldung +0,4 Mio.

- Leicht höhere Kosten bei den Lastenverteilern Kanton +0,5 Mio. (höhere Lehrergehälter +0,2 Mio. und höherer Beitrag Disparitätenabbau Gemeinden +0,3 Mio.)
- 3 Zivildienstleistende führen im Bereich Bildung zu Mehrkosten von total +0,08 Mio.

Ertragsseitig (+2,1 Mio.):

- Höhere Steuereinnahmen aufgrund der Teuerung (höhere Einkommen), der tiefen Arbeitslosigkeit und der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung
 - Einkommenssteuern +1,3 Mio.
 - Vermögenssteuern +0,05 Mio.
 - Direkte Steuern juristische Personen +0,9 Mio.
 - Übrige direkte Steuern (u.a. Liegenschaftssteuern) +0,03 Mio.
- Höhere Erträge Liegenschaften des Verwaltungsvermögens +0,1 Mio. (Einspeisevergütungen PVA, Vermietungen)
- Tiefere Erträge aufgrund der reduzierten Konzessionsabgabe der IWM -0,14 Mio.

Personalkosten

Die Personalkosten liegen um CHF 557'515.00 höher im Vergleich zum Budget 2023. Darin enthalten sind 1,0% Lohnwachstum für individuelle Lohnerrhöhungen und 1,5% Teuerungsausgleich. Im Bereich Bildung ist eine zusätzliche 80%-Stelle (Schulsozialarbeit) und im Bereich Baupolizei zusätzlich eine 60%-Stelle enthalten. Bei der Tagesschule führt die nach wie vor steigende Nachfrage an Tagesbetreuungsangeboten ebenfalls zu höheren Personalkosten.

Sachkosten

Bei den Sachkosten ist generell die Teuerung deutlich spürbar. Insbesondere im Bereich Ver- und Entsorgung fallen die teils deutlich höheren Energiepreise ins Gewicht.

Steuereinnahmen

Bei den Einkommenssteuern und Vermögenssteuern von natürlichen Personen wird mit Mehreinnahmen von CHF 1'091'000.00 gerechnet. Berücksichtigt werden hier wirtschaftliche Faktoren, eine leichte Bevölkerungszunahme sowie die Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen werden Mehreinnahmen von insgesamt CHF 915'000.00 budgetiert. Basis für die Berechnung sind Analysen von Vorjahren, verbunden mit den wirtschaftlichen Entwicklungsprognosen.

Investitionen

Die hohen Investitionen in den Jahren 2023 bis 2027 führen einerseits zu höheren Abschreibungen, geben andererseits wichtige Impulse in die lokale Wertschöpfung und schaffen Entwicklungsmöglichkeiten für Münsingen.

Geplante Investitionen, teilweise jahresübergreifend:

Finanziert aus allgemeinem **Steuerhaushalt**

- Ersatz und Weiterentwicklung (Digitalisierung) der Informatik für Verwaltung und Schule (Rechenzentrum)
- Gebäudesanierungen (u.a. Wohnung Blumenhaus, Schul- und Sportanlagen)
- Planungen in Zusammenhang mit dem Neubau «üses Gmeindshuus»
- Beschaffung Mobiliar für die Schule Münsingen
- Sportanlage Sandreutenen Garderoben
- Neugestaltung Dorfzentrum Münsingen
- Ausbauten und Sanierungen Strassen
- Neubau Schützenfahrbrücke

Finanziert aus gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen**

- ARA Ersatz Rechen und Rechengutpresse, div. werterhaltende Massnahmen bei der Kanalisation

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

- Feuerwehr**
 Bei der gleichbleibenden Dienstpflicht-Ersatzabgabe von 9% der einfachen Steuer (Ansätze minimal CHF 20.00 und maximal CHF 450.00) ist ein Defizit von CHF 90'953.00 budgetiert, welches aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen wird. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2024 CHF 1'168'769.00.
- Abwasser**
 Bei gleichbleibenden Verbrauchs- und Grundgebühren und einem Einlagesatz von 60% der Wiederbeschaffungswerte (mit Anrechnung der Anschlussgebühren) wird ein Defizit von CHF 44'766.00 budgetiert. Das Defizit wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser belastet. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2024 CHF 492'759.00.
- Abfall**
 Bei gleichbleibenden Grundgebühren (CHF 45.00 pro Wohnung zuzüglich MwSt.) wird ein Defizit von CHF 110'529.00 budgetiert, welches aus der Spezialfinanzierung Abfall entnommen wird. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2024 CHF 651'351.00.

Der **Gesamthaushalt** schliesst wie folgt ab (in CHF):

Allgemeiner Haushalt	-1'410'716.00	Ergebnis vor Entnahmen aus Reserven / Auflösung Neubewertungsreserve
	+760'788.00	Auflösung Neubewertungsreserve
	+649'928.00	Entnahme aus finanzpolitischer Reserve
	0	Ergebnis Steuerhaushalt
SF Feuerwehr	-90'953.00	Defizit zu Lasten Spezialfinanzierung
SF Abwasserentsorgung	-44'766.00	Defizit zu Lasten Spezialfinanzierung
SF Abfall	<u>-110'529.00</u>	Defizit zu Lasten Spezialfinanzierung
Ergebnis der Spezialfinanzierungen	-246'248.00	Defizit Spezialfinanzierungen
Gesamthaushalt total	-246'248.00	Defizit

Weitere Details zum Budget 2024 sind im separaten Vorbericht festgehalten.

Nachfolgend die wesentlichsten Vorgaben und Annahmen:

Parameter	*	2023	2024
Steuern (Basis Hochrechnung 2023)			
Steueranlage Gemeindesteuern		1.58	1.58
Anlage Liegenschaftssteuer in o/oo a.W.		1.00	1.00
Anzahl Einwohnende	1	13'199	13'280
Steuerpflichtige Personen	2	8'051	8'101
Einfache Einkommenssteuer pro Person	3	2'168	2'253
Entwicklung Einkommenssteuern nat. Personen in %	5	2.9	3.2
Entwicklung Vermögenssteuern nat. Personen in %	5	2.3	2.0
Entwicklung Steuern juristische Personen in %	5	0.0	0.0
Kostenentwicklung			
Entwicklung Personalkosten in %	6	2.0	2.5
Entwicklung Sachkosten in % (Zero Base Budgetierung ZBB)	6	0.0	0.0
Werterhaltung in die Infrastruktur			
Unterhaltungsbudget Hochbau in % der GVB Werte (zuzüglich Investitionen)	6	0.7	0.7

Werterhaltung/Einlage in % der Wiederbeschaffungswerte in die SF Abwasser inkl. ARA und der Anschlussgebühren	7	70	60
• LV Sozialhilfe	4	560	565
• LV Ergänzungsleistungen	4	241	225
• LV Familienzulagen	4	5	5
• ÖV Punkte	4	2'260	2'326
• LV öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt mit 2/3 Gewichtung	4	386	405
• LV öffentlicher Verkehr pro Person mit 1/3 Gewichtung	4	49	51
• LV Neue Aufgabenteilung pro Person	4	184	183
Klassen Basisstufe	8	0	0
Klassen Kindergärten	8	14/14	14/14
Klassen Primarschule	8	42/41	41/40
Klassen Sekundarstufe 1	8	23/23	23/25
Der Schuldenabbau ist bis CHF 10 Mio. vorzunehmen, bevor Steuersenkungen erfolgen	6		

* Hinweise zu den Berechnungsgrundlagen

1. Stand per Jahresende 31.12. (ohne Wochenaufenthalter) gemäss Einwohnerregister und Planungsliste Abteilung Bau mit Bevölkerungsentwicklung
2. Rund 61% der festen Einwohner sind steuerpflichtige natürliche Personen (Grundlage Gebührenregister per 30.06. laufendes Jahr der kantonalen Steuerverwaltung)
3. Einfache Einkommenssteuer (1.00) pro steuerpflichtige nat. Person in CHF
4. Gemäss jährlicher Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe Bern KPG
5. Hochrechnung Steuerverwaltung und Empfehlung KPG
6. Vorgabe Gemeinderat
7. Form. AWA Wiederbeschaffungswerte Abwasser (minimal 60% Pflichteinlagesatz)
8. Gemäss Planung Abteilung BIK (jeweils zwei Schuljahre)

Finanzen

Das Ergebnis nachfolgend in Kürze:

Parameter / Jahr / in 1'000 CHF	2023	2024
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitischer Reserven)	-1'249	-1'411
+ Buchgewinn/Aufwertungen, Auflösung Neubewertungsreserve ab 2021 bis 2025	+761	+761
- Einlage in finanzpolitische Reserven bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	+488	+650
Ergebnis Steuerhaushalt	0	0
Ergebnisse der Spezialfinanzierungen	-388	-246
• SF Feuerwehr	-69	-91
• SF Abwasser	-252	-45
• SF Abfall	-67	-110
Ergebnisse Gesamthaushalt	-388	-246
Netto-Investitionen, Details gem. Anhang (in Mio. CHF)		
IR Steuerhaushalt	12.8	7.8
IR gebührenfinanzierte SF	0.8	1.0
IR Gesamthaushalt netto	13.6	8.8

Mittelbedarf/Neuverschuldung (in Mio. CHF)	9.0	4.1
Voraussichtliche GVB Werte in Mio. CHF	205	213
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen	18	37
BILANZ (in Mio. CHF)		
Aktiven	93.7	106.1
• Finanzvermögen	34.9	42.3
• Verwaltungsvermögen	58.8	63.8
Passiven	93.7	106.1
• Kurzfristiges Fremdkapital	3.8	5.6
• Mittel- und langfristiges Fremdkapital	44.3	52.4
• Eigenkapital (Steuerhaushalt und SF)	45.6	48.1
Details zum Eigenkapital in CHF 1'000		
• SF Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'199	1'169
• SF Rechnungsausgleich Abwasser	702	493
• SF Werterhaltung Abwasser	16'121	16'764
• SF Planungsmehrwertausgleich	1'331	1'318
• SF Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	701	651
• SF Mehrwertabschöpfung und Infrastrukturbeiträge (reserviert für Abschreibung der Investitionen)	9'992	9'670
• SF Kultur/Sport	186	186
• SF In- und Auslandhilfe	3	7
• SF Soziales	74	74
• SF Museum	11	2
• Finanzpolitische Reserven	4'788	8'017
• Neubewertungsreserve	1'521	760
• Schwankungsreserve	721	721
• Bilanzüberschuss	8'284	8'284

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die unveränderte Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern wird genehmigt.
2. Die unveränderte Steueranlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern wird genehmigt.
3. Das Budget 2024, bestehend aus nachfolgenden Positionen, wird genehmigt:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	71'649'407.00	71'403'159.00
Aufwandüberschuss		246'248.00
Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert) vor Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	66'400'663.00	65'750'735.00 649'928.00
SF Feuerwehr	764'253.000	673'300.00 90'953.00
SF Abwasser	2'926'522.00	2'881'756.00 44'766.00

Gestützt auf Art. 56 Buchstabe e) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist ist am 18.12.2023.

Hinsichtlich der Vorstellung des Traktandums durch den zuständigen Ressortvorsteher Beat Moser sowie die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission wird auf das vorangehende Traktandum Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 verwiesen.

Cornelia Jutzi, Parlamentspräsidium: Ich bitte darum, nur noch neue Wortmeldungen vorzubringen.

Peter Wymann, SVP-Fraktion: Schlussendlich hat der Gemeinderat ja auch Themen vermischt, er aber mit dem Segen der Parlamentspräsidentin, wir halt ein bisschen weniger. Im Endeffekt ist das Budget auch Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans, also ist es relativ schwierig, dies im ganzen Zusammenhang einfach so aussen vor zu lassen. Im Endeffekt nur ganz kurz: Die entsprechenden Zahlen und so weiter haben wir ja gesehen. Mir ist auch bewusst, dass der Aufgaben- und Finanzplan ein strategisches Mittel ist. Schlussendlich entsteht aber aus dem Forecast oder eben dem Aufgaben- und Finanzplan 2025 irgendwann einmal auch wieder das Budget 2025. An und für sich sind das die Weichenstellungen, welche man entsprechend macht. Grundsätzlich will ich auf das Budget nicht mehr gross eingehen. Unseres Erachtens ist auch hier eigentlich kein Sparwille ersichtlich, wo man sagen könnte, hier könnte es etwas wehtun. Wir stellen den Antrag, das Budget an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, Einsparungen im Umfang von 20% des Betriebsergebnisses Steuerhaushalt, also rund CHF 280'000.00, zu realisieren. Ich habe geschlossen.

Dieter Blatt, evangelische Fraktion: Wir haben die Zahlen in der Fraktion angeschaut. Es geht um sehr viel Geld, über 70 Millionen. Das ist eine Sieben mit sieben Nullen. Wir wissen, dass sehr gründlich gearbeitet wurde. Es wurden zwei Budgetrunden im Gemeinderat gemacht und es wurde genau hingeschaut. Hier, da und dort wurden Sachen gestrichen. Man konnte somit das Wünschbare und das Nötige auseinanderhalten. Das Wünschbare wurde vielerorts gestrichen und das Nötige ist eben nötig. Merci vielmals für die grosse Arbeit, welche in der Verwaltung und im Gemeinderat geleistet wurde. Münsingen ist eine Gemeinde mit einer sehr hohen Lebensqualität. Man sieht dies daran, dass es sehr wenige Leerwohnungen gibt, eben weil es beliebt ist, hier zu wohnen. Diese hohe Qualität soll auch beibehalten werden. Das kostet etwas. Hier 20% einzusparen – ich weiss nicht recht. Zwei ganz kleine Beispiele, wo man effizienter werden wollte. Das eine sind die Abrechnungen. Bis vor einem Jahr, zwei konnte ich, wenn ich eine Ausgabe für die Schule hatte, dies mit einem Blatt abgeben und das ging dann via Schulsekretariat an die Gemeinde und für uns war es erledigt. Jetzt wurde man auf der Finanzabteilung effizienter. Das heisst für uns zusätzlichen Aufwand mit Belegen einscannen und elektronisch weiterleiten. Das andere Beispiel bei den Hauswarten, auch hier wurde man effizienter. Man hat eine grosse Maschine angeschafft, nun muss man die Klinkerböden ersetzen. So viel zur Effizienz. Ein grosser Teil der Ausgaben sind gebundene Ausgaben. Dies wissen wir alle zusammen und dort lässt sich nichts einsparen. Ein Teil sind auch die Löhne der Angestellten. Hier muss die Gemeinde schauen, dass sie gute Angestellte anstellen kann. Das funktioniert zum Teil auch über den Lohn. Der Lohn ist nicht alles, aber eben doch ein Teil. Die Gemeinde steht hier in Konkurrenz zum Kanton und dem Bund. Aus all diesen Gründen sagen wir von der evangelischen Fraktion Ja zum Budget.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Ich glaube, wir haben ein wenig ein Problem mit dieser Zero-Base-Budgetierung, dass man quasi wie vom Worst-Case-Szenario ausgeht. Aber wir halten eigentlich das Budget für sehr realistisch. Es sind realistische Annahmen, es hat keine Überraschungen dabei, was ja in diesem Sinne gut ist. Wir sehen natürlich auch die höhere Zinslast und sehen auch die Zunahme der Abschreibungen. Aber wie gesagt, das ist halt auch ein Nachgang zu dem, was wir hier früher bewilligt haben. Der Unterhalt der Infrastruktur ist sichergestellt, das Budget ist verkraftbar, der Lastenausgleich ist möglicherweise auch tiefer und die Versorgungskosten sollten nächstes Jahr peaken, auch dank den Investitionen, welche wir gemacht haben. Wir empfehlen das Budget ebenfalls zur Annahme.

Henri Bernhard, SVP: Nicht, dass es in meinem Sinn wäre, aber, Andreas Wiesmann, hast du nicht im vorderen Traktandum einen Antrag gestellt, der Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan sei in Punkt 3 zu ergänzen? Ich wollte nur darauf hinweisen.

Anmerkung Parlamentssekretariat: Die gedruckte Version des Aufgaben- und Finanzplans kann nicht ergänzt werden. Die elektronische Version wird gemäss Votum von Andreas Wiesmann ergänzt. Gemäss Rücksprache mit Andreas Wiesmann wird auf eine Abstimmung zu diesem Antrag verzichtet.

Henri Bernhard, SVP: Ich habe einen schriftlichen Antrag eingereicht, welcher aufgeschaltet wurde. Ich stelle den Antrag mündlich noch einmal: Der Nettoaufwand Hilfsaktionen im Inland ist auf CHF 35'000.00 zu erhöhen und der Nettoaufwand Hilfsaktionen im Ausland ist auf CHF 35'000.00 herabzusetzen. Ergänzend zu meiner schriftlichen Begründung noch ein paar Informationen. Wir haben abgestützt auf die Auskunft der Einwohnergemeinde – Besten Dank, man musste weit unten im Archiv suchen, das verdanke ich ganz speziell – weiss man heute, dass in den letzten 31 Jahren rund drei Millionen Franken an Auslandhilfe – ich sage bewusst nicht investiert hat, da alle von Investitionen reden obwohl es eigentlich ganz einfache Ausgaben sind. Und wir haben ein Total an Inlandhilfe von CHF 54'000.00. Wobei, im Jahr 2022 hat man CHF 20'000.00 an das Projekt Schlüsselpersonen über dieses Konto verbucht, was eigentlich keine Inlandhilfe im Sinne des Zweckartikels des Reglements ist. Das bedeutet in meiner Auffassung, dass man eigentlich rund CHF 30'000.00 Inlandhilfe geleistet hat versus drei Millionen Auslandhilfe. Ich stelle fest, die Auslandhilfe ist ein Fass ohne Boden. Ich weiss nicht, wie jetzt die Auswirkung der Ausgaben der letzten 20 Jahre war etc. Ich habe keine Ahnung, ob diese Brunnen und all diese Projekte über diese Zeit gefruchtet haben. Der zweite Punkt ist der Grundsatz der möglichst gleichmässigen Verteilung. Im Reglement steht sonnenklar, dass die Unterstützung der In- und Auslandhilfe gegenüber bedürftigen Gemeinden in der Schweiz und auch Entwicklungsländer zu leisten ist. Es ist sehr wichtig zu verstehen, das «bedürftige Gemeinwesen». Ich stelle fest, dass diese beiden Ausgaben, welche im gleichen Artikel erwähnt sind und gleichgestellt sind, in einem Missverhältnis stehen. Drei Millionen versus CHF 54'000.00, eigentlich CHF 30'000.00. Das ist unhaltbar. Wir haben jetzt im Jahr 2023 noch einmal CHF 20'000.00 an das Projekt Schlüsselpersonen bezahlt und diese werden über dieses Konto verbucht werden. In der Medienmitteilung der Einwohnergemeinde zu den Schlüsselpersonen steht: «Die Aufgabe von Schlüsselpersonen besteht darin, Personen mit Migrationshintergrund im Hinblick auf ihren Integrationsprozess zu informieren und zu motivieren und ihnen bei Bedarf Hilfestellungen anzubieten. Schlüsselpersonen ergänzen die Dienste der Gemeinde (Verwaltung, Schulen usw.) und machen generell den Schweizer Alltag für Migrantinnen und Migranten zugänglicher.» Zweckartikel der Ausgabe ist: «Unterstützung von bedürftigen Gemeinwesen.» Ich stelle fest, dass es hier eine Zweckentfremdung der Inlandhilfe zur Finanzierung von Schlüsselpersonen gibt. Ich bitte an dieser Stelle – gerade mit Hinblick auf die nächste Rechnung – die zuständige Aufsichtsbehörde beziehungsweise das zuständige Aufsichtsorgan das bitte genauer anzuschauen. Danke.

Ich bin schon fast fertig, Frau Präsidentin. Der Abend ist ja schon sehr geprägt durch Hoffnung. Wir haben sonderbare Spezialfinanzierungsreglemente, besonders mit Mindestausgaben. Man hat es vorhin gesagt: gebundene Ausgaben, wir können nichts machen, es ist gut und vor Allem die Lehrerinnen und Lehrer haben noch viel mehr Geld verdient – okay. Nebst dem hat man eben Reglemente, wo man sich selbst gebundene Ausgaben auferlegt. Titelgemäss sind es genau fünf: Das Reglement Spezialfinanzierung Kulturförderung und Freizeitgestaltung, das Reglement Spezialfinanzierung Museum Münsingen, dann haben wir das Reglement für die Mehrwertabschöpfung, dann das Reglement Spezialfinanzierung Soziales und zum Schluss eben die In- und Auslandhilfe. Was hat man hier gemacht? Man hat auch in anderen Reglementen, aber insbesondere in jenem, welches eben diese Ausgabe begründet darum darf ich hier auch noch reden – man hat gesagt, dass man mindestens pro Jahr CHF 70'000.00 ausgeben muss. Man hat sich selbst den Handlungsspielraum genommen und es geht jetzt nicht darum, ob wir Entwicklungshilfe zahlen wollen oder nicht. Es geht rein um die Logik, dass man sich selbst die Möglichkeit nimmt, darüber zu entscheiden, was man ausgeben möchte. Man muss mindestens CHF 70'000.00 ausgeben pro Jahr ausgeben und ich finde das perfid. Danke, damit bin ich fertig.

David Fankhauser, SVP: Guten Abend miteinander. Das Budget mit einem Defizit von rund 2 Millionen ab 2026 – nach den Wahlen wohlverstanden – ist von mir aus gesehen nicht zu akzeptieren. Wir leben auf Kosten der nächsten Generation. Das Eigenkapital herunterzufahren darf nicht das geplante Ziel sein. Im Budget ist auch dieses Jahr nichts von einem neuen Schulhaus drin, obwohl man weiss, dass dies

wahrscheinlich eben vor 2028 kommen wird. Danke Beat Moser, hast du dies bereits vorn weggenommen. Hier hätte ich eigentlich erwartet, dass zumindest mal ein Betrag drin ist, auch wenn dieser noch nicht feststeht. Aber es ist nicht korrekt, dass überhaupt noch nichts drin ist, obwohl man weiss, dass dies vor 2028 realisiert werden wird. Niemand möchte dann sicher bei der Schule sparen. Somit wird das Defizit über das Jahr 2028 hinaus weit über zwei Millionen sein. Da sind wir uns glaube ich hier schon einig. Das alles führt ganz klar zu einer Steuererhöhung, gespart wird wenig. Ein kleines Beispiel: Die Abschaltung des Stroms für die Beleuchtung während einer Nacht gemäss den Medien für Münsingen alleine CHF 20'000.00. Können wir uns diesen Luxus noch leisten, wenn wir doch sehen, dass wir in Zukunft rote Zahlen schreiben werden? Ich denke, wir müssen vorher sparen, bevor uns das Wasser bis zum Hals steht. Merci.

Martin Schütz, SP: Guten Abend miteinander. Ich frage mich jeweils, Henri Bernhard, von was du dich inspirieren lässt. Für mich könnte dein Antrag unter dem Titel stehen «Münsingen first». Münsingen gibt viel Geld aus für Strassen, Schulhauserweiterungen, Fussballgarderoben etc.,etc. An dem wird nicht wirklich gerüttelt, aber am Schluss möchte man doch noch sparen und knöpft sich die Auslandhilfe vor. 0.38% sind nicht so viel. Ursprünglich hat sich die Bevölkerung ja für 1% ausgesprochen. Wir können uns auch nicht mit kleinen Landgemeinden wie Wichtrach vergleichen. Wir könnten ja auch grössere Gemeinden als Vergleichsgrösse nehmen und diese geben häufig bis 1% von ihrem Budget für Entwicklungszusammenarbeit aus. Es gibt eine Kommission, welche sich für diese Fragen unentgeltlich einsetzt und sicherstellt, dass dieses Geld gut eingesetzt wird. Und jetzt möchte man einfach zusammenstreichen, weil man das Gefühl hat, dass dies alles nichts bringt. Die Welt ist aber vernetzt und die Menschen auf Madagaskar leiden zum Beispiel unter dem Klimawandel, welchen sie selber nicht verursacht haben oder unter ausbeuterischen Wirtschaftsbeziehungen. Und darum ist es ein wichtiger Beitrag von einem solidarischen Münsingen und ich bin stolz darauf, dass sich unsere Gemeinde seit Jahren für Projekte in einem benachteiligten Land einsetzt. Es gibt keine 50/50%-Regelung. Was du uns vorhin vorgelesen hast, Henri Bernhard, da steht «vor Allem Auslandhilfe». Auch die CHF 20'000.00 empfinde ich als einen wichtigen Beitrag. Es geht am Schluss vor Allem um Integration und da finde ich, es ist durchaus am richtigen Ort. Die KIAH soll zwar immer schauen, ob es in der Schweiz regional Problemlagen gibt, wo man ausserordentliche Unterstützung leisten kann, aber es ist doch klar, dass es international einen ganz anderen Bedarf gibt. Langfristige Hilfe ist sinnvoll und wirksamer, als einmalige Beiträge. Die Problemlage in Madagaskar ist – wie auch in anderen Entwicklungsländern – gross und verursacht Fluchtbewegungen. Diese will die SVP stoppen, allerdings mit anderen Mitteln, als mit Hilfe vor Ort. Für mich ist das eine widersprüchliche, egoistische Politik. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag darum klar ab.

Matthias Fischer, EVP: Ganz kurz zum Antrag von Henri Bernhard. Die evangelische Fraktion hat sich relativ lange über diesen Kürzungsantrag unterhalten. Du hast diverse Fragen gestellt und wir haben verschiedene Antworten erhalten. Merci vielmals. Ich glaube, es geht ja hier primär um Madagaskar. Das langjährige Engagement in Madagaskar, welches tatsächlich seit Jahren den wesentlichen Teil dieses Budgets ausmacht. Ich glaube es geht darum, dass du primär möchtest, dass man dieses herunterfährt und dafür bei der Inlandhilfe hinauffährt. Jedenfalls so haben wir diesen Antrag verstanden. Wir stehen ganz klar hinter diesem langjährigen Engagement, auch wenn dies ein Ungleichgewicht ist bezüglich Auslandhilfe. Wir stehen hinter dem und wir möchten heute Abend im Rahmen der Budgetdebatte 2024 hier keine Kürzungen vornehmen. Wir möchten vor Allem auch nicht Weisungen erteilen, bezüglich Reglemente. Das ist ja der zweite Teil des Antrags, dass verlangt wird, hälftig aufzuteilen. Das sehen wir nicht. Wir haben das Gefühl, dass genau das in der Kompetenz der Kommission liegen soll, dies jährlich festzulegen. Wir vertrauen der Kommission, diese Arbeit jährlich kritisch zu hinterfragen respektive dieses Engagement mit Helvetas jedes Jahr zu überprüfen. Darum sehen wir heute keine Kürzung und wir lehnen diesen Antrag klar ab.

Andreas Oestreicher, GLP: In der GLP-Fraktion haben wir diesen Antrag auch eingehend diskutiert und wir lehnen diesen ganz klar ab. Meine persönliche Haltung zu deinem Antrag, Henri Bernhard: Dein Antrag ist unausgewogen, er ist reisserisch. Du vergleichst ein paar Sachen, aber ohne alles aufzuzeigen. In Münsingen haben wir eine sehr lange Tradition an Auslandhilfe. Wir konnten es lesen, es geht auf 50 Jahre zurück. Ich möchte an eine Gemeindeversammlung erinnern, welche hier in den neunziger Jahren stattfand, und der damalige Gemeinderat eine Steuerreduktion beantragt hat von damals zwei Zehntel. Ein Antrag aus der Mitte hat verlangt, dass man auf eine Steuerreduktion verzichtet und dass einer von

diesen zwei Zehnteln für die Entwicklungshilfe eingesetzt wird. Ich denke, es ist auch ein ganz klarer Wille von uns Münsinger und Münsingerinnen, hier aktiv zu bleiben. Wenn wir Vergleiche mit Wichtrach oder Konolfingen anstellen, dann ist das für mich einfach aus der Luft gegriffen. Was komplett fehlt im Antrag ist eine Wirkungsanalyse. Wir leisten Inlandhilfe – dieser Anteil hat an einem ganz kleinen Ort Platz im Vergleich zur Auslandhilfe, wenn wir es auf Personen umlegen. Die Wirkung, welche wir mit der Auslandhilfe erzielen können, das kann man nachlesen. Es gibt Studien, es gibt Berichte. Wenn wir die Wirkung der Trinkwasserversorgung in Madagaskar anschauen – mit einem Franken können wir hier vermutlich das x-fache auslösen, als dass wir mit einem Franken hier in der Schweiz auslösen können. Das sind meine ganz persönlichen Bemerkungen. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Cornelia Jutzi, Parlamentspräsidentin: Ich bitte darum, sich kurz zu fassen. Mir wurde zugetragen, dass ich die Sprechenden darauf hinweisen soll, sich kurz zu fassen. Ich gebe meine Quelle nicht bekannt.

Henri Bernhard, SVP: Es gibt keinen Grund, persönlich zu werden. Ich hoffe, dass du deinen Emotionshaushalt auch sonst im Griff hast; das ist kein gutes Zeichen. Aber ich kann sonst noch sachlich sagen, dass 1971 beschlossen wurde – das ist das eine Prozent – ich habe das Protokoll vor mir – danke noch, dass mir die Verwaltung jegliche Protokolle zugestellt hat – man hat das mit 175 Stimmen zu ungefähr einem Drittel angenommen. Es war umstritten und das Prozent schlussendlich waren damals CHF 18'000.00. Nun muss man natürlich auch den Kontext sehen. CHF 140'000.00 heute gegen CHF 18'000.00 damals. Das ist schon ein erheblicher Unterschied, oder? Man hatte dann eigentlich nie mehr die Möglichkeit – man hat kein Referendum ergriffen – dies bestätigen zu lassen. Es ist auch kein Streichungsantrag, jemand hat etwas von Zusammenstreichen gesagt. Es sind immer noch CHF 70'000.00. Es sind immer noch die total CHF 70'000.00, welche man sich selbst auferlegt hat, zum Ausgeben in der In- und Auslandhilfe. Aber budgetiert ist ja gar keine Inlandhilfe. Es ist nur Auslandhilfe für das nächste Jahr budgetiert. Und ich bitte doch auch Leute, welche schwierige innerliche Kämpfe mit sich selber haben, das vielleicht ein wenig nüchtern anzuschauen. Zur Wirkungsanalyse: Die Wirkung von Bäumen in La-Chaux-de-Fonds kann ich sehr wohl messen. Ich habe gefragt, was die Wirkung des Geldes ist, welches man vor 20 Jahren investiert hat. Und nicht irgendwie abstrakt auf eine Studie verweisen. Es wäre nicht normal, dass man das gemacht hätte. Das ist ja völlig unbegründet, es wird einfach behauptet. Das würde mich dann schon noch Wunder nehmen. Es geht gar nicht um Madagaskar. Jemand hat gemeint, es gehe um Madagaskar. Ich bin absolut ein Freund von Südafrika und allen umliegenden Ländern. Madagaskar ist ein wunderschönes Land und ist apropos ein Migrationsland von Afrika selbst. Es ist ein französisches Protektorat, welches auch entsprechend durch Frankreich institutionell und mit Fördergeldern aus der EU etc. gefördert wird. Es wird dort sehr viel Geld hineingebunden. Es geht nicht um Madagaskar. Es geht darum, wenn man ein Reglement hat, wo steht, man soll In- und Auslandhilfe auf Augenhöhe im Umfang von mindestens CHF 70'000.00 leisten, dass man das auch würdigt und umsetzt. Für mich ist das nichts anderes, als ein Ausdruck des Legalitätsprinzips, dass man dies auch so budgetieren müsste. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne: Wir lehnen den Antrag als Grüne Fraktion auch ab. Vielleicht noch als Erinnerung: Wir haben ja den Finanzausgleich, wo wir auch intern Gelder verschieben. Und dann würde ich gerne einen Ordnungsantrag stellen, dass wir abstimmen. Merci.

Ordnungsantrag auf sofortige Abstimmung

Zustimmung	26	Ablehnung	0	Enthaltungen	0
------------	----	-----------	---	--------------	---

Der Ordnungsantrag ist angenommen.

Henri Bernhard, SVP: Ich stelle den Ordnungsantrag auf eine Unterbrechung der Sitzung.

Ordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung

Zustimmung	17	Ablehnung	7	Enthaltungen	2
------------	----	-----------	---	--------------	---

Der Ordnungsantrag ist angenommen, die Sitzung wird für zehn Minuten unterbrochen.

Cornelia Jutzi, Parlamentspräsidentin: Wir fahren weiter und es gibt noch etwas zu klären. Wie sich in der Pause herausgestellt hat, wurde der Ordnungsantrag von Andreas Wiesmann in der Annahme angenommen, dass die Gesamtdiskussion zum Budget beendet wird. Um sicherzustellen, dass alle vom Gleichen ausgehen, wird noch einmal über den Ordnungsantrag auf Beendigung der Diskussion abgestimmt.

Andreas Wiesmann, Grüne: Mein Ordnungsantrag hat sich auf den Antrag von Henri Bernhard bezogen, nicht auf die Gesamtdiskussion. Der Ressortvorsteher hat ja zum Beispiel noch gar nicht Stellung genommen zu den Fragen zum Budget. Es geht nur um den Antrag von Henri Bernhard. Wenn das nicht so verstanden wurde, dann tut mir das leid, aber das war eigentlich der Antrag.

Henri Bernhard, SVP: Ich bin wirklich sehr wohlwollend diesbezüglich. Ich habe das auch so verstanden, dass die Diskussion abgebrochen wird. Wenn ich das richtig verstanden habe, will man jetzt über den Antrag, welcher zum Abbruch der Diskussion führt abstimmen und dann in der Konsequenz über den Antrag so wie ihn Andreas Wiesmann gemeint hat, abstimmen lassen?

Cornelia Jutzi, Parlamentspräsidentin: Wir müssen sicherstellen, dass wir alle vom gleichen reden und ausgehen. Ich muss nun improvisieren. Ich denke, wir müssen Klarheit darüber schaffen, was nun gilt. Das Parlamentssekretariat empfiehlt, zuerst über darüber abzustimmen, ob die Gesamtdiskussion zum Budget beendet werden soll. Wird dieser Antrag angenommen, erübrigt sich auch der Antrag gemäss Formulierung von Andreas Wiesmann.

Wir stimmen nun über den Ordnungsantrag «Gesamtdiskussion zum Budget beenden» ab. Wir sehen dann, ob dieser angenommen wird oder nicht und dann können wir entsprechend weiterfahren.

Ordnungsantrag Gesamtdiskussion zum Budget beenden

Zustimmung	14	Ablehnung	10	Enthaltungen	2
------------	----	-----------	----	--------------	---

Cornelia Jutzi, Parlamentspräsidentin: Der Ordnungsantrag ist somit angenommen. Die Diskussion über das Budget ist beendet und wir kommen zur Abstimmung respektive zur Bereinigung der Anträge.

Antrag SVP – Rückweisung des Budgets und Realisierung von 20% Einsparungen auf dem Betriebsergebnis Steuerhaushalt

Ja	5	Nein	21	Enthaltungen	0
----	---	------	----	--------------	---

Der Antrag der SVP ist somit abgelehnt.

Antrag Henri Bernhard – Umverteilung Budgetposten In- und Auslandhilfe

Ja	5	Nein	21	Enthaltungen	0
----	---	------	----	--------------	---

Der Antrag von Henri Bernhard ist somit abgelehnt.

Beschluss (Ja 20, Nein 6, Enthaltungen 0)

1. Die unveränderte Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern wird genehmigt.
2. Die unveränderte Steueranlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern wird genehmigt.
3. Das Budget 2024, bestehend aus nachfolgenden Positionen, wird genehmigt:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	71'649'407.00	71'403'159.00
Aufwandüberschuss		246'248.00
Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	66'400'663.00	65'750'735.00
vor Entnahme aus finanzpolitischer Reserve		649'928.00
SF Feuerwehr	764'253.000	673'300.00
		90'953.00
SF Abwasser	2'926'522.00	2'881'756.00
		44'766.00
SF Abfall	1'557'969.00	1'447'440.00
		110'529.00

Parlamentsbeschluss Nr.	84/2023
Laufnummer CMI	5904
Registaturplan	6-4-5-2
Geschäft	ARA - Ersatz Rechenanlage - Investitionskredit
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau• Abteilung Finanzen
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Technischer Bericht vom 27.07.2023

Ausgangslage

Die Rechenanlage der ARA Münsingen ist in die Jahre gekommen (in Betrieb seit 1982) und muss nach zweimaliger Totalrevision in den Jahren 2006 und 2015 ersetzt werden. Aktuell wird das Abwasser der ARA Münsingen mit einem Grobrechen gereinigt, der einen Stababstand von 12 mm aufweist. Ein Feinrechen ist nicht installiert. Der Rechen befindet sich im Auslaufbereich des Hebewerks und vor dem Einlauf des Abwassers in das Vorklärbecken.



Gleichzeitig mit dem Ersatz der Rechenanlage ist vorgesehen, das Gebäude zu isolieren und zu sanieren. Zurzeit besteht das Gebäude nur aus einem Kalksandsteinbau ohne Isolation. Weil sowohl der durch das Gebäude führende Abwasserkanal und der Rechen offen gebaut sind, entsteht wegen den Temperaturunterschieden von Gebäude und Abwasser viel Kondenswasser, welches sich an den Wänden, den Aggregaten und auch am Schiebetor ablagert (Tropfsteinhöhle).

Abwasser enthält Ammonium und dadurch entsteht ein korrosives Kondensat, welches alle Bauteile die nicht aus Edelstahl gefertigt sind, verrostet lässt. Insbesondere das Schiebetor und die Lüftungskanäle sind davon betroffen. In der Übergangszeit Frühjahr/Herbst sind sämtliche Wände von oben bis unten nass. Während den Sommermonaten kann dem Problem mit tagsüber geöffnetem Schiebetor begegnet werden, was aber Geruchsemissionen nach sich zieht. Da keine Heizung im Gebäude verbaut ist, muss das Einfrieren der Aggregate im Winter mit einer Elektroheizung (Heisslüfter) auf eine Temperatur von ca. +7°C verhindert werden, was wegen der fehlenden Gebäudeisolation einen hohen Energieverbrauch nach sich zieht.

Aus diesen Gründen drängt sich eine gleichzeitige Gebäudesanierung, zusammen mit dem Ersatz der Rechenanlage auf und steigert die Betriebssicherheit der Anlage.

Es ist nicht möglich, die ARA ohne Rechenanlage zu betreiben. Da die ARA Münsingen im Zulaufbereich nur einstrassig ausgeführt ist, also auch nur über eine Rechenanlage verfügt, muss für die Zeit der Umbauarbeiten ein Rechenprovisorium eingerichtet werden. Dieses Provisorium kann in der bestehenden Flockungskammer eingerichtet werden und liegt örtlich ausserhalb der bestehenden Rechenanlage. Mit dem Einrichten des Provisoriums kann die notwendige Qualität an Abwasserreinigung aufrechterhalten werden.

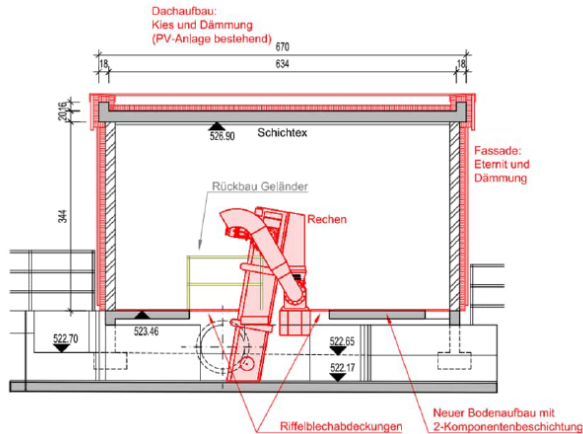
An der bestehenden Rechenanlage mussten in der Vergangenheit diverse «handgestrickte» Reparaturen vorgenommen werden, damit die Anlage überhaupt noch funktionsfähig ist. Die Rechengutpresse ist mittlerweile durchgerostet, verliert an einigen Stellen Prozesswasser und auch Schmutzstoffe. Der aktuelle Zustand kann nicht mehr über lange Zeit gehalten werden. Deshalb ist es notwendig die Anlage im Jahr 2024 ersetzen zu können.

Sachverhalt

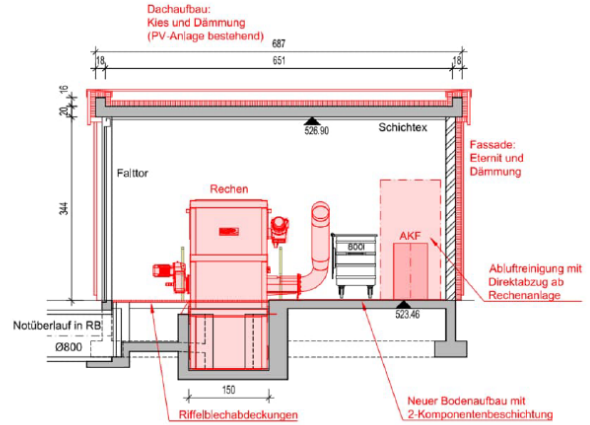
Die Betriebskommission ARA hat am 20.09.2022 die Planung des Projekts «Ersatz Rechen und Rechengutpresse» an die Firma Hunziker Betatech AG in Auftrag gegeben. Als Grundlage für die Submission des Hauptlieferanten wurde ein Projekt ausgearbeitet und eine Submission für die Rechenanlage durchgeführt. Im Einladungsverfahren wurden drei Firmen zur Offertstellung eingeladen. Alle Firmen haben das Angebot termingerecht abgegeben. Die Betriebskommission ARA beschloss am 16.05.2023, den Auftrag unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung an die Firma W. Frei AG, Klingnau zu erteilen. Der Kreditantrag für das Gesamtprojekt wurde von der Betriebskommission ARA am 08.08.2023 zu Handen der 5 Vertragsgemeinden genehmigt.

Das detaillierte Projekt liegt vor. Der technische Bericht kann in den Auflageakten eingesehen werden.

Schnitt A-A



Schnitt B-B



Längs- sowie Querschnitt Rechengebäude (nicht massstäblich)

Finanzen

Die Investitionskosten für das Bauprojekt betragen CHF 750'000.00 exkl. MwSt. Die Leistungen werden im Jahr 2024 erbracht. Ab 01.01.2024 gilt der neue MwSt.-Satz von 8.1 %. Die gesamten Bruttokosten inkl. MWST von 8.1 % betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 810'750.00. Sie verteilen sich auf die Jahre 2024 (rund CHF 750'000.00) und 2025 (rund CHF 60'000.00).

Beschrieb	Betrag CHF	Grundlage
Vorbereitungsarbeiten (Demontagen, Entfernung Bodenbelag, Abbrüche, Provisorien) <ul style="list-style-type: none"> BKP 11 Räumungen, Terrainvorbereitungen BKP 12 Sicherungen, Provisorien 	119'000.00	Provisorium ist submittiert Erfahrungswerte Ingenieur für Detailpositionen
Gebäude (Spitzarbeiten, Abwasserkanal, Kernbohrungen, Überzug, Fassade, Tor, Blitzschutz, Flachdach, Gitterroste, Geländer, Bodenbelag, Maler, Baureinigung) <ul style="list-style-type: none"> BKP 20 Baugrube BKP 21 Rohbau 1 (Baumeisterarbeiten) BKP 22 Rohbau 2 (Fenster, Tor, Bedachung) BKP 27 Ausbau 1 (Metallbauarbeiten) BKP 28 Ausbau 2 (Bodenbeläge, Deckenbekleidung, Innere Oberflächenbehandlungen, Baureinigung) 	156'000.00	Erfahrungswerte Ingenieur
Betriebseinrichtungen (inkl. HLKS ¹ und EMSRL ²) <ul style="list-style-type: none"> BKP 33 EMSRL-Technik¹ BKP 34 HLK-Technik² BKP 35 Sanitäreanlagen BKP 36 Transportanlagen, Lageranlagen 	151'000.00	Erfahrungswerte Ingenieur
Umgebung (Einfriedung, Bepflanzung, Belagsarbeiten) <ul style="list-style-type: none"> BKP 42 Gartenanlagen BKP 46 Strassen, Vorplätze, Wege 	2'000.00	freihändiges Verfahren
Baunebenkosten <ul style="list-style-type: none"> BKP 51 Bewilligungen, Gebühren BKP 52 Muster, Kopien, Dokumentation BKP 53 Versicherungen BKP 55 Bauherrenleistungen BKP 56 Übrige Baunebenkosten BKP 59 Honorare 	138'000.00	Erfahrungswert Ingenieur
Verfahrenstechnik (Rechenanlage)	117'000.00	submittiert

<ul style="list-style-type: none"> BKP 61 Mechanische Reinigung BKP 68 Rohrleitungen und Absperrorgane 		
Risikokosten (Materialkosten, Baugrund, Anpassungen an Kanalsohle)	67'000.00	Erfahrungswert Ingenieur
Total Bruttoinvestitionen exkl. MwSt.	750'000.00	
8.1 % MwSt.	60'750.00	
Total Bruttoinvestitionen inkl. MwSt.	810'750.00	

¹EMSRL = Automation, Bedienung Rechenanlage, Schaltgerätekombination, Pneumatik, Elektroinstallation, Messtechnik, HLKS-Installationen, Provisorium

²HLKS = Heizung, Lüftung und Klima, Sanitär

Der Rechen ist submittiert und die weiteren Aufträge werden gemäss den Weisungen für die öffentliche Beschaffung der Gemeinde Münsingen submittiert. Im Bausektor sind zurzeit verbindliche Angebote nur mit kurzer Gültigkeit zu erhalten. Die weiteren Aufträge werden zu gegebener Zeit im freihändigen Verfahren direkt oder in Konkurrenz auf Einladung vergeben.

Da ein Provisorium nur ausserhalb der kalten Jahreszeit funktioniert muss der Ersatz der Rechenanlage im Sommer 2024 vorgenommen werden. Dazu ist eine Kreditfreigabe bis Dezember 2023 notwendig. In einigen Vertragsgemeinden muss die Gemeindeversammlung dem Kreditantrag zustimmen. Die Versammlungen finden im November/Dezember statt.

Die Kosten werden gemäss aktuellem Kostenverteilungsschlüssel 2022 auf die ARA-Gemeinden aufgeteilt.

Gemeinde	Verteilungsschlüssel 2022	Anteil CHF exkl. MwSt.	8.1 % MwSt.	Total inkl. MwSt.
Münsingen	62.59%	469'425.00	38'023.43	507'448.43
Wichtrach	14.80%	111'000.00	8'991.00	119'991.00
Rubigen	13.45%	100'875.00	8'170.88	109'045.88
Gerzensee	4.27%	32'025.00	2'594.03	34'619.03
Kirchdorf	4.13%	30'975.00	2'508.98	33'483.98
Häutligen	0.76%	5'700.00	461.70	6'161.70
Total		750'000.00	60'750.00	810'750.00

Da es sich hier um eine Werterhaltungsmassnahme handelt, werden keine Fördermittel gesprochen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Investitionskredit für den Ersatz Rechenanlage von insgesamt CHF 810'750.00 inkl. MwSt., z.L. Konto 7201.5032.87 wird bewilligt. Der Nettoanteil der Gemeinde Münsingen beträgt CHF 507'448.45.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Guten Abend auch von meiner Seite. In der ARA in Münsingen wird an 365 Tagen im Jahr unser Abwasser gereinigt. Dabei findet Erstens eine mechanische Reinigung, als Zweites eine biologische Reinigung mit Bakterienkulturen und Drittens eine chemische Reinigung statt, wobei Eisenchlorid und Ammoniumsulfat gebraucht werden, um Phosphate zu binden. Für die erste Stufe der Reinigung, der mechanischen Reinigung, wird die Rechenanlage eingesetzt. Die bestehende Anlage ist seit 1982 in Betrieb, also bereits seit 40 Jahren. Zweimal wurde eine Totalrevision durchgeführt und jetzt ist der Zustand so, dass keine Reparatur mehr möglich ist und der Rechen ersetzt werden muss. Die Rechengutpresse ist inzwischen durchgerostet und an einigen Stellen verliert sie auch

Schmutzstoffe. Der aktuelle Zustand kann nicht mehr aufrechterhalten werden und die Anlage muss im nächsten Sommer ersetzt werden.

Dieser Zustand war vorhersehbar und darum hat die Betriebskommission ARA - das Gremium in dem die angeschlossenen Gemeinden Rubigen, Gerzensee, Kirchdorf, Wichtrach, Häutlingen und Münsingen vertreten sind - im September 2022 die Planung des Projekts Ersatz Rechen und Rechengutpresse in Auftrag gegeben. Dabei sind verschiedene Varianten angeschaut worden. Die Variante 1a einen 1:1 Ersatz der Rechenanlage, die Variante 1b einen 1:1 Ersatz mit einer Verbreiterung des Kanals und damit eine Erweiterung des Volumens und als weitere Variante die Möglichkeit den Rechen zweiteilig zu machen - einen Grobrechen und einen Feinrechen - und auch hier als Zusatzvariante eine Kanalverbreiterung. Was auch noch geprüft wurde, ob man anstelle einer einstufigen, eine zweistufige, also zweistrassige Variante einbauen möchte. Dies hat man aber relativ schnell verworfen, weil hier der Aufwand und die Kosten riesig sind. Aber auch bei den anderen Varianten haben sich, so wie ich sie aufgezählt habe in aufsteigender Form, auch die Kosten entsprechend gesteigert.

Von der Qualität her hat sich gezeigt, dass die Variante 1a und 1b, das heisst ein 1:1 Ersatz oder Ersatz des Rechens und gleichzeitige Verbreiterung des Kanals, am besten abgeschnitten hat. Aus strategischen Überlegungen hat die Betriebskommission ARA beschlossen, dass ein 1:1 Ersatz die vernünftigste Lösung ist, weil damit der zukünftigen Entwicklung der ARA am meisten Spielraum bleibt.

Gleichzeitig mit dem Ersatz der Rechenanlage ist auch vorgesehen, dass das Gebäude in welchem die Anlage steht, saniert wird. Auch der Bau ist von 1982 und hat keinerlei Isolation. Wir haben ein korrosives Kondensat in dem Abwasser und dadurch einen hohen Rostbefall von allen Metallteilen, welche nicht aus Edelstahl sind. Also die Schiebetüre oder Lüftungskanäle in dem Gebäude sind durchgerostet. Weiter ist zu bedenken, dass die ARA nicht ohne Rechenanlage betrieben werden kann und unsere Anlage einstrassig ist, das heisst, dass während der Bauzeit ein Provisorium installiert werden muss. Eine geeignete Lösung für das Provisorium ist eines der Zuschlagskriterien gewesen bei der Vergabe des Auftrags, immer vorbehaltlich, dass wir den Kredit in den Gemeinden erhalten. Man hat für die Submission drei Firmen eingeladen. Alle Firmen haben termingerecht ihre Offerte eingereicht und die Vergabekriterien waren: 50% Qualität des Systems an sich, welches dann in der Funktion ist, 30% Kosten (Investitionskredit) und je 10% Qualität der Firma plus die Lösung des Rechenprovisoriums. Der Kreditantrag über CHF 810'750.00 ist in den Unterlagen ersichtlich. Für die Gemeinde Münsingen beträgt der Kreditantrag rund CHF 500'000.00. Das Provisorium, die Vorbereitungsarbeiten, die Sicherungen und die Rechenanlage selber sind submittiert. Die Arbeiten am Gebäude und die Betriebseinrichtung wie Heizung, Lüftung, Sanitär, Baunebenkosten, wie Gebühren und Honorar setzten sich aus kleineren Beträgen zusammen und diese basieren aus Erfahrungswerten des Planers. Es macht nicht Sinn, diese bereits jetzt zu submittieren. Die Kosten dieses Kreditantrages verteilen sich anteilmässig auf die Gemeinden. Die entsprechenden Prozentansätze sind im Antrag. Wenn wir am Schluss eine Kreditunterschreitung haben, wird diese anteilmässig an die Gemeinden weitergegeben. Der Kredit wird über die Spezialfinanzierung Abwasser abgebildet und ich bitte euch, diesen Kreditantrag über CHF 810'750.00, wovon der Nettoanteil für die Gemeinde Münsingen rund CHF 570'000.00 beträgt, anzunehmen. Merci vielmals.

David Fankhauser, Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat am 30.10.2023 das Geschäft gründlich geprüft. Das Geschäft ist in der GPK bis in das Detail von Herrn Sterchi und der Gemeinderätin Thekla Huber erklärt worden. Die gestellten Fragen sind alle zufriedenstellend beantwortet worden und somit empfiehlt die GPK einstimmig dem Parlament dem Kredit zuzustimmen.

Dominic Dubs, GLP-Fraktion: Guten Abend. Auch wir von der GLP-Fraktion haben uns über das grosse und kleine Geschäft von uns Bürgern unterhalten. Liegt doch eine Investition von diesem Geschäft auf der Hand oder eher in der Schüssel. Gemacht muss es werden und die Geschäftsvorbereitungen erscheinen uns sehr kompetent. Was wir positiv finden ist, dass es neu auch einen Amphibienausstieg gibt. Wir hoffen, sie finden dann auch den Weg. Für die Sanierung des Gebäudes – Finger hoch- hoffen wir nicht auf ein zweites Garderobengebäude. Entsprechend stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats zu.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Auch wir in der Grünen-Fraktion haben das Geschäft besprochen und stimmen einstimmig zu, denn es ist wichtig. Danke vielmals.

Beschluss (einstimmig)

Der Investitionskredit für den Ersatz Rechenanlage von insgesamt CHF 810'750.00 inkl. MWSt., z.L. Konto 7201.5032.87 wird bewilligt. Der Nettoanteil der Gemeinde Münsingen beträgt CHF 507'448.45.

Parlamentsbeschluss Nr.	85/2023
Laufnummer CMI	6493
Registrierungsplan	0-1-8
Geschäft	Schwammstadt Münsingen - Motion mit Richtliniencharakter Grüne und SP (RM2306)
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• RM2306 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 13.06.2023 haben die Grünen und die SP eine Motion mit Richtliniencharakter mit folgendem Inhalt eingereicht:

**Motion mit Richtliniencharakter
Schwammstadt Münsingen****Hintergrund**

Der Klimawandel führt zu mehr Extremereignissen wie Starkniederschlägen, Überschwemmungen, Hitze und Trockenheit. Künftig ist mit heisseren Sommern und mit intensiveren Regenereignissen zu rechnen aber auch mit langen Trockenperioden. In Anbetracht dieser Entwicklung spielt der Wasserhaushalt eine zentrale Rolle. Ein «neuer» Umgang mit Meteorwasser ist gefordert.

In der Schweiz besteht die gesetzliche Pflicht (Art. 7 Abs. 2 eidg. Gewässerschutzgesetz), nicht verschmutztes Regenwasser in erster Priorität zu versickern. Sofern eine Versickerung nicht oder nur beschränkt möglich ist, so ist in zweiter Priorität nach Prüfung der Rückhaltemöglichkeiten die Einleitung in ein Oberflächengewässer anzustreben. Die heute praktizierte Entwässerungsplanung sieht die Machbarkeit der Versickerung und Rückhaltemöglichkeit oftmals als begrenzt an. Daher wird das Meteorwasser oft raschmöglichst abgeleitet.

Dabei wird viel Potenzial nicht genutzt: Meteorwasser könnte das Lokalklima positiv beeinflussen (Kühlung durch Verdunstung), die Erlebnisvielfalt erhöhen (Aufenthalt am Wasser) und die Biodiversität in den Freiräumen fördern. Zudem entlastet das Rückhalten von Meteorwasser die ARA und könnte den Aufwand für die Bewässerung von Grünflächen reduzieren.

Die Schwammstadt [1,2] funktioniert nach dem Prinzip eines Schwamms, zurück zu natürlichen Kreisläufen. Sie saugt Regenwasser auf und speichert es und gibt es den Pflanzen und dem Wasserkreislauf während der immer häufigeren Hitze- und Trockenperioden zurück. Bei Starkregenfällen, die mit dem Klimawandel ebenfalls zunehmen, kann die Schwammstadt die Risiken durch Oberflächenabfluss und Hochwasser eindämmen und helfen, schwere Schäden zu vermeiden.

Dazu braucht es allerdings möglichst durchlässige und lebendige Böden. Bei jedem Bauprojekt sollten die Böden deshalb nach Möglichkeit nicht versiegelt werden, sondern versickerungsfähige Beläge mit entsprechendem Untergrund verwendet und begrünt werden. An schon bebauten Orten lässt sich der Boden aufbrechen und mit durchlässigen Belägen ersetzen. Dächer sollten wie im Baureglement gefordert begrünt werden. Generell sollten alle nicht genutzten, öffentlichen Flächen bezüglich ihrem Entsiegelungspotenzial überprüft werden. [3, 4]

Motionstext

Die Gemeinde Münsingen entwickelt sich aktiv in Richtung «Schwammstadt» und verfolgt ein klimaangepasstes (Regen-)Wassermanagement im Siedlungsgebiet. Mit konkreten Massnahmen wie bspw. Vorgaben bei zukünftigen und laufenden Bauprojekten, der Entsiegelung von öffentlichen Flächen und der Sensibilisierung von Privateigentümer:innen soll dieses Ziel ab sofort konsequent verfolgt werden.

Referenzen

[1] ARD Wissen vor Acht: Die Schwammstadt

<https://www.ardmediathek.de/video/wissen-vor-acht-erde/die-schwammstadt/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RlLmRlL3dpc3NlbiB2b3IgYWNodCAtIGVyZGUvNjNmMjJhNjlt-YTU2OS00MjcyLWI5ODItYmRkODk1MmQ4NjVj>

[2] BAFU Städte von Morgen: Die Schwammstadt als Antwort

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/ernaehrung-wohnen-mobilitaet/dossiers/magazin-2022-4-dossier/staedte-von-morgen-die-schwammstadt-als-antwort.html>

[3] BAFU Regenwasser im Siedlungsraum

https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/uw-umwelt-wissen/regenwasserim-siedlungsraum.pdf.download.pdf/UW-2201-D_Starkniederschlaege.pdf

[4] BAFU Impulse für eine klimaangepasste Schweiz

https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/ui-umwelt-info/ui-2307.pdf.download.pdf/UI-2307-D_Abschl_Pilotprogramm-Klima.pdf

Sachverhalt

Gemeinderat und Verwaltung teilen die Erkenntnis, dass der Klimawandel zu mehr Extremereignissen wie Starkniederschlägen, Überschwemmungen, Hitze und Trockenheit führt. Künftig ist auch in Münsingen mit heisseren Sommern, langen Trockenperioden und mit intensiveren Regenereignissen zu rechnen. In Anbetracht dieser Entwicklung spielt der Umgang mit dem Wasserhaushalt eine zentrale Rolle. Der Begriff «Schwammstadt» hat durch die Medien in den letzten Monaten grosse Aufmerksamkeit erhalten. In der Praxis ist nur der Begriff neu, nicht aber das Prinzip das dahinter steht. Gemeinderat und Verwaltung beachten das Thema Wasserhaushalt seit Jahren in allen Projekten und in den entsprechenden Verfahren mit grosser Aufmerksamkeit.

Gesetzliche Grundlagen der Entwässerung

Die Abwasserentsorgung richtet sich nach dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) vom 24. Januar 1991 (Stand 1. Februar 2023). Art. 7 "Abwasserbeseitigung" besagt folgendes:

- Abs. 1) Verschmutztes Abwasser muss behandelt werden. Man darf es nur mit Bewilligung der kantonalen Behörde in ein Gewässer einleiten oder versickern lassen.
- Abs. 2) Nicht verschmutztes Abwasser ist nach den Anordnungen der kantonalen Behörde versickern zu lassen. Erlauben die örtlichen Verhältnisse dies nicht, so kann es in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden. Dabei sind nach Möglichkeit Rückhaltmassnahmen zu treffen, damit das Wasser bei grossem Anfall gleichmässig abfliessen kann. Einleitungen, die nicht in einer vom Kanton genehmigten kommunalen Entwässerungsplanung ausgewiesen sind, bedürfen der Bewilligung der kantonalen Behörde.
- Abs. 3) Die Kantone sorgen für eine kommunale und, soweit notwendig, für eine regionale Entwässerungsplanung.

Die kommunale Abwasserentsorgung ist im Abwasserentsorgungsreglement (AER), Stand 19.10.2009, und der Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement, Stand 01.01.2020, geregelt.

Die Gemeinde Münsingen setzt das Gewässerschutzgesetz sowie die Bestimmungen in den kantonalen und kommunalen Reglementen, Verordnungen und Richtlinien bei sämtlichen Bauvorhaben, Gewässerschutzgesuchen, Sanierungen etc. konsequent um. In Bezug auf das Sauberabwasser, der Begriff umfasst Regenabwasser und Reinabwasser, heisst das konkret:

- In 1. Priorität wird das Sauberabwasser vor Ort versickert. Rückhaltungen (Retention) gehören immer zum System und erfolgen teilweise in mehreren Stufen.

- In 2. Priorität wird das Sauberabwasser in separaten Sauberabwasserleitungen (Trennsystem) in Vorfluter (lokale Gewässer) eingeleitet.
- Erst in 3. Linie erfolgt eine Einleitung in die Schmutzwasserkanalisation.

Versickerung Regenabwasser

Die Versickerung von Meteorwasser vor Ort hat immer erste Priorität. Dies ist nicht nur der günstigste sondern auch der ökologischste Umgang mit Regenwasser. Damit aber Regenabwasser versickert werden darf, müssen verschiedene Parameter erfüllt sein:

- In der niederschlagsfreien Zeit lagern auf befestigten Flächen auch Schadstoffe ab. Belastetes Regenabwasser muss vor der Versickerung behandelt/gereinigt werden. Zum Beispiel muss belastetes der Ortsdurchfahrt Münsingen oder der Autobahn in einer speziellen Anlage vorbehandelt werden.
- Platz-, Strassen- oder Terrassenabwasser muss gestützt auf die Gewässerschutzvorschriften über humusierete (begrünte) Flächen versickert werden. Eine direkte Einleitung in "unterirdische" Sickerschächte ist nicht zulässig.
- Bei der Versickerung über humusierete Flächen fordert der Gesetzgeber eine vertikale Filterstrecke von 1.00 m (sogenannter Flurabstand). Im Gebiet westlich der Bahnlinie reicht der Maximalstand des Grundwassers an vielen Orten bis fast unter das gewachsene Terrain. In solchen Situationen ist eine Versickerung nur mit besonderen Massnahmen möglich.
- Eine sehr wesentliche Voraussetzung für das Versickern ist, dass der Untergrund überhaupt sickerfähig ist. Häufig sind dazu geologische Gutachten und Versickerungsversuche notwendig. Während das Gebiet westlich der Bahnlinie SBB in der Regel sickerfähig ist, ist der Untergrund östlich der Bahnlinie meist undurchlässig und Versickerungen sind nur selten möglich.
- Durch Versickerungsanlagen in Hanglagen können sich Probleme mit den darunter liegenden Liegenschaften ergeben. Durch Einleitungen von Sauberabwasser in Gewässer müssen Überschwemmungsprobleme ausgeschlossen werden.

In Münsingen bestehen sehr viele und sehr gute Unterlagen bei der Umsetzung des Schwammstadtprinzips. Die Verwaltung hat mit eigenen Fachleuten im Bereich Tiefbau und zusammen mit externen Fachpartnern und Geologen viel Erfahrung, auch in speziellen Fällen Lösungen für die bevorzugten Prioritäten zu finden. Im Geoinformationssystem (GIS) der Gemeinde Münsingen sind ca. 800 Versickerungsanlagen erfasst und weisungsgemäss auch im kantonalen Versickerungskataster eingetragen.

Dass grosse Bauprojekte im Trennsystem entwässert werden können, zeigen u.a. die Überbauungen Husrüti, Giessenpark, Ahornweg, Lindenweg, Lorymatte und Mosermatte. Insbesondere konnte auch beim Giessenpark mit sehr innovativen und vorbildlichen Massnahmen der minimale Flurabstand erreicht werden.

Ableitung in Vorfluter (lokale Gewässer)

In den 1960-er Jahren wurden im Ortsteil Münsingen die regionale ARA sowie die grossen Hauptkanäle der Gemeinde erstellt. Vom Erstellen eines Trennsystems wurde seinerzeit (leider) abgesehen. Ein grosser Teil des Ortsteils Münsingen wird darum heute im Mischsystem entwässert. Die Gemeinde verfügt nur über wenige Hauptleitungen für Sauberabwasser (z.B. Brückreutiweg, Südstrasse, Einschlagweg). Entlang der Giessen werden jedoch diverse Baugebiete mit privaten Trennsystemen entwässert (z.B. Brückreutiweg, Stierenmatte, Forellenweg), da die Vorfluter nahe liegen. Nach diesen Gegebenheiten hat sich die heutige Generation zu richten. Grossflächige Änderungen sind weder finanzierbar noch können die Vorfluter Giessen und Grabebach noch stärker mit zusätzlichem Regenabwasser belastet werden. In Bezug auf die Einleitung und die Vorfluter kommen Retentionsmassnahmen grosse Bedeutung zu.

Obwohl der Grabebach direkt unter dem Bahnhofplatz West durchfliesst, wurden an der Sägegasse grosse kombinierte Versickerungsanlagen für den Bahnhofplatz, die Sägegasse, die Bahnanlage und das Schulhaus Prisma erstellt und gleichzeitig als attraktiver öffentlicher Freiraum gestaltet.

Die Ortsteile Tägertschi und Trimstein sind hingegen fast vollständig im Trennsystem entwässert, da sich die Entwässerungssysteme im Laufe der Zeit "organisch" entwickelt haben. Das Schmutzabwasser wurde bei den bäuerlichen Betrieben lange in Jauchegruben gesammelt und landwirtschaftlich verwertet und

das Regen- und Brunnenabwasser in die Vorfluter abgeleitet. Erst in den 1980-er Jahren entstanden in den beiden Ortsteilen reine Schmutzabwassersysteme mit Anschluss in die ARA Münsingen (Tägertschi) und ARA Worblental (Trimstein). Daran ist das Schmutzabwasser der nicht landwirtschaftlichen Gebäude und der neu entstandenen Baugebiete angeschlossen.

Sauberabwasseranschlüsse an die Kanalisation

Die bestehenden Mischabwasserleitungen weisen gestützt auf die hydraulischen Netzberechnungen im Generellen Entwässerungsplan GEP zum grössten Teil keine oder nur sehr geringe Kapazitätsreserven auf. Bei Starkregen kommt es daher ab und zu zu Überlastungen und Rückstaus in die angeschlossenen Liegenschaften. Grossflächig war dies letztmals im Jahr 2018 der Fall, als über 100 Liegenschaften betroffen waren.

Ein Anschluss von Sauberabwasser an die Kanalisation kommt erst in Frage, wenn es weder versickert noch in einen Vorfluter abgeleitet werden kann. Bei einem Starkregen sind die ersten Minuten für die Überlastung des Mischabwassersystems entscheidend. Um den ersten Anschlag zu brechen, werden bei Neubauten seit langem konsequent Retentionsmassnahmen wie Tanks, Boxen, Rückhaltegräben, begrünte Dächer etc. verlangt. Während einer bestimmten Zeit fliesst dann nur eine geringe Wassermenge in die Kanalisation. Der Anschlag wird in den Retentionsanlagen zurückgehalten und später dosiert an die Kanalisation abgegeben. Einige Retentionstanks weisen zudem separate Kammern auf, in denen das Regenabwasser gespeichert und zur Bewässerung verwendet werden kann.

Regenabwassergebühren fördern das Schwammstadtprinzip

Die kommunalen gesetzlichen Grundlagen fördern das Schwammstadtprinzip seit Jahren. Für Flächen (z.B. Strassen, Dächer, Vorplätze) die nicht versickern, werden Regenabwassergebühren fällig. Deren Höhe ist in der Gebührenverordnung zum AER geregelt. Rückhaltmassnahmen werden bei der Gebührensrechnung berücksichtigt, d.h. je nach Art der Massnahmen ergeben sich für Retentionsmassnahmen Gebührenreduktionen von bis zu 80 %.

Entsiegelung von versiegelten Flächen (Belag, Verbundsteine etc.)

Die öffentlichen Flächen sind jeweils einer oder mehreren Nutzungen zugordnet. Lassen diese Nutzungen es zu, wird schon heute darauf geachtet, die Versiegelung so gering wie möglich zu halten oder Flächen zu entsiegeln. Dort wo harte Oberflächen nötig sind (z.B. Winterdienst, Anforderungen Hindernisfreiheit, hohe Belastung, etc.) erfolgt die Entwässerung über die Schulter in angrenzende Grünflächen (z.B. beim neuen Dorfplatz geplant) oder in Versickerungsanlagen (Beispiel Sägegasse).

Die Sensibilisierung der Privaten zur Entsiegelung findet laufend statt. Eine rechtliche Handhabe für Änderungen an bewilligten Bauten besteht hingegen nicht (Besitzstandsgarantie).

Weitergehende Massnahmen wie z.B. Sanierungspflicht für Dächer und entwässerte Flächen

Das Einführen einer Sanierungspflicht für Dächer und entwässerte Flächen zu Gunsten von Versickerungsanlagen müsste mit einer Änderung des kommunalen Reglements (AER) erfolgen (Kompetenz Parlament). Daraus wären diverse Konsequenzen absehbar, insbesondere:

- Rechtsungleichheiten in verschiedenen Gebieten, weil östlich der Bahnlinie wegen dem undurchlässigen Untergrund nicht versickert werden kann.
- Hohe Folgekosten für die Gemeinde, weil der Druck auf einen Ausbau des Trennsystems steigt und massive neue Infrastrukturanlagen nötig wären.
- Langwierige und teure Rechtsverfahren, weil Sanierungspflichten stark in den Privatbesitz eingreifen.

Fazit Schwammstadt-Prinzip in Münsingen

Die Gemeinde Münsingen setzt die bestehenden gesetzlichen Vorgaben der Entwässerung um und beachtet in der Praxis bereits seit langer Zeit aktiv die Prinzipien einer "Schwammstadt". Das klimaangepasste Regenwassermanagement ist im Siedlungsgebiet etabliert. Mit konkreten Massnahmen und Vorgaben bei laufenden Bauprojekten, der Entsiegelung wo möglich und der Sensibilisierung von Privateigentümer/innen wird das Ziel seit langem mit grosser Konsequenz und Erfolg angestrebt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion mit Richtliniencharakter «Schwammstadt Münsingen» (RM2306) der Grünen und SP wird als erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Wiesmann, Fraktion Grüne: Guten Abend, eigentlich wäre Silvana Werren hier am Rednerpult, aber jetzt muss ich einspringen. Es geht darum, dass wir möchten, dass sich Münsingen zu einer Schwammstadt entwickelt. Das Prinzip einer Schwammstadt ist relativ simpel. Die Idee ist es, dass es wie ein Schwamm das Wasser aufsaugt, wenn es übermässig vorhanden ist und wieder abgibt, wenn das Bedürfnis da ist. Die Grundelemente sind die Entsiegelung und die Begrünung und deshalb spricht man oft von blau-grüner Infrastruktur. Mit dem Klimawandel erwarten wir, gemäss Prognose von Meteo Suisse, zunehmend Starkniederschläge, Trockenperioden und Hitze und die Schwammstadt wäre eine sehr gute Massnahme dagegen, da sie Starkniederschläge auffängt und zurückhält, also die Spitze bricht, das Wasser speichert und in Trockenperioden zur Verfügung stellt und durch Verdunstung kühlt. Wir konnten dies auch im Bericht des Gemeinderats lesen, es ist unbestritten das bereits heute die Mischabwasserkapazität ziemlich ausgeschöpft ist und unser Meteorwasser, also Regenwasser, sehr oft in das Mischabwasser fliesst. Dort kommt sicher ein grösseres Problem auf uns zu und es ist einfach auch wichtig aus strategischen Gründen. Münsingen hat sicher gute Beispiele für Schwammstadtanwendungen, z. B. die Versickerungsanlage zwischen dem Schulhaus Schlossmatte und dem Bahnhof, welche durchaus eine Win-Win Situation ist. Wir haben einerseits das Wasser, welches man zurückbehält, man hat Aufenthaltsqualität und man hat auch Biodiversität, welche wir dort fördern. Auf der anderen Seite haben wir fast zeitgleich die erste Variante der Gestaltung des Dorfplatzes erhalten, wo diese Elemente komplett gefehlt haben. Man hat quasi über die Mitwirkung oder die Arbeitsgruppe diese jetzt eingebracht und auch im Bahnhof Ost haben wir als Parlament korrigierend eingewirkt. Es ist klar, dass das Prinzip Schwammstadt zwar simpel ist, aber oft sehr schwierig. Im verdichteten Raum hat man Platznot, sowohl oberirdisch mit Verkehrsbahnen, Trottoir, Gebäude aber auch unterirdisch mit den Rohren und Leitungen und darum ist es sehr wichtig, dass das Schwammstadtprinzip bereits in der Planung Eingang findet. Deshalb sind wir froh, dass der Gemeinderat die Motion erheblich erklären will, weil es genau darum geht, dass man dieses Element früh in die Planung reinnimmt. Ich bin verschiedene Male darauf angesprochen worden, ob Abschreiben oder nicht Abschreiben. Deshalb vom Text her, wir machen das schon so, bin ich nicht einverstanden und wir können darüber diskutieren dies nicht abzuschreiben. Wir finden, wenn die Motion erheblich erklärt wird, dann ist es ein Auftrag an den Gemeinderat, der in diesem Sinn verbindlich ist oder erklärungsbedürftig ob man es jetzt abschreibt oder nicht, daher können wir gut dem Antrag des Gemeinderats Folge leisten.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Merci, Andreas Wiesmann, für dein Votum. Ich möchte ergänzend zu dem was du gesagt hast noch einige zusätzliche Infos bringen und ein paar konkrete Beispiele, um aufzuzeigen wo wir im Moment stehen. Ihr schreibt in eurer Motion, dass es die zusätzlichen Extremereignisse gibt, so wie du, Andreas Wiesmann, dies auch gesagt hast, dass ein neuer Umgang mit Meteorwasser gefordert ist. Ich denke, diese Einschätzung teilen wir und an diesem Punkt stehen wir. Es ist wirklich ganz wichtig, dass wir dies ernst nehmen. Ihr fordert auch in der Motion, dass sich die Gemeinde Münsingen entwickelt, aktiv entwickelt, Richtung Schwammstadt und dass konkrete Massnahmen umgesetzt werden. Dass bei künftigen und laufenden Bauprojekten hingeschaut wird und wir das Ziel konsequent zusammen verfolgen. Ich möchte euch zeigen, wie dies genau funktioniert bei einem Bauvorhaben und wie die Arbeitsweise ist. Wir haben von den gesetzlichen Grundlagen auf mehreren Ebenen einen klaren Auftrag. Wir haben einerseits das Gewässerschutzgesetz des Bundes, welches sagt, dass einerseits verschmutztes Abwasser behandelt werden muss, bevor es in Gewässer eingeleitet oder versickert werden kann. Und das nicht verschmutzte Wasser soll versickert werden und wenn dies nicht möglich ist, oberirdisch in ein Gewässer einleiten zu lassen. Die Ausgangslage und der Auftrag sind klar.

In der Gemeinde Münsingen haben wir von den Handlungsansätzen eine klare Hierarchie. Gemäss Gemeindeabwasserentsorgungsreglement soll als erstens das Sauberwasser (bedeutet Regenwasser plus Quellwasser oder aus Bächen oder so) versickert werden und Rückhaltmassnahmen geleistet werden. In einem zweiten Fall, wenn die erste Variante nicht möglich ist, dass man Sauberwasser in separaten Leitungen, in sogenannten Trennsysteme fasst und danach in lokale Gewässer führt und erst als dritte und letzte Variante, dass es in die Kanalisation geführt wird. Versickerung ist ganz klar Priorität, aber was bedeutet dies und welche Voraussetzungen müssen wir wirklich erfüllen? Zum einen, haben wir wirklich belastetes Regenwasser, weil wir eine Autobahn haben und Ortsdurchfahrt. Das muss gereinigt werden. Wir haben in Hunzigenau, neben der Holzbrücke, eine relativ grosse Reinigungsanlage für das Abwasser der Autobahn, bis nach Kiesen wird dort gesammelt und gereinigt, damit es wieder in den Kreislauf einfließen kann. Dann ist die Voraussetzung, dass das Wasser über humusierte Flächen versickert werden muss, dass dies wie ein Filter wirkt und dass die Filterstrecke mindestens ein Meter sein muss. Damit dies alles möglich ist, benötigen wir einen sickerfähigen Untergrund. Dies tönt so selbstverständlich, aber z. B. im Oberdorf haben wir nur selten die Möglichkeit. Dort sind ganz andere geologische Verhältnisse, als dass wir im Unterdorf haben. Wo es auch genau hinzuschauen gilt, ist bei Hanglagen. Wenn man an einem Hang bei einem Haus oberhalb direkt versickert, ist es möglich, dass es bei den Häusern darunter wieder hervorkommt. Ich kenne in Zweisimmen aktuell ein solches Beispiel, wo es eine relativ mühsame Situation ist. Ihr seht hier ein Bild von der Freiraumgestaltung Sägegasse die neu gemacht wurde, dort haben wir Sickergrund und die Sickerungsanlage in die z. B. auch das ganze Regenabwasser des Prisma Schulhaus geleitet wird. Auch dort haben wir die Gestaltung des Terrains so, damit wir die Filterflächen bzw. -strecken haben.

Ihr habt es bereits in der Motion geschrieben. Bei Planungen schaut man, was gibt es für Möglichkeiten und wie gehen wir ganz konkret vor, was ist Usus in der Gemeinde Münsingen? Es ist klar, dass die Lösungen für Versickerungen des Sauberwassers gemeinsam erarbeitet werden, heisst Planer, Eigentümerschaft und die Fachleute von der Gemeinde. Wir haben Bruno Näf, welcher hier federführend ist und im Lead an ganz guten Lösungen mitgearbeitet hat. Ich möchte euch am Beispiel des Giessenparks, da ist er auch zusammen mit den Planern involviert gewesen, zeigen wie dies aussieht. Ihr seht hier den Regenabwasserkataster des Giessenparks. Es wird sämtliches Wasser von den Dächern gefasst und so kanalisiert, dass es danach versickert werden kann. Wir haben in diesem Gelände dort unten das Problem, dass wir zu wenig Höhe haben. Den einen Meter, welchen es braucht, damit es versickern kann, ist zu wenig, weil wir dort zum Teil das Grundwasser so hoch haben. Ihr seht hier auf den Skizzen den Flurabstand, den es braucht und je nach vorhandenen Schichten muss man nachhelfen, weil es nicht einfach gegeben ist. Im Giessenpark wurde dann ein passendes System entwickelt. Das Wasser wird von den begrünten Dächern in sogenannten Retentionsbecken gefasst. Es läuft über ein Röhren- und Pumpsystem in die Überlaufhähnen. Es ist so, dass das Wasser nach oben kommt, damit wir genügend hohe Filterstrecken erreichen können. Es ist recht aufwändig gewesen, das System zu entwickeln. Die Gemeinde hat zusammen mit den Planern eine sehr innovative Lösung entwickelt, damit das Wasser gut genutzt und wieder der Natur zurückgegeben werden kann.

Münsingen hat in den 60-er Jahren die ARA gebaut und man hat in dieser Zeit nicht das Gefühl gehabt ein Trennsystem einführen zu müssen, damit im Oberdorf das Regenwasser gefasst werden kann. Wir haben ganz wenige Hauptleitungen (Brückreuti und Südstrasse, eher im Unterdorf) und entlang der Giesse haben wir dann private Trennsysteme, wo einfach Rohre gelegt sind z. B. bei der Stierenmatte hat man dies bei der Planung gemacht und dort wird das Wasser dann wieder in die Giesse geleitet. Im Oberdorf haben wir aber ganz andere Verhältnisse, wie ich bereits erwähnt habe. Dies zeigt sich auch, hier auf dem Versickerungsplan. Ihr seht die blauen Punkte, und jeder dieser Punkte ist eine Versickerungsanlage, im Unterdorf sehr viele, im Oberdorf eigentlich praktisch keine. Dies nicht, weil die Leute im Oberdorf weniger affin wären dies zu machen, sondern wir haben ganz andere geologische Verhältnisse. Hier seht ihr noch Trimstein und Schwand. In Trimstein gibt es wieder gute Möglichkeiten für Versickerungsorte. Zum Schluss möchte ich sagen, dies hat auch Andreas Wiesmann bereits angetönt, die Retentionsmassnahmen sind ganz wichtig, damit wir das Sauberwasser auffangen können, dort wo es nicht versickern kann. Bei einem Starkregen geht es um die geballte Ladung der ersten 15 bis 20 Minuten, danach kann es wieder langsam abfließen. Und ganz zum Schluss als letzter Punkt. Weitere Steuermöglichkeiten die wir wirklich auch nutzen von der Gemeinde her, sind die Dosierung der Regenabwassergebühren, damit wir Reduktionen haben, wenn wir Retentionsmassnahmen haben. Dass wir so viel wie möglich versuchen zu entsiegeln resp. die Versiegelung so gering wie möglich zu halten. Dass wir bei Planungen wie z. B. der ESN oder dem Dorfplatz die Entwässerung in die Grünflächen leiten und dass man auch

Sensibilisierung macht. Wir haben keine rechtliche Handhabung bei bestehenden Bauten, dort gibt es Besitzstandgarantie. Die aktuelle rechtliche Situation ist, dass man einfach sensibilisieren kann und weitergehende Massnahmen gehen über das kommunale Reglement und sind in der Zuständigkeit des Parlaments. Es ist wichtig, dass wir daran denken, dass wir unterschiedliche Ausgangslagen haben, ob man am Terrassenweg oder am Giessenweg wohnt. Damit wollte ich euch aufzeigen, wie wir bei diesem Thema in der Gemeinde Münsingen arbeiten. Merci.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion mit Richtliniencharakter «Schwammstadt Münsingen» (RM2306) der Grünen und SP wird als erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	86/2023
Laufnummer CMI	6492
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Stadtklima Münsingen - Postulat Grüne und SP (P2305)
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Originalvorstoss P2305

Ausgangslage

Die Grünen und die SP haben am 13.06.2023 ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Postulat: Stadtklima Münsingen

Der Gemeinderat wird beauftragt:

- Zu analysieren, welche Orte in Münsingen besonders stark von hohen Temperaturen betroffen sind und darzulegen welche hitzemindernden Massnahmen (u.a. Entsiegelung, Begrünung, Beschattungs- oder Wasserelemente) dort lokal und welche übergeordnet (u.a. Berücksichtigung in Bauprojekten und Raumplanung, Beratungsangebot für Private) umgesetzt werden können.
- Zu prüfen wie aus den Erkenntnissen eine Stadtklimaplanung [3] mit klaren Zielwerten (bspw. Fläche entsiegelt, grosskronige Bäume gepflanzt, Gewässer ausgedohlt etc.) für die nächsten Jahre abgeleitet und in die Planwerke integriert werden kann.

Begründung

Die Schweiz ist überproportional stark vom Klimawandel betroffen. Hitzetage und Tropennächte nehmen markant zu [1]. In städtischen, versiegelten Gebieten führt der Hitzeinseleffekt dazu, dass die Temperaturen lokal zusätzlich um bis zu 5° C zunehmen [2]. Diese höheren Temperaturen beeinträchtigen die Lebensqualität im öffentlichen Raum und stellen ein erhöhtes Gesundheitsrisiko vor allem für vulnerable Menschengruppen dar. Es ist die Aufgabe der Gemeinde, die Infrastruktur und die Gestaltung des öffentlichen Raumes an die zunehmende Hitze durch den Klimawandel anzupassen und so die Lebensqualität und Gesundheit der Menschen zu schützen und zu verbessern. In Städten und Agglomerationen ist die Hitzebelastung besonders gross, denn die vielen versiegelten Flächen absorbieren die Sonnenstrahlung und heizen die Umgebung auf. Die Stadtplanung kann diesen Hitzeinseleffekt reduzieren, indem sie den Aussenraum klimaangepasst gestaltet. Wichtig ist, die hitzeangepasste Siedlungsentwicklung frühzeitig in der Planung zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere die Entsiegelung von bestehenden asphaltierten Flächen, das Pflanzen von grosskronigen Bäumen oder das Schaffen von neuen Wasserflächen [3, 4, 5, 6]. Dann lassen sich vielfältige Synergien schaffen, zum Beispiel mit den Themen Freiraum- und Wohnqualität, Regenwasserbewirtschaftung, Energie oder Natur und Umwelt [5]. Solche Massnahmen machen Münsingen zukunftsfähiger, lebenswerter und attraktiver. Eine möglichst grosse und breite Wirkung wird erzielt, wenn das Stadtklima bereits auf strategisch konzeptioneller Ebene in

die übergeordneten Planwerke integriert und in den nachgelagerten Planungen stufengerecht konkretisiert wird [3, 5, 6]. Damit können Zielkonflikte vermieden werden (bspw. kein Platz mehr für Bäume, weil der Untergrund bereits von Leitungen belegt ist)

Referenzen

[1] National Center for Climate Services – Klimaindikatoren:

<https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/klimawandel-und-auswirkungen/schweizerklimaszenarien/zahlen-und-fakten/klimaindikatoren.html>

[2] Berns Westen im (Klima-)Wandel – Wie sich Stadtentwicklung und Klimawandel auf das sommerliche Mikroklima auswirken

https://boris.unibe.ch/171621/1/G99_Ansermetplatz_A4_3.pdf

[3] Regeln für ein gutes Stadtklima

https://sapartners.ch/assets/docs/downloads/200827_Stadtklima-Brochure-Final.pdf

[4] Anpassung an den Klimawandel – Online-Tool für Gemeinden

www.onlinetool-klimaanpassung.ch

[5] BAFU Impulse für eine klimaangepasste Schweiz

https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/ui-umwelt-info/ui-2307.pdf.download.pdf/UI-2307-D_Abschl_Pilotprogramm-Klima.pdf

[6] Magazin «die umwelt» 2/2023 - Klimawandel: Wie gehen wir damit um?

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/dossiers/magazin-2023-2-dossier.html>

Sachverhalt

Temperaturanalyse:

Der Umgang mit dem Klimawandel und die Förderung der Biodiversität sind in Münsingen wichtige Themen, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Verdichtung im Siedlungsgebiet. Mit dem Klimawandel werden Hitzeperioden häufiger, länger und heisser. Zusammen mit der durch die Siedlungsentwicklung nach innen bedingten zunehmenden Bodenversiegelung führt dies dazu, dass es im Sommer in den Zentren zunehmend heisser wird.

Der Kanton Bern (Amt für Umwelt und Energie, Amt für Gemeinden und Raumordnung, Amt für Geoinformation) hat aus diesem Grund zusammen mit der Stadt Bern die klimatische Situation heute und für die Zukunft modelliert. Die Analyse- und Planungshinweiskarten sind seit Juli 2023 auf dem Geoportal verfügbar und enthalten Informationen zu Lufttemperaturen, Kaltluftströmen und bioklimatischen Bedingungen am Tag und in der Nacht während der sommerlichen Hitzeperiode. Die umfangreichen Daten zeigen auf detaillierter Masstabsebene, wo heutige und zukünftige Hitzeinseln und Ausgleichsräume liegen und wo sich wichtige Durchlüftungsbahnen befinden. Diese Informationen bilden eine wertvolle Grundlage, um das Thema Hitze in der Raumplanung besser berücksichtigen zu können. Die Karten und Informationen sind unter folgendem Link einsehbar: [Klimakarten \(be.ch\)](https://www.geoportal.be.ch)

Für die Gemeinde Münsingen zeigt sich für das Jahr 2020 das folgende Bild:

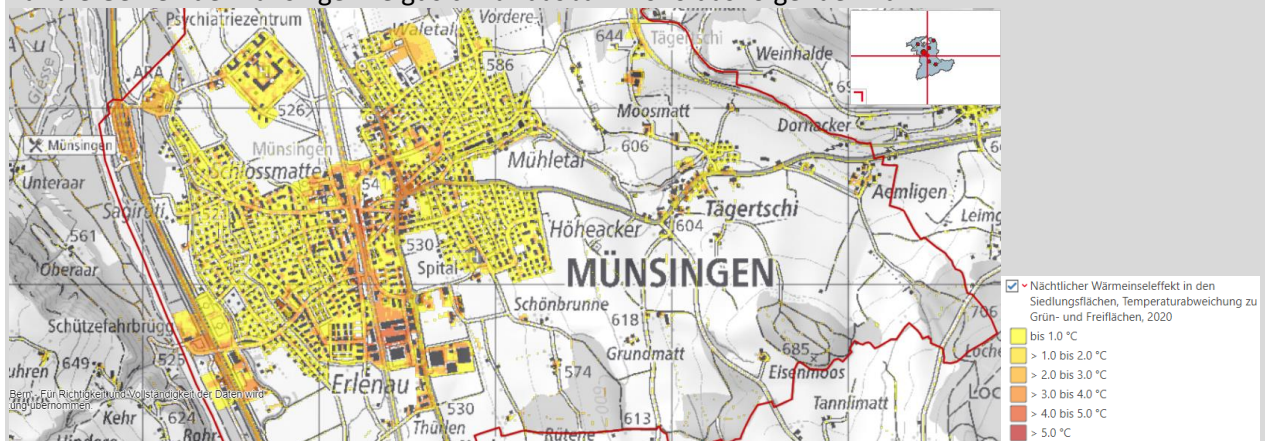


Abbildung 1: Klimaanalysekarte Nachtsituation, Stand 2020: Nächtlicher Wärmeinseleffekt in den Siedlungsflächen, Temperaturabweichung zu Grün- und Freiflächen, 2020 (Quelle: Geoportal Kanton Bern)

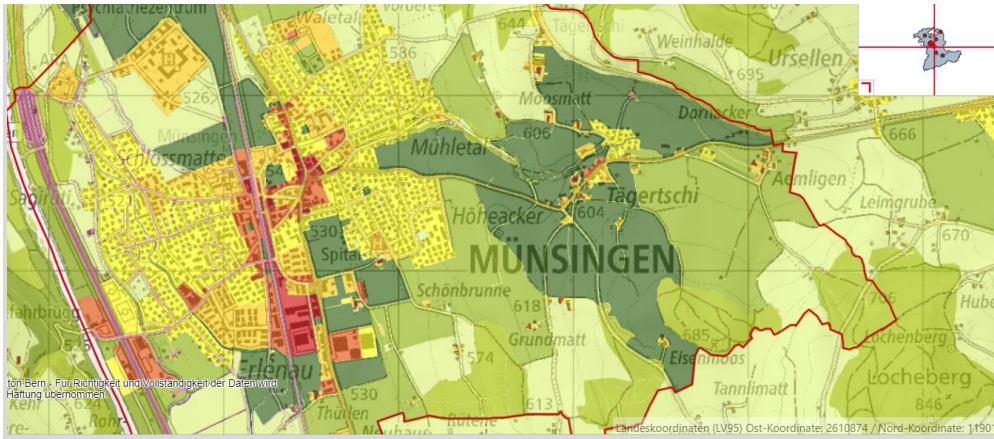


Abbildung 2: Planungshinweiskarte Klima Nachtsituation, Stand 2020: Nächtliche bioklimatische Bewertung 2020 in den Siedlungs- und Verkehrsflächen in 2m über Grund, 2020 (Quelle: Geoportal Kanton Bern)

Das Resultat der Temperaturanalyse ist nicht weiter überraschend. Wo Grünflächen vorhanden sind, zeigt sich ein kühlender Effekt, bei versiegelten Flächen oder auch bei älteren Überbauungen (wo noch weniger auf Grünräume geachtet wurde), zeigen sich höhere Temperaturen.

Da mit diesen Karten sehr hoch aufgelöste Daten vorhanden sind, wird die Meinung vertreten, dass für Münsingen keine weiteren Temperaturanalysen mehr erforderlich sind und bei konkreten Planungsvorhaben auf diese bestehende Grundlage zurückgegriffen werden kann. Die erste Forderung des Postulats kann somit bereits als umgesetzt betrachtet werden.

Hitzemindernde Massnahmen und Stadtklimaplanung mit klaren Zielwerten:

Da das Thema Klimaerwärmung und dessen Einfluss auf Städte seit Jahren bekannt ist, wurde unter anderem auch im Rahmen der **Ortsplanungsrevision (OPR, Münsingen 2030)** die Anpassung an den Wandel berücksichtigt. Die Förderung der Biodiversität und damit von vielfältigen Grünräumen sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Siedlung sowie die damit einhergehenden Bestrebungen zur Reduktion der versiegelten Flächen sind wichtige Massnahmen im Umgang mit dem Klimawandel. Im Rahmen der aktuellen OPR wird auf die Thematik einerseits mit **entsprechenden Massnahmen im Richtplan Landschaft** und andererseits mit **präzisierten Baureglementbestimmungen** zur Grünflächenziffer, zur Umgebungsgestaltung und zum ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet (Förderung einheimischer Arten, Minimierung der Bodenversiegelung), zum Baumschutz, zu Landschaftsschutzgebieten, zu Hecken, Feld- und Ufergehölzen, zu geschützten Lebensräumen, zu Gewässerräumen und spezifischen Bestimmungen in einzelnen Zonen mit Planungspflicht (ZPPs) reagiert.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der OPR einen Grundsatz bzw. eine politische Zielsetzung zum Erhalt von Landschaft und Grünräumen formuliert: «Gärten, Bäume, öffentliche Grünräume und eine intakte Landschaft sind wichtig für das Wohlbefinden, die Biodiversität und das Mikroklima im Siedlungsgebiet. Sie sollen erhalten und weiterentwickelt werden.» (Quelle: Erläuterungsbericht zur OPR, S. 8).

Mit dem **Richtplan Landschaft** verpflichten sich die Gemeindebehörden und weitere beteiligte kantonale Behörden, darauf hinzuwirken, dass

- ökologisch wertvolle Lebensräume für die Biodiversität erhalten bleiben, aufgewertet oder neu geschaffen werden,
- schöne, insbesondere zusammenhängende unüberbaute Freiflächen erhalten bleiben und gepflegt werden,
- die langfristigen Siedlungsgrenzen klar bezeichnet und angemessen gestaltet werden,
- die Durchgrünung des Siedlungsgebiets erhalten bleiben und gefördert werden (Vermeidung von Hitzeinseln),
- der Gewässerraum geschützt und der Zustand der Gewässer weiter ökologisch verbessert wird.

Dem Thema «Siedlungsökologie in bestehenden Baugebieten und bei Siedlungserweiterungen» ist im Richtplan Landschaft ein **Massnahmenblatt** mit Zielsetzung und konkreten Massnahmen gewidmet (M 05). Dieses Massnahmenblatt beschreibt den Erhalt und die Förderung der Durchgrünung in den bestehenden wie auch in den neuen Baugebieten, welche zu einem nachhaltigen Siedlungsklima beitragen. So

soll beispielsweise eine stabile, gesunde Siedlungsökologie und eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung mit qualitativ hochwertigen Grünräumen angestrebt werden, in bestehenden Baugebieten wie auch in neuen Baugebieten soll die Durchgrünung erhalten und im Zuge der Siedlungsentwicklung nach innen gefördert und erweitert werden, oder in neuen Baugebieten sollen Grünkorridore sichergestellt werden.

Spezifische Bestimmungen für Zonen mit Planungspflicht (ZPP): Im Baureglement (z.B. ZPP AA Mäder, ZPP AB Erlenuweg), in Workshop-/Verfahrensprogrammen (z.B. ZPP AB Erlenuweg, ZPP B3/B4 Bahnhof West), in speziellen Richtplänen (z.B. ZPP B Bahnhof West), in Leistungsbeschrieben für eine UeO (z.B. ZPP J1 Hinterdorf) etc. werden dem Thema Klima/Grünflächen spezifische Kapitel gewidmet und Vorgaben für den Umgang mit Grünflächen gemacht. Es werden Massnahmen gefordert wie beispielsweise eine zusammenhängende, auf die Bebauung abgestimmte und qualitativ hochwertige Aussenraumgestaltung mit wenig Bodenversiegelung, Pflanzung von Bäumen entlang von Strassen, gute Siedlungsdurchgrünung, grössere Spielfläche, etc. Die Entwicklung in der ZPP J1 Hinterdorf soll gar als zukunftsweisendes Leuchtturmprojekt hinsichtlich Nachhaltigkeit dienen.

Aus den oben geschilderten Gründen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass bereits zum aktuellen Zeitpunkt für jede Handlung, Planung oder jedes Projekt zielführende Klimamassnahmen gefordert sind. Die planungsrechtlichen Instrumente inkl. den gemäss neuem Massnahmenblatt D-11 im kantonalen Richtplan 2030 geforderten zusätzlichen Massnahmen für die Förderung der klimagerechten Siedlungsstruktur durch die Gemeinden reichen somit als Grundlage aus, um im einzelnen Projekt gezielt wirksame Massnahmen zu ergreifen. Aus diesem Grund wird auf die Definition von zusätzlichen Massnahmen oder Zielwerten verzichtet.

Selbstverständlich müssen nicht nur die Planungsgrundlagen, sondern vor allem unser tagtägliches Handeln eine zukunftstaugliche Stadtklimaplanung sicherstellen. Der Gemeinderat wird dies auf den gemeindeeigenen Grundstücken so fortschrittlich wie möglich umsetzen. Gleichzeitig setzt er sich zum Ziel, in Gesprächen und Verhandlungen über Planungsgrundlagen mit privaten Investoren und Bauherrinnen eine möglichst zielführende und nachhaltige Stadtklimaplanung durchzusetzen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat «Stadtklima Münsingen» (P2305) der Grünen und SP wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschlossen.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Wiesman, Grüne Fraktion: Ich bin heute über die Grafik gestolpert, die ihr hier seht. Sie ist vom WEF, also nicht unbedingt von einer grünen Frontorganisation und sie haben geschaut, welche Themen in zehn Jahren relevant sein könnten. Wenn ihr schaut, dann seht ihr sehr viel grüneingefärbte Sachen. Z. B. dass wir es nicht schaffen den Klimawandel einzudämmen, die Auswirkungen des Klimawandels nicht in den Griff bekommen, die Naturkatastrophen und das Extremwetter welches zunimmt und die Biodiversität. Als vier Themen, die bei der Schwammstadt sehr relevant sind, aber auch beim Stadtklima-Postulat. Ich danke, wie auch beim vorderen Postulat, für die Antwort des Gemeinderats, denn es hat auch immer sehr viele Informationen dabei, welche neu sind. Bei diesem Postulat beantragen wir dies erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben. Ich möchte euch zeigen warum. Bei der Beantwortung des Gemeinderats argumentiert er, dass wir jetzt diese Klimaanalysevarianten des Kantons haben, welche eigentlich sehr schön zeigen, wo die Hotspots sind. Diese sind publiziert worden etwa einen Monat nachdem wir unserem Vorstoss eingegeben haben. Wir haben auch die Mittel dazu, wie wir die Sachen handhaben möchten. Aber eigentlich war ein Teil des Postulats, was sagt uns jetzt die Hotspotkarte. Was kommt für Münsingen heraus, was wir vielleicht an die Hand nehmen sollten und was dringender ist und was weniger dringend und warum. Dieser Part fehlt in der Beantwortung des Postulats und dies ist auch der Hauptgrund wieso wir es nicht abschreiben möchten.

Auf dem ersten Bild sind die Temperaturanomalien am Abend zu sehen. Rot sind die Gebiete, die wärmer sind, als irgendeine Referenz, z. B. eine Wiese oder so. Das erste Bild zeigt das Zentrum, den Bahnhof und dies überrascht uns ja nicht, dass es hier gemäss Analyse 5° C wärmer ist. Ich möchte euch speziell auf diesen Part hinweisen. Wir haben hier unsere kleinen Elsrijk-Bäume, dies ist genau das Gebiet, welches extrem heiss ist. Wir haben hier noch ein Migros Gebäude, welches ganz schwarz ist. Die Farbe, also die Reflektivität, haben wir bei den Massnahmen der Ortsplanungsrevision gar nicht enthalten. Schwarze Beläge werden viel heisser als weisse, dies ist definitiv für uns alle klar, aber bei der Umsetzung unserer Baumassnahmen wird dem nicht unbedingt Rechnung getragen. Hier haben wir den Bushof, bei dem wir bereits eingebracht haben, dass ein Grünkonzept nötig ist, wo es genau darum geht, die Hitze im Zentrum in den Griff zu bekommen. Dieses Gebiet welches ihr hier seht, ist auch sehr warm, es ist ein Schulzentrum. Es stellt sich die Frage, gibt es Bereiche mit Dringlichkeit oder können wir in den nächsten paar Jahren Massnahmen ergreifen. Also zum Beispiel wie die Aussenräume gestaltet sind. Dort gibt es zum Beispiel die Liegenschafts- oder Schulraumplanung, in die die Massnahmen unbedingt einfließen müssen. Hier seht ihr das Schulzentrum Rebacker mit der genau gleichen Situation. Hier ist der Pausenplatz, dann das Mittelwegschulhaus und der Platz davor und dahinter und dies ist Mitten in einem Hotspot drin. Hier sind wir beim Dorfplatz, den kennen wir gut, besonders diejenigen, die zu der Arbeitsgruppe gehören. Wir haben hier genau das Problem, dass wir eine riesige Hitzeinsel haben und man darüber gestritten hat, ob die Bäume kleiner oder grösser sein sollen. Dies sollte Input geben und auch als Input wahrgenommen werden. Wir haben über dieses Gebiet hier diskutiert, dass hier eigentlich ein Baum darauf gehört, aber wahrscheinlich gibt es auch hier Leitungsprobleme. Die Schulhausgasse, welche lang und auch relativ weit ist, dort könnte man auch noch Bäume pflanzen. Diese Fragen sind für mich im Postulat absolut nicht beantwortet. Dies ist die Begründung wieso nicht abschreiben aber erheblich erklären.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Merci vielmals Andreas Wiesmann. Wir schauen dies etwas anders an. Wir haben ganz klar einen Landschaftsrichtplan, wo wir dies adressiert haben. Mit den Massnahmenblättern, welche wir bestimmt haben, geben wir vor, was über den Planungsweg und auch konkret was in den einzelnen Geschäften geschehen muss. Wir sind sehr dankbar, dass die Klimakarte erschienen ist und die Hotspots aufzeigt. Es ist für uns nichts Neues und wir sind nicht überrascht, aber es zeigt auch ein wenig die Dramatik auf, welche es hat. Wir haben Potenzial, dass wir sobald wir etwas in die Hand nehmen, dies auch machen. Die Stadt Bern ist im grossen Mass daran, ihre Strassen zu begrünen und in diese Richtung werden wir auch irgendwann gehen und die Möglichkeiten wahrnehmen. Ihr seid zwischendurch sicher auch einmal in den Ferien. In den südlicheren Ländern haben wir zum Teil viel, viel mehr Hitze und dort haben wir ganze Stadtteile, welche überhaupt nicht begrünt sind. Ich glaube wir müssen einfach aufpassen. Wir nehmen dies sehr erst hier bei uns und machen das, was möglich ist. Ich glaube, es ist ein Dauerauftrag und eine Daueraufgabe und ich wehre mich etwas, solche Sachen jedes Jahr wieder hervor zunehmen, wo wir doch eigentlich sagen könnten wir haben es eigentlich gelöst, wir haben es in den Planungsinstrumenten gelöst und wir setzen es um. Wir haben bei der ESN ganz viel umgesetzt und überall wo wir dazukommen und es machen können, setzen wir es um. Das Bewusstsein ist da und die Notwendigkeit ist erkannt. Darum bitte ich, dass wir das Postulat abschreiben. Es bringt nichts, wenn wir dies jedes Jahr wieder aufwärmen, es wird nicht besser und wir machen es. Merci.

Martin Schütz, SP-Fraktion: Ich finde die Problemlage wird ziemlich klar aufgezeigt und wie sich das in Zukunft zu einem grossen Thema entwickelt. Zwei Sachen, das eine ist, dass wir wahrscheinlich regulatorische Wege suchen müssen, um eine Begrünung von Dächern durchzusetzen. Und dort kann es für mich nicht sein, dass man sagt, man kann dies nicht gleichbehandeln. Am Schluss ist es nötig, dass wir Schritte machen, um Kühlung zu erzeugen. Bezüglich des Südens, ich bin vorletzten Sommer in Südfrankreich gewesen und es war ein Extremsommer. Dort ist klar geworden, dass die Städte ganz oft sehr stark begrünte Plätze haben und dies auch Orte sind, wo man sich aufhält. Ich bin nicht einverstanden, dass es dort nicht verstanden worden ist, sie haben es schon lange verstanden. Natürlich sind die Bedingungen auch etwas anders, aber für mich ist es extrem deutlich geworden, dass es Platzqualitäten gibt in solchen Städten und dies erreicht man nur mit einer guten Begrünung. Im Sinn von grossen Bäumen die ein Blätterdach haben und einerseits Schatten bieten und andererseits aber auch zu einer Verdunstung führen und dies ist vor allem der Kühleffekt, den es dann gibt.

Susanne Bähler, SVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Ich danke ganz herzlich für die Ausführungen. Ich muss sagen, die Gemeinde macht schon sehr viel und wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zu. Merci.

Antrag Grüne Fraktion – Postulat nicht als erledigt abschreiben

Antrag auf nicht abschreiben	9
Antrag auf abschreiben	16
Enthaltungen	1

Es obsiegt der Antrag des Gemeinderats.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat «Stadtklima Münsingen» (P2305) der Grünen und SP wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	87/2023
Laufnummer CMI	6494
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Wo ist "Üses Gmeindshuus?" - Interpellation Bähler Susanne, SVP (I2307)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">Interpellation I2307 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 13.06.2023 hat Susanne Bähler, SVP, eine Interpellation mit folgendem Inhalt eingereicht:

Interpellation; Wo ist «Üses Gmeindshuus»? SVP Münsingen / Susanne Bähler

1. Wurde im Simap die Bedingung gestellt, dass Architekten, welche ein Projekt eingeben wollen, (vorgängig) zu einer Begehung bzw. Besichtigung der Örtlichkeit verpflichtet werden? Falls nein, warum nicht?
2. Warum wurden 3 Experten aus Zürich eingesetzt? Hat es in unserer Region keine bzw. nicht genügend, kompetente Fachexperten, welche die jeweiligen, 3 (Fach-)Gebiete abdecken konnten?
3. Welche Aufgaben hatten die Fachexperten jeweils genau? Bitte detailliertes und genehmigtes Anforderungsprofil der Gemeinde aufzeigen.
4. Welche Begründung hat der Gemeinderat für den Umstand, dass die Fachjury die Eingaben nicht ausschliesslich gemäss den genehmigten Vorgaben (Betriebs-Nutzungskonzept usw.) geprüft bzw. aussortiert hat, sondern offensichtlich gleich auch noch einen Schlusssentscheid über das Projekt gefällt hat?
5. Welche Begründung hat der Gemeinderat für den Umstand, dass die Workshopteilnehmer oder gewählte Parlamentarier/innen nicht in die entscheidende Phase mit eingebunden wurden? All diese Teilnehmer leben und arbeiten schon seit Jahrzehnten in Münsingen und / oder sind hier aufgewachsen – und kennen daher die Situation vor Ort sowie die Bedürfnisse des Gemeinwesens und der Bevölkerung bestens.
6. Betreffend dem genehmigtes Betriebs- und Nutzungskonzept der Gemeinde: Bitte um eine Gegenüberstellung der bestehenden (jetzigen), der genehmigten (gemäss Konzept) und der im neuen Projekt ausgewiesenen, jeweiligen Nutzungsart (Verwaltung, Vereine, Sockelnutzung usw.) in m2.

7. Der Gemeinderat hat geschrieben:
Es geht hier nicht nur um ein neues Verwaltungsgebäude, sondern, auch um Begegnungsräume (für die Bevölkerung, für KMU, für Co-Working-Spaces und vieles mehr). Argumente pro alte Moschti gemäss Parlamentsantrag: Im Hinblick auf eine allenfalls später notwendig werdende Erweiterung der Nutzungen durch die Gemeinde mehr Optionen.
Im Abstimmungsbüchlein wurde der Bevölkerung schmackhaft gemacht, dass es ein ... Ort für alle Dienstleistungen der Gemeinde [werden soll]. Geplant ist ein Begegnungs- und Arbeitsort, der auch dem Vereinsleben und der Wirtschaft dienen soll und für zukünftige Generationen gebaut werde. Ebenfalls wurde im Parlamentsantrag die Aussage gemacht, dass die Eingangshalle eine vielfältige Auflage für die Nutzung von (externen) Gewerbe, Vereine und der Bevölkerung sein werde.
Wo und wie sollen diese vielfältigen politischen Versprechen – an die Bevölkerung und das Parlament – in überzeugender Art und Weise umgesetzt werden? Die versprochene Nutzung war für die Zustimmung der Bevölkerung und des Parlaments massgebend.
8. Im Parlament sprach man immer wieder von grösserem Volumen mit der alten Moschti, die Sockelnutzung würde zur Nutzung vermietet bzw. zur Verfügung gestellt werden usw. Wir wollen wissen, wo dieses grössere Volumen (auch in Zukunft bspw. mit der «Verwaltung Aaretal» usw.) mit dem vorliegenden Projekt noch generiert werden soll bzw. überhaupt noch kann?
9. Bei der Sockelnutzung sprach man von einem Café für die Bevölkerung, einem Volkshaus, «üses Gmeindshuus» und von Ladenlokalen für die Bevölkerung usw. Dieser wichtige und unbestrittene Teil der Sockelnutzung ist im vorliegenden Projekt nicht genügend bzw. gar nicht ersichtlich. Bitte um Stellungnahme.

Stellungnahme des Gemeinderats

Vorbemerkung:

Die Durchführung eines einstufigen Projektwettbewerbes im offenen Verfahren nach SIA 142 ist an strenge Qualitäts- und Verfahrensvorgaben gebunden. Dass ein Projektwettbewerb durchgeführt werden soll, wurde dem Parlament und den Stimmberechtigten bereits mit der Botschaft zur Volksabstimmung so kommuniziert.

Beschliesst eine Gemeinde, die Grundlage für ein Neubauprojekt in einem solchen Wettbewerbsverfahren zu bestimmen, sind die von der SIA und dem öffentlichen Beschaffungswesen geforderten Kriterien einzuhalten. Dazu gehören verschiedene Grundsätze bezüglich der Zusammensetzung, Unabhängigkeit und Verfahrensdurchführung der Jury, bezüglich der inhaltlichen Vorgaben an das Verfahrensprogramm und Projektpflichtenheft, bezüglich der Ausschreibung, Durchführung und Auflösung des anonymen Wettbewerbs sowie bezüglich der Prämierung des Siegerprojekts.

Das Siegerprojekt ist ein «Rohling», welcher im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren im konkreten Bauprojekt vom Sieger-Architekturteam gemeinsam mit der Bauherrin, verbessert und ausgearbeitet wird. In dieser Ausarbeitungsphase befinden wir uns jetzt. Der Steuerungsausschuss und das Projektleitungsteam sind organisiert und die Zuständigkeiten verteilt. Das Architekturteam ist momentan daran, ihr Bauleitungsteam zusammenzustellen und die Vorgaben des Gemeinderates zur Anpassung des Projektes in die Pläne einzubauen. Entspricht das Projekt den Vorgaben der Gemeinde, kann ein entsprechendes Baugesuch eingereicht und anschliessend die Submissionen für die ausführenden Bauunternehmungen durch das Architekturbüro durchgeführt werden. Parallel dazu wird die Überbauungsordnung ausgearbeitet und das Baubewilligungsverfahren aufgelegt.

Zu den Fragen:

1. In der Schweiz bleiben bei Wettbewerben nach Ordnung SIA 142 die Autorinnen der Arbeiten während der Beurteilung anonym. Der verschlossene Briefumschlag mit ihren Angaben wird erst nach Abschluss der Jurierung geöffnet. Ausschliesslich anhand des eingereichten Projekts wird entschieden, wer den Auftrag erhält. Die Anonymität garantiert die Gleichbehandlung aller Teilnehmenden. Aus diesem Grund, wurden die Architekten nicht verpflichtet. Die Parzelle war jederzeit frei zugänglich und es lag im Interesse jeden einzelnen Büros, die Parzelle sowie die Umgebung zu besichtigen.
2. Es wurde darauf geachtet, dass eine fachkompetente Jury eingesetzt wird, je aus den im Wettbewerbspflichtenheft verlangten drei Spezialgebieten (Architektur, Landschaftsarchitektur und

Bauingenieurwesen). Zweck dieser Zuteilung war es, dass die teilnehmenden Büros davon ausgehen konnten, dass ihre Projekte kompetent, ganzheitlich und fair resp. unabhängig bewertet wurden. Für einen Wettbewerb braucht es ausgewiesene und angesehene Fachspezialist/Innen. Diese wurden im Steuerungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Bauherrenunterstützung bestimmt. Nur 3 der 5 Fachjurymitglieder sind Zürcher/in. Hinzu kommt, dass in einer Jury nur Fachexperten/Innen mitmachen dürfen, welche selber keine Projekteingabe machen wollen, was bei der Zusammensetzung der Jury jeweils zu berücksichtigen ist.

3. Es wurde ein Wettbewerb gemäss SIA-Norm 142 «Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge» durchgeführt. Die Aufgaben der Jury und allfälliger Fachspezialisten sind darin umfassend beschrieben. Insbesondere von Bedeutung ist, dass Herr Indermühle als Fachspezialist Holzbau beigezogen wurde. Alle Jurymitglieder haben Erfahrung im Bereich Verwaltungsbauten.
4. Die Jury hat das gemacht, was gemäss SIA 143 ihre Aufgabe und wofür sie eingesetzt war. Ziel eines offenen, anonymen Architekturwettbewerbs ist es, das bestgeeignete Projekt gemäss Ausschreibung und Pflichtenheft zu finden, unabhängig davon, woher das Büro kommt und im Unwissen, welches Büro welches Projekt eingibt. Die fachliche Gesamt-Beurteilung und die Prämierung des Siegerprojekts erfolgt jeweils durch die Jury, welche anschliessend dem Gemeinderat eine Empfehlung zur Fortsetzung des Projekts mit dem Siegerprojekt abgibt. Diese Empfehlung wurde vorliegend ausgesprochen und vom Gemeinderat mit Beschluss bestätigt.
5. Es liegt im Wesen eines Projektwettbewerbs nach SIA 143, dass die Bestimmung des Siegerprojekts von einem fachlich spezialisierten Preisgericht unabhängig vorgenommen wird. In dieser Phase des Verfahrens (Wettbewerb) ist keine Mitwirkung durch unbeteiligte Dritte zulässig. Die Jury wurde vom Steuerungsausschuss vorgeschlagen und vom Gemeinderat auf Antrag der ULK in der Zusammensetzung bestätigt und mit der Beurteilung der Wettbewerbseingaben beauftragt. Der Einbezug der Politik (inkl. Parlament) und sogar des Stimmvolkes erfolgte sehr intensiv und erfolgreich im Vorfeld des Wettbewerbes. Es war der Souverän, welcher die massgeblichen politischen Entscheidungen traf. Die Wettbewerbsbeiträge wurden öffentlich ausgestellt und die Ausstellung wurde rege besucht. Die Rückmeldungen der Besuchenden zum Siegerprojekt waren grossmehrheitlich positiv.
6. Eine präzise Gegenüberstellung der Flächen ist aktuell nicht aussagekräftig. Die heutige Situation in den verschiedenen Gebäuden beinhaltet Mängel, die nicht mit dem neuen Gebäude und seinen Räumlichkeiten verglichen werden können. Die heutige Arbeitsplatzkonzeption ist nicht vergleichbar mit der neu geplanten Struktur. Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, die Effizienz in jeder Beziehung zu steigern. Eine interessante Aussage des Raumprogramms lautet: «Weiter ist festgelegt, dass für 75-80% der Mitarbeitenden Büroarbeitsplätze zu schaffen sind.» Konkret heisst das, nicht jeder/jede Mitabreitende hat einen eigenen Arbeitsplatz. Das Ergebnis des Wettbewerbes ist zudem nicht vergleichbar mit einem Bauprojekt. Das Projekt wird innerhalb der Projektierung konkretisiert. Eckdaten:
Bestand: 2430 m² Hauptnutzfläche (HNF)
Wettbewerbsausschreibung: Soll-Fläche 2230 m² (HNF)
Siegerprojekt: Fläche Gemeinde 2620 m² (HNF+NNF) und 740 m² für Drittnutzung.
Achtung: Die Zahlen aus der Ausschreibung sind reine HNF, die Flächen des Siegerprojektes sind HNF Nebennutzfläche (NNF) zusammengezählt. Das ist nicht 1:1 vergleichbar. Es wird nur die Fläche für die Verwaltung beansprucht, die für den Betrieb notwendig ist. Für den Rest wird eine Drittnutzung vorgesehen.
7. Die grosse Stärke des Projekts ist es, dass gut erreichbare Sitzungszimmer in verschiedenen Grössen zur Verfügung stehen und insbesondere abends durch die Bevölkerung und Gemeinde genutzt werden können. Die Eingangshalle bietet sich für Veranstaltungen für Bevölkerung und Gewerbe an. Dank flexiblen Grundrissen und Nutzungsreserven kann die Fläche für die Gemeindeverwaltung im Laufe der Jahre und bei Bedarf angepasst werden. Wie genau das Gebäudeinnere ausgestaltet wird, erarbeitet das Projektteam ab jetzt bei der Realisierung des Bauprojekts unter engem Einbezug der für die Umsetzung des Betriebskonzepts verantwortlichen Person aus der Verwaltung. Zugleich kommen auch die interne und externe Begleitgruppe wieder zum Einsatz. Die Zusammensetzung der externen Begleitgruppe wird erneuert und in Rücksprache mit den Parteien vorgenommen.

8. Man geht aktuell davon aus, dass das neue Gebäude das städtebauliche Volumen am Standort "Alte Moschti" weitestgehend ausnutzen wird. Die Reserveflächen werden somit innerhalb des gebauten Volumens realisiert und durch Dritt- oder Zwischennutzungen besetzt. Dies ist wirtschaftlich deutlich effizienter als nachträgliche An- und Ausbauten am Volumen.
9. Weder in den Abstimmungsunterlagen noch im Projektpflichtenheft für den Wettbewerb wurde vorgegeben, dass zwingend öffentliche Ladenlokale oder ein öffentliches Café gebaut werden müssen. Gefordert war aus betrieblichen Überlegungen immer eine «interne» Cafeteria, sprich ein Pausenraum mit Getränkeautomaten und Mikrowelle, für das Personal. Die Gemeinde will und soll nicht die privaten Gastgewerbe- und Ladenbetriebe im direkten Umfeld konkurrenzieren. Zuversichtlich stimmt, dass die Lage und die nun erkennbare Gebäudecharakteristik offenbar viel Spielraum für spannende Nutzungen offenlässt. Leerstände sind nicht zu erwarten.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 57 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Susanne Bähler, SVP: Unser Gemeindehaus, oder vielleicht besser gesagt, unsere Sprungchance. Nein, ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Das deshalb, da die Frage 6 der IP, also die zentrale Frage, nicht beantwortet wurde. Die Aussage eine präzise Gegenüberstellung der Fläche ist aktuell nicht aussagekräftig, stellt für mich eine nonchalante Nichtbeantwortung meiner Frage dar, was mich sprachlos macht und vor allem auch aufschreckt. Es ist zu befürchten, dass die nun ausgewiesene Nutzung in keiner Weise der versprochenen Nutzung entspricht. Das es Mängel an den bestehenden Orten gibt, ist grundsätzlich jedem klar, weil ansonsten müsste man kein neues Verwaltungsgebäude bauen. Jede Abteilung musste vorgängig ihre Bedürfnisse angeben, damit der Bedarf ausgerechnet werden kann. Bei den Finanzen weiss man bereits jetzt gemäss heute Abend, dass der Unterhalt nicht mehr kostet. Aber eine konkrete Gegenüberstellung bei der Nutzung ist bei diesem Projekt nicht möglich, dies finde ich etwas speziell. Auch die weiteren ausweichenden Antworten sind nicht zufriedenstellend. Was schlussendlich zählt, ist das Ergebnis der Arbeiten. Versprochen wurde der Bevölkerung in dem Abstimmungsbüchlein, ein Ort für alle Dienstleistungen der Gemeinde. Ein Begegnungs- und Arbeitsort sei geplant, welcher auch dem Vereinsleben und der Wirtschaft dienen soll und für künftige Generationen gebaut werden soll. Ebenso versprochen wurde im Parlamentsantrag, dass die Eingangshalle vielfältig, auch durch externes Gewerbe, Vereine und der Bevölkerung soll genutzt werden können. Dieser, für die Zustimmung wichtige und bisher unbestimmte Teil der Sockelnutzung ist im vorliegenden Projekt nicht ersichtlich. Im Gegenteil, weder in den Abstimmungsunterlagen noch im Projektpflichtenheft für den Wettbewerb ist vorgegeben, dass zwingend öffentliche Ladenlokale oder ein öffentliches Café gebaut werden soll. Gefordert ist aus betrieblichen Überlegungen immer eine interne Cafeteria, sprich ein Pausenraum mit Getränkeautomaten und Mikrowellen für das Personal. Das Parlament wurde offensichtlich für die Empfehlung gegenüber der Stimmbevölkerung verschaukelt. Bei der Antwort ist nun nur noch die Rede von einer spannenden Nutzung, was auch immer dies heissen mag. Ich möchte auch gerne wissen, ob überhaupt bereits eine Anfrage für die Mietung dieser Sockelnutzung eingegangen ist? Das wäre noch interessant zu wissen. Ich gehe davon aus. Und dann ist es wohl doch nicht nur so, dass wir dies angeblich falsch verstanden haben. Auch die Sozialabteilung soll in das neue Verwaltungsgebäude einziehen. Wie wir alle wissen, sind sie auf Sitzungsräume angewiesen, welche hermetisch abgeschlossen sind zum Schutz von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Wie auch die Sicherheit der Mitarbeitenden hat oberste Priorität, da es ja bekanntlich bereits zu einigen heiklen Situationen gekommen ist. Wie gedenkt man denn das aus unserer Sicht äusserste relevante Thema zu lösen? Sollen diese «Kabäuschen» im Eingangsbereich eingebaut werden? Soviel dann auch zum Begegnungs- und Arbeitsort und der Eingangshalle, die vielfältig für externes Gewerbe, Vereine und die Bevölkerung genutzt werden kann. Das Siegerprojekt steht, Stand heute fest und die Fortsetzung wurde durch den Gemeinderat beschlossen. Der Souverän hat gemäss Antwort bloss die massgebenden, politischen Entscheidungen getroffen. Der Bau von einer Sprungchance anstatt einem zumindest ungefähr dem Referenzbild entsprechenden Gebäude, ist mindestens aus politischer Sicht eine Frage von massgebender Bedeutung. Die krasse Abweichung ist auch zu einem Referenzbild unhaltbar. Sich hinter «SIA-Normen» verschanzend heisst es nun, dass die erfolgte Mitwirkung rechtsgenügend, was im Klartext heissen soll ein Feigenblatt, war. Besonders stossend ist es durchaus auch, dass nun auf einmal für den weiteren Verlauf interne und externe Begleitgruppen wieder zum Zug kommen. Was objektiv als Resultat verbleibt, ist offensichtlich,

dass es mit der jetzigen Sprungchance als Verwaltungspalast anstatt einem Kubus gemäss Referenzbild nicht möglich ist, das vergleichbare Volumen hinzubringen. Wie bereits einmal gesagt, sich hinter «SIA-Normen» zu verstecken ist etwas einfach. Auch hier gibt es Möglichkeiten, Punkte klar festzulegen, welche eingehalten werden müssen. Sei dies bei einer terminierten, organisierten Besichtigung vor Ort. Wer daran teilnimmt, kann eine Eingabe machen und diese einreichen. Ob sich dann jeder nach Münsingen bemüht, um den Termin wahrzunehmen, lasse ich nun mal offen im Raum stehen. Das Siegerprojekt wäre an einem anderen Standort und in einer Gemeinde, in welcher der Chaletbau prägend ist, durchaus zu begrüßen. Am vorliegenden Standort passt dies allerdings architektonisch und städtebaulich aus unserer Sicht nicht. Würde ein solches Projekt, wenn es von einer Privatperson eingereicht würde, genehmigt? Wenn ich diese endloslangen Diskussionen um den Dorfplatz anschau, ist dies rein objektiv nicht realistisch. Wäre ein ortskundigeres Büro ausgewählt worden, wäre eventuell an diesem Standort ein architektonisch, städtebauliches und der Nutzung passendes Siegerprojekt hervorgegangen. Die Betrachtungsweise von den Bürgerinnen und Bürger, welche hier arbeiten, leben, sind nicht die gleichen, wie die, von denen, welche herkommen etwas planen, hinstellen und wieder verduften. Als Referenzobjekt auf der Homepage macht sich dies sicher auch gut. Sollte dann aber auch noch die Umsetzung eines solch fremden Büro beauftragt werden ohne Besichtigung, würde dies für eine Gemeinde wie Münsingen, welche grün, nachhaltig, CO₂ neutral und noch vieles mehr sein möchte jedenfalls klar kontrovers und widersprüchlich. Nach dem Motto «Wasser predigen und Wein trinken». Also nein, ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Merci.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ja, guten Abend miteinander. Ich habe eigentlich gehofft, dass dies nicht nötig ist, doch nun muss ich doch noch ein paar Worte sagen. Weil vielleicht zuerst einmal, Susanne Bähler, bist du die Ausstellung anschauen gekommen? Hast du die Projekte gesehen? Weil dann erstaunen mich zum Teil deine Aussagen hier. Weil zum Beispiel genau diese Frage, welche du als erstes gestellt hast, als du gefragt hast, was denn mit dem Sozialdienst sei, das ist das, was man im Projekt auf jedem Plan sieht. Wie sie sich diese Überlegungen gemacht haben, wo der Eingang für den Sozialdienst ist. Dass dieser separat ist, dass sie ihre «Kabäuschen» haben. All dies sieht man auf diesem Projekt auf den Plänen. Dieses Büro hat sich sehr viel überlegt. Und dieses Büro war mehrmals hier und hat sich die Gegebenheiten anschaut. Und wir hofften auch, dass mit dieser, aus meiner Sicht sehr ausführlichen Antwort des Gemeinderats, respektive von der Verwaltung, welche diese auch vorbereitet hat, die Frage geklärt ist wie ein Wettbewerb funktioniert. Aber vielleicht muss ich es noch einmal sagen. Ein offener Wettbewerb ist anonym. Also man kann nicht diese, welche Projekte eingeben, anfragen, ob die nach Münsingen kommen möchten, da man nicht weiss, wer sie sind. Man erfährt dies erst, wenn man die Couverts öffnet und den Sieger gekürt hat. Vorher arbeitet man mit 46 anonymen Projekten. Es könnten alle aus Münsingen sein, es könnten alle aus Hongkong sein, man weiss es nicht. Deshalb ist auch garantiert, dass es Projekt gibt, welche aus Sicht der Fachjury aber auch der Sachjury, dies wurde hier auch nie erwähnt. Die fünf Leute, welche aus der fachlichen Richtung dabei waren, zu diesen hinzu waren fünf Leute aus der Gemeinde Münsingen anwesend. Unter anderem Beat Moser und ich plus noch drei weitere Leute. Es war auch dort ein ausgewogenes Verhältnis. Der örtliche Bezug war gegeben. Auch die Fachmeinungen waren gegeben. Aber ich glaube, dass ich zum Wettbewerb nun nicht mehr sage. Man konnte es bereits alles lesen. Ich glaube wir alle, und vermutlich auch du, Susanne Bähler, wissen, wie ein Wettbewerb funktioniert. Ich möchte lieber noch darauf eingehen auf ein paar weitere Punkte, welche du erwähnt hast. Ich habe es mir notiert, muss allerdings kurz schauen. Zum Beispiel mit dem Volumen, wo wir nun ein Projekt mit dem kleinsten Volumen gewählt haben. Auch dies ist nicht richtig. Man hat das Projekt gewählt, welches das grösste Volumen hat. Auch wenn es nicht so aussieht, es ist das Projekt mit der grössten Nutzfläche, welche man brauchen kann von allen, obwohl es relativ filigran aussieht. Ich weiss auch nicht und bin mir auch nicht ganz sicher. Ich habe mir lange überlegt, woher diese vielen Fragen kommen, welche ihr nun alle stellt. Was die Angst sein könnte? Was die Motivation sein könnte? Vielleicht ist es die Angst, dass das Projekt den Münsingerinnen und Münsinger nicht gefällt. Und ich gebe zu, dass wir in der Jury relativ viel Mut gebraucht haben das Projekt zu wählen, welches das einzige ist, welches nicht ein «Klötzli» ist. Aber genau dies hat sich bewährt. Die Leute, welche die Ausstellung anschauen gekommen sind, diese haben uns ganz grossmehrheitlich positiv gesagt: «Zum Glück habt ihr keinen Klotz genommen, denn wer möchte ein Glas-klotz mehr hier?», «Das ist ein super Projekt, das ist aus Holz, das ist nachhaltig, das sieht elegant aus und es hat einen offenen Eingangsbereich». Und ich glaube, genau das ist die Stärke von diesem Projekt. Am Anfang ist dies auch in der Jury nicht so aufgefallen, denn man hat es einfach zur Seite gelegt und

sich auf die anderen konzentriert. Aber dies ist eben ein Prozess. Man läuft x-mal vor den Projekten durch und geht nach dem Ausschussverfahren vor. Und je mehr man bei den Projekten vorbeikommt, desto mehr zeichnen sich Vor- und Nachteile ab. Und der grosse Vorteil von diesem Projekt ist, dass es extrem flexibel ist. Bereits jetzt, wenn wir an der Projektorganisation sind mit diesen Architekten, welche übrigens fast alle zwei, drei Wochen mit dem Zug nach Münsingen kommen und wir arbeiten hier. Sie kennen die Örtlichkeiten mittlerweile genau so gut wie wir, weil sie so viel da sind. Man kann bereits jetzt sehr viele Anpassungen machen. Man kann das Volumen kleiner machen, man kann es ändern. Es ist sehr flexibel in der Fläche, da es von der Hülle her eine Holzhülle ist, welche nicht mit Stahlträgern vorgegeben ist. Und das wird dann auch in der Nutzung so sein. So offen, wie die Architekten die Nutzung vorgesehen haben, wird man sie sehr flexibel benutzen können. Und du sagtest vorhin eine Sockelnutzung für Dritte. Man hat eigentlich immer von einer Drittnutzung gesprochen. Woher dies mit der Sockelnutzung kommt, weiss ich nicht. Ich weiss nicht ob man von Läden der Cafés gesprochen hat, das habe ich nirgends gefunden, da die Gemeinde eigentlich immer der Auffassung war, dass wir nicht öffentlich Cafés konkurrenzieren müssen mit einer Gemeindeverwaltung. Das ist ja ein Gemeindehaus. Wir wollen nicht die Privaten konkurrenzieren, welche rundum sind. Das ist ihr Business und wir sind ein Gemeindehaus. Aber das Erdgeschoss wollen wir der Öffentlichkeit zugänglich machen. Mit einer grossen Eingangshalle, in welcher man auch eine Ausstellung machen kann, ein Referat halten, mit Sitzungszimmern welche die Vereine, das Gewerbe und die Organisationen nutzen können. Und genau das ist so vorgesehen. Genau so, wie wir es wollten, wie es im Nutzungs- und Betriebskonzept steht, ist es nun vorgesehen. Und jetzt geht es darum, den Rohling, welchen wir haben aus dem Siegerprojekt umzusetzen. Und das ist das, was ich immer versuche zu sagen. Wir sind nun in diese Phase, in welcher wir ein Rohling haben, eine Hülle und eine vorgesehene Struktur in dieser Hülle. Von allen Projekten, welche wir gehabt haben, entspricht dies unseren Nutzungs- und Betriebskonzept am besten. Sie haben dies wirklich verinnerlicht nicht nur mit der Gebäudeform «Unter einem Dach», sondern auch mit der Funktionalität. Sie haben verstanden, was wir wollen und dies ist auch gerade um deine Frage zu beantworten wegen den Flächenvergleichen. Diese Flächenvergleiche können wir so nicht machen, da wir künftig anders arbeiten wollen. Nicht, weil wir Flächen nicht kennen. Sondern wir wollen künftig nicht mehr in früheren Einzelbüros arbeiten, mittlerweile sind zwei oder drei Leute drin. Sondern in Grossraum, in grösseren Büros. Deshalb haben wir einen anderen Flächenbedarf. Wir können nicht mehr so rechnen wir früher Büro, Büro, Büro, Schalter. Künftig wird es eine grosse Eingangshalle mit einem grossen Eingangsbereich geben und darüber offene Flächen, wo die Arbeitsbereiche sind. Da mit der künftigen Arbeitsweise nicht mehr immer alle anwesend sein werden, wird es auch nicht mehr für jeden Mitarbeitenden einen eigenen Arbeitsplatz geben. Dies alles hat man im Nutzungs- und Betriebskonzept abgebildet. Und dies bildet das Projekt ab, was die Schwierigkeit des Flächenvergleichs ist, welche wir hier versuchten aufzuzeigen. Und ich glaube, habe ich deine Frage beantwortet oder war noch etwas offen gewesen? Ja, genau Mietinteressenten, da sieht es momentan so aus, dass der untere Bereich der Öffentlichkeit zugänglich sein sollte. Aus diesem Grund wird es die Drittnutzung voraussichtlich eher in den oberen Stöcken geben. Und dort haben wir bereits Interessenten, ja, welche sich in dieses Gebäude einmieten möchten. Und vielleicht ganz zum Schluss möchte ich noch sagen, uns ist bewusst, dass wir mit der Zustimmung der Bevölkerung zu diesem grossen Kredit ein riesiges Vertrauen bekommen haben. Jederzeit wenn wir an diesem Projekt am Arbeiten sind, ist uns dies bewusst. Wie wissen es immer, dass wir diesen Kredit haben und mehr nicht. Und dies wird bei der Umsetzung dieses Projektes jederzeit berücksichtigt, mit dem Wissen, dass es eine Herausforderung wird, sich die Zeiten geändert haben, da wir seit damals auch eine Teuerung haben. Jedoch nichts desto trotz, ist unser Ziel, dass wir diesem Vertrauen auch gerecht werden können. Merci.

Da kein Antrag zur Diskussion über die Interpellation erfolgt, gilt das Geschäft als beendet.

Stellungnahme Interpellantin

Die Interpellantin erklärt sich mit der Stellungnahme des Gemeinderats

- zufrieden
- nicht zufrieden
- teilweise zufrieden

Parlamentsbeschluss Nr.	88/2023
Laufnummer CMI	5155
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Einfache Anfragen aus der Sitzung vom 12.09.2023

Linus Schärer, SP – Winternutzung Badi im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung

Es gibt viele Beispiele und Ansätze, wie Freiluftbäder während des Winterhalbjahres genutzt werden können resp. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Betrieb von Winternutzungen wird vielfach von Privaten oder Vereinen sichergestellt. Insbesondere Badi's, welche an Gewässer angrenzen, weisen generell ein enormes Potential (auch) zur Winternutzung auf. Das könnte im Falle von Münsingen etwa eine Jurten- oder Zeltsauna mit kombiniertem Kaltwasserbad in der Aare sein.

- Haben die Verantwortlichen der Badi-Sanierung Konzepte für eine wiederkehrende Winternutzung angedacht?
- Falls nicht, haben sie dies noch vor?
- «Geistern» bereits Ideen umher, wie die Freiflächen der Badi inkl. Aare-Anstoss mit innovativer Winternutzung der Öffentlichkeit über das ganze Jahr hinweg zugänglich werden?
- Wie wird sichergestellt, dass Vorschläge und Initiativen aus der Bevölkerung frühzeitig aktiv eingeholt, aufgenommen und geprüft werden?

Schriftliche Stellungnahme von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften

Die Badi ist für den reinen Sommerbetrieb konzipiert. Die Gebäude und insbesondere die bestehenden Wasserleitungen sind nicht isoliert und damit nicht frostsicher und es gibt keine Heizung in den Gebäuden. Um Frostschäden zu vermeiden, werden jedes Jahr beim Einwintern sämtliche oberirdischen Wasserleitungen geleert. In der Badi Münsingen steht im Winter kein fliessendes Wasser zur Verfügung – auch nicht zum Duschen oder für eine Verpflegung (Teewasser/Kaffee, etc.).

Die Gemeinde hat nicht geplant oder die Absicht, ein Winterangebot zu lancieren oder ein solches (mitzu)finanzieren. Soweit uns bekannt, ist bisher noch nie eine Anfrage an die Liegenschaftsverwaltung gelangt für eine Winternutzung. Der Gemeinde sind also keine «herumgeisternden» Ideen oder konkrete Projekte von Dritten bekannt.

Gegen eine Winternutzung spricht insbesondere, dass die Badi mitten in einem wertvollen Naturraum und in einem kantonalen Naturschutzgebiet liegt. Wir erachten es als sehr wichtig, dass wir mit der Badi im Sommer das Bedürfnis der Menschen nach Abkühlung, Bewegung und dem Geniessen des Orts mit der ganzen Aare ermöglichen und unterstützen. Genauso legitim ist es aber, den Naturraum im Winter etwas zur Ruhe zu kommen zu lassen und der Natur in der Winterzeit Erholung zu gönnen. Zusätzliche Freizeitangebote für Menschen im Gebiet, die dazu noch bauliche oder technische Einrichtungen benötigen, stören diese Winterruhe. Nichts einzuwenden ist natürlich auch weiterhin gegen das winterliche Spazieren an der Aare oder gegen das Aarebad im Winter. Diesen Freizeitaktivitäten kann gerne weiterhin nachgegangen werden. Sogar die Brätlistellen sind nutzbar, wenn man selber das Holz mitbringt. Mit dem Projekt Badivorplatz ist – anders als heute – ein ganzjährig geöffnetes WC bei der Badi geplant, mehr braucht es aus unserer Sicht aber nicht. Badi-intern ist die Winterzeit auch wichtige Erholungszeit für den Rasen und dringend benötigte Arbeitszeit für Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten an den Anlagen.

Momentan befindet sich die Liegenschaftsverwaltung in der Planung für die Erarbeitung des Vorprojekts für die Sanierung der Technik und der Gebäude im Parkbad. Dabei wird abgeklärt, wie der Zustand der Gebäude und der Leitungen ist. Planungsziel ist es, möglichst viel vom Bestand zu erhalten – das ist auch eine wichtige Möglichkeit um die Sanierungskosten tief zu halten. Gleichzeitig soll die Sanierung eine möglichst energetisch sinnvolle Nutzung mit sich bringen. Wenn man auf einen Ganzjahresbetrieb umstellen wollte, müsste man tief in die Gebäudestruktur eingreifen und Leitungen bis in den Boden hinein

ausgraben und komplett neu bauen und gut isolieren. Zudem bräuchte es Frostschutzmassnahmen bis hin zu punktuellen Beheizungsmöglichkeiten. Das wäre sehr aufwändig und teuer. Bei der Sanierung der Gebäude sind deshalb aus ökologischen und finanziellen Gründen keine Massnahmen für den Winterbetrieb geplant.

Heinz Malli, SP – Einreichung einer Planungserklärung zum Geschäftsbericht IWM

Ergänzende schriftliche Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident zur Antwort vom 12.09.2023
Gegenstände unter dem Traktandum Mitteilungen sind keine Berichte, wo eine Planungserklärung eingereicht werden kann. Es handelt sich bei den Mitteilungen um eine reine Information des Gemeinderats. Die politische Einflussnahme des Parlaments zu den IWM ist über parlamentarische Vorstösse zur Eignerstrategie oder zum IWM-Reglement möglich.

Henri Bernhard, SVP – Höhe der Auslandhilfe in den letzten 50 Jahren (1% der Steuergelder)

Ergänzende schriftliche Stellungnahme von Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft, zur Antwort vom 12.09.2023

Übersicht über die Auslandhilfe 1972-2022

	Rechnung 2022		Rechnung 2012		Rechnung 2002*		Rechnung 1992		Rechnung 1982		Rechnung 1972	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Steuerruss	1.58		1.58		1.54		2.20		2.40		unbekannt	
Einnahmen allgem. Gemeindesteuern	34'255'743		27'102'900		22'291'134		23'298'232		13'094'936		4'951'378	
./. Kosten Bildung netto	-11'493'507		-7'570'285		-6'348'777		-9'502'718		-5'606'687		-2'180'373	
	22'762'236	100.00%	19'532'615	100.00%	15'942'357	100.00%	13'795'514	100.00%	7'488'250	100.00%	2'771'005	100.00%
davon 1%	227'622	1.00%	195'326	1.00%	159'424	1.00%	137'955	1.00%	74'882	1.00%	27'710	1.00%
Auslandhilfe	88'000	0.39%	112'000	0.57%	122'439	0.77%	73'005	0.53%	63'500	0.85%	18'000	0.65%

* Anfang 2002 trat das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kraft

Geleistete In- und Auslandhilfe in den umliegenden Gemeinden:

Konolfingen

Keine regelmässige Projektunterstützung im Ausland. Z.B. CHF 5'000.00 für Ukraine. Wenn finanzielle Situation Ende Jahr gut, gelegentlich Spenden an ein Hilfswerk wie Caritas, Helvetas usw.

Rubigen

Wir entscheiden immer Ende Jahr, wem wir wieviel geben wollen – oft Organisationen, welche jemand von uns besser kennt oder eine gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen – aber eine vertragliche Verpflichtung ist nie dabei. Auslandhilfe ist da immer dabei.

Belp

Ja, die Gemeinde Belp unterstützt via Gemeinderat jährlich für CHF 10'000.00 Inlandprojekte und für CHF 10'000.00 Auslandprojekte.

In der Regel werden alle Spendenaufträge an die Gemeinde während eines Jahres gesammelt und danach verteilt der Gemeinderat das Geld nach seinem Gutdünken. Es können auch zusätzliche Organisationen / Projekte von Gemeinderatsmitgliedern eingebracht werden.

Bezüglich Auslandprojekte haben wir während rund 10 Jahren einen Grundsatzentscheid gefällt, mehrjährige Trinkwasserprojekte in Afrika zu unterstützen. Da ein in Belp engagierter Bürger für den Bund solche Projekte in Afrika begleitet hat, hat uns dieser Bürger jeweils aus seiner Erfahrung gute Projekte empfohlen.

Wichtrach

Nur kleinere Spenden im Inlandbereich.

Ergänzende Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident, zur Antwort vom 12.09.2023

Bereits seit 2010 sind in unserem Baureglement auch Bestimmungen zum Lichtemissionen enthalten. Dazu gehört, dass leuchtende Reklamen, die Beleuchtung von Reklamen sowie beleuchtete Schaufenster von 24.00 bis 06.00 auszuschalten sind. Diese Bestimmung wird in allen Baubewilligungen seit 2010 umgesetzt. Bestehende Anlagen waren davon aber nicht betroffen.

Die am 01.03.2023 in Kraft gesetzte kantonale Energieverordnung regelt in Art. 27a, dass neue und bestehende Leuchtreklamen, Schaufensterbeleuchtungen sowie Beleuchtungen von Sehenswürdigkeiten mit Einschalt-, Ausschalt- und Zeitsteuerungselementen auszurüsten sind. Die Beleuchtungen sind zwischen 22.00 und 06.00 Uhr auszuschalten, sofern sie nicht aus betrieblichen oder Sicherheitsgründen erforderlich sind. Das Energiegesetz regelt in Art. T1-2 die Fristen zur Anpassung von bestehenden Anlagen. Leuchtreklamen und Schaufensterbeleuchtungen sind innert fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Änderung, also bis spätestens per Ende 2027, an die gesetzlichen Vorschriften anzupassen.

Es ist zu erwarten, dass der Kanton vor Ablauf der Frist die betroffenen Firmen, Geschäfte etc. informieren wird. Die Gemeinde Münsingen wird sich den Informationskampagnen des Kantons anschliessen und zu gegebener Zeit prüfen, ob lokal weitere Massnahmen nötig sind. Nach Ablauf der Frist, ab 01.01.2028, könnte die Baupolizei Wiederherstellungen des gesetzlich geforderten Zustandes verfügen.

Neue Einfache Anfragen

Henri Bernhard, SVP – Inlandhilfe

- a) In der schriftlichen Antwort anlässlich der Parlamentssitzung vom 12.09.2023 zur Auslandshilfe erklärt die zuständige Ressortvorsteherin: "In den letzten 31 Jahren wurden durchschnittlich ca. CHF 105'000.00 jährlich gespendet (bis 2021). Im Jahr 2022 machten die CHF 88'000.00 0.39% der Steuereingelder aus (Steuereinnahmen abzüglich Ausgaben für Bildung)".
Wie viel Inlandhilfe wurde im selben Zeitraum geleistet (Total in CHF bzw. als mit der obenstehenden Aussage vergleichbare Grösse)?
- b) Wie viel Inlandhilfe wurde in den letzten 8 Jahren geleistet (Total und pro Jahr)?
- c) Bitte unter dem Titel der "Inlandhilfe" um eine Auflistung der Empfänger bzw. der Projekte mit jeweils einem Betrag in CHF mit Zeitraum der letzten 8 Jahre.

Schriftliche Stellungnahme durch Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft

1. Die Abteilungsleiterin Finanzen ist tief ins Archiv gestiegen: Sie hat in den Jahren analog Auslandshilfe (10 Jahres Rhythmus) gesucht:

2022	CHF 20'000.00	an Projekt Schlüsselpersonen
2012	CHF 4'000.00	an Horrenbach-Buchen
2002	CHF 0.00	
1992	CHF 0.00	
1982	CHF 10'000.00	an Horrenbach-Buchen
1972	CHF 0.00	

2.

2022	CHF 20'000.00	an Projekt Schlüsselpersonen
2021	CHF 0.00	
2020	CHF 0.00	
2019	CHF 3'000.00	Beitrag Stiftung Aarhus, Bauprojekt
2018 – 2016:	CHF 0.00	
2015	CHF 4'000.00.00	Horrenbach-Buchen
Total:	CHF 27'000.00	

Zusatzbemerkung:

2023 CHF 30'500.00 (voraussichtlich CHF 20'000.00 an Projekt Schlüsselpersonen und CHF 10'500.00 an La-Chaux-de-Fonds (Spende für neue Bäume nach Sturm))

Eigentlich auch Inlandhilfe, aber unter anderen Funktionen verbucht:

2023	CHF 10'000.00	an Gleis 2, Sozialwerk Worb, Bauprojekt
2022	CHF 10'000.00	Zugang B, Unterstützung ukrainische Flüchtlinge, Kinderheim
2021 – 2023	CHF 3'000.00 (pro Jahr)	Dargebotene Hand
2019	CHF 12'500.00	Humanushaus Beitenwil, Bauprojekt

Henri Bernhard, SVP – Kommission In- und Auslandhilfe

Sachverhalt

- Gemäss dem "Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandshilfe 2010" befindet die "Kommission für In- und Auslandshilfe" im Rahmen des Voranschlags und dem Saldo der Spezialfinanzierung (Art. 3 Abs. 2 Reglement). Der Beitrag der Einwohnergemeinde beträgt jährlich mindestens 70'000 CHF (vgl. Art. 3 Abs. 1 Reglement).
- Es wird anerkannt, dass das Parlament als Budgetbehörde an die Reglemente gebunden ist und somit zwingend bestimmte (gebundene) Ausgaben durch die Budgetbehörde nicht unterschritten werden können.
- Gemäss dem Kommissionenreglement ernennen "die reformierte Kirchgemeinde Münsingen und die römisch-katholische Kirchgemeinde Münsingen [...] je ein Mitglied". Die Kommission behandelt Fragen der In- und Auslandshilfe. Die Kommission prüft Projekte, "nimmt zwecks Erfolgskontrolle und als Grundlage für weitere Projekte Evaluationen vor", "informiert die Bevölkerung der Gemeinde und die Kirchgemeinden" usw.
- Die vorgenannte Kommission sei darüber hinaus eine "Fachkommission" - und somit keine politische Kommission. "Die Fachkommissionen setzen sich aus Personen zusammen, die über Fachwissen oder Erfahrungen im Zuständigkeitsbereich der betreffenden Kommission verfügen" (vgl. Art. 10 Abs. 1 Kommissionenreglement).
- Auf Anfrage zu den Detailausgaben zur Auslandshilfe teilte die EG mit E-mail vom 03.06.2023 Juni 2023 mit:
"Finanzierung (jährlich)
 - Gemeinde Münsingen CHF 88'000.00
 - InfraWerke CHF 7'000.00
 - Reformierte Kirchgemeinde CHF 28'000.00
 - Römisch-katholische Kirchgemeinde CHF 7'000.00
 - Total CHF 130'000.00"Anlässlich der vergangenen Sitzung wurde erklärt, dass das ungleiche Verhältnis zwischen den zwei Kirchgemeinden abgestützt auf ein "Agreement" sei. Den ggü. Dem Empfänger vertraglich geschuldeten Beitrag schlussendlich, zahlt offensichtlich die EG.
- Die vertragliche Verpflichtung mit der "Helvetas" beträgt gemäss Auskunft EG jeweils 3 Jahre.

Einfache Anfrage

- Wie viele Sitzungen hatte die Kommission für In- und Auslandshilfe im Jahr 2020, 2021, 2022 und 2023 (exkl. allfälliges Weihnachtsessen)?
- Wie lange dauerten die Sitzungen jeweils im Jahr 2020, 2021 und 2022?
- Beansprucht die Kommission ein Weihnachtsessen?
- Wie viel kostet der Unterhalt dieser Kommission den Steuerzahler pro Jahr?
- Den Kirchgemeinden wird jeweils ein Sitz in der "Fachkommission" paritätisch garantiert. Die Beitragspflicht bzw. der Umfang des Beitrages betreffend "Madagaskar" bspw. jedoch ist ungleich verteilt (20% zu 80%). Dies sei abgestützt auf ein "Agreement". Was ist der exakte Inhalt dieses "Agreements"?
- Wo findet sich die letzte, tieferschürfende "Evaluation" in Form eines Berichts, mit all den abgewogenen Vor- und Nachteilen, zur erfolgten Ausgabe? Die Bevölkerung werde ja informiert - leider lässt sich nichts finden. Bitte um Zustellung des letzten Berichts.

- g) Die “Kommission für In- und Auslandshilfe” sei eine Fachkommission. Leider lässt sich zu den Kommissionsmitgliedern - mit wenigen Vereinsmitgliedschaften, wie dem “Colibri Verein” [Homepage: “Der Verein Colibri bietet Angebote von Frauen für Frauen, mit dem Ziel, die soziale Vernetzung [...] zu fördern”] – nichts fachspezifisches finden. Bitte um Bekanntgabe der jeweiligen Berufe und der einschlägigen Erfahrung in Sachen In- (und insb.) Auslandshilfe. Ebenfalls wird zudem um Bekanntgabe der jeweiligen, allfälligen Parteizugehörigkeiten gebeten.

Schriftliche Stellungnahme durch Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft

a) & b)

Jahr	Anzahl Sitzungen (exkl. Weihnachtsessen und Öffentlichkeitsarbeit)	durchschnittl. Sitzungsdauer
2020	4	2 h
2021	4	1h 25 min
2022	4	1 h 50 min
2023	3	2 h

c) Ja

d) Budget 2024: CHF 2'310.00.00

Budget 2023: CHF 2'560.00.00

Rechnung 2022 CHF 2'006.60.00

- e) Das scheint historisch gewachsen. Ich habe keine weiterführenden Informationen darüber. Vor Abschluss einer nächsten Vertragsphase wird bei den Kirchgemeinden und den Infrawerken schriftlich die Bestätigung für eine weitere Beteiligung von drei Jahren abgeholt. Bisher ist nie eine Partnerin von ihrer Zusage zurückgetreten.

- f) Nimmt Bezug zu Punkt b) im Kommissionenreglement (2018, Anhang), Zuständigkeiten der KIAH: „Die Kommission nimmt zwecks Erfolgskontrolle und als Grundlage für weitere Projekte Evaluationen vor“. Diese Evaluation basiert jeweils auf den Halbjahres- und Jahresberichten. Diese werden 2x/Jahr in der Kommission ausgiebig diskutiert und die Ausgaben auf ihren Nutzen, bzw. auf die Fortschritte in den Projekten geprüft. Dies wird im Sitzungsprotokoll festgehalten. Verständnisfragen sowie inhaltliches Feedback und Optimierungswünsche werden direkt an die Organisation adressiert. Schwerpunkte der Evaluation: Nachhaltigkeit sowie effizienten und wirksamen Mitteleinsatz. Wichtig für uns: Der Prozentsatz für administrativen Aufwand liegt bei Helvetas weit unter dem ZEWO-Durchschnitt der Schweiz).

Ausserdem ist es der KIAH ein Anliegen, einen professionellen und international gut vernetzten Partner zu haben, dessen Projekte auch extern auf diversen Ebenen monitort und evaluiert werden. Generell stellen wir in der Kommission immer wieder fest, dass die Umsetzung von Projekten in einem strukturschwachen Land wie Madagaskar Zeit erfordert. Zur Sicherung von nachhaltiger Wirkung setzt Helvetas auf Capacity Development¹ und Institutionsbildung, dies bedeutet, dass die lokale Bevölkerung, Gruppen und politische Strukturen vor Ort und auf nationaler Ebenen mit partizipativen Methoden involviert und gestärkt werden - was viel Vernetzungsarbeit und Vertrauensaufbau benötigt.

Die Informationspflicht (vgl. Kommissionenreglement) nimmt die KIAH folgendermassen wahr: Sie informiert die Bevölkerung punktuell via Artikel zu den Projekten im MünsingerInfo. Die drei Partner:innen bekommen jährlich einen kurzen Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission und den aktuellen Stand der Projekte. Zudem sind die Kommissionsmitglieder jedes Jahr am Velosammel Anlass sichtbar präsent und informieren bei Interesse gerne mündlich über die Tätigkeiten der KIAH (= Öffentlichkeitsarbeit). Sporadisch nehmen wir auf Einladung gerne an weiteren öffentlichen Anlässen in der Gemeinde teil (z.B. am ökumenischen Suppentag).

Ca. alle 2 Jahre sind Vertreter:innen von Helvetas bei einer Sitzung anwesend, welche direkt vor Ort berichten (Programtleitenden, Länderkoordinatoren, etc.). So war z.B. gerade vorletzte Woche die

¹ Capacity Development (frei übersetzt: Kapazitätsaufbau) beschreibt einen Prozess, durch den Menschen, Organisationen und Gesellschaften ihre Fähigkeiten mobilisieren, anpassen und ausbauen, um ihre eigene Entwicklung nachhaltig zu gestalten und sich an verändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Hierzu gehört es, Entwicklungshindernisse zu erkennen, Lösungsstrategien zu entwickeln und diese dann erfolgreich umzusetzen.

Länderdirektorin von Madagaskar in Münsingen zu Besuch und hat Details zu den Projekten und Infos zur Situation im Land gegeben. Zu dieser Sitzung wurden auch Stakeholders aus der Gemeinde Münsingen eingeladen.

g) Informationen zu den Kommissionsmitgliedern

Heiner Uehlinger, Vertreter der reformierten Kirchgemeinde

- pensionierter Uni-Dozent im Fach Geographie, Diss. in Raumplanung
- Autor des Geographielehrmittels "Vom Pol zum Aequator" 7 Fallbeispiele zu typischen Klimalandschaften
- Studienaufenthalte in Tansania und Nicaragua
- Keine Parteizugehörigkeit

Regula Bächtold, Vertreterin reformierte Kirchgemeinde

- Lehrerin
- Interesse an Entwicklungszusammenarbeit, mehrere Aufenthalte in Afrika
- Keine Parteizugehörigkeit

Hubert Staffelbach, Vertreter der römisch-katholischen Kirchgemeinde

- Pensioniert (Product Manager am Hauptsitz der Post)
- Interesse an der Entwicklungshilfe
- spezielle Beziehung zum Zimbabwe durch Verwandtschaft
- Keine Parteizugehörigkeit

Efi Albisser

- EdTech für Bildungssicherung (tätig in 24+ Ländern – hauptsächlich Entwicklungsländern / Hauptsitz Kenya und USA / Ziel: Zugang zu qualitativer Bildung gewährleisten / Geschäftsführerin und (ab 2024) Strategische Beratung)
- Studium: Politologie und Pädagogik)
- Ausland:
 - Fachperson in Personeller Entwicklungszusammenarbeit in Tansania
 - Netzwerkaufbau: Community Based Inclusive Development
 - mehrjährigen Aufenthalt (mit Familie) in rural Tansania (2015 - 2018)
 - Ostafrika: Diverse Projekte
 - Kurze internationale Projekte im Bildungs- (& Sozial-)wesen (Asia, Middle East)
- Inland:
 - Arbeit mit besonders schwer integrierbaren geflüchteten jungen Männern (straffällig) und schutzbedürftige Flüchtlinge
 - Ehrenamtlich: Diverse Integrationsprojekte für geflüchtete Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund
- Aktuelle Freiwilligenarbeit im Kontext:
 - Vorstand & Gründungsmitglied "SolidaritätsGruppe Münsingen"
 - Teammitglied "Colibri" - interkultureller Frauentreff: Alltagsdeutsch-Kurse
- Parteizugehörigkeit: SP

Stefanie Schmid

- Co-Geschäftsführerin der Fachstelle kindsverlust.ch
- Master in internationalen Beziehungen mit Schwerpunkt Nord-Süd
- Verschiedene Einsätze in einem Entwicklungsprojekt im Bildungsbereich in Bolivien (2005, 2007), Vorstandsmitglied des Unterstützungsvereins des Projekts in der Schweiz (2006-2019))
- Gastfamilie für einen jungen eritreischen Flüchtling (2016-2017)
- Vorstandsmitglied der SolidaritätsGruppe Münsingen
- Keine Parteizugehörigkeit

Patricia Hasler, Beisitzerin

- Sozialwissenschaftlerin MA, Spezialisierung in sozialen Problemen und kulturellen Unterschieden an der Uni Fribourg
- Mediatorin SDM, Ausbildung an der BFH und an der DEZA, Sozialarbeiterin BFH, Sozialpädagogin BFF
- Entwicklung und Durchführung des Projektes Schlüsselpersonen Münsingen seit Januar 2022
- Masterarbeit mit Datenerhebung in Cajamarca, Peru in 2013 zum Thema: Die gegenseitige Wahrnehmung unterschiedlicher Akteure im Kontext sozio-ökologischer Konflikte
- 5 Jahre Integrationsarbeit für anerkannte Flüchtlinge beim HEKS Bern, Leitung des Projekt Freiwilligen Arbeit in Zusammenarbeit mit CARITAS Bern, Entwicklung und Durchführung des Projekt dime - Dienststelle für Mediation in interkulturellem Kontext
- Keine Parteizugehörigkeit

Doris Rüger Ulrich, SP – Neophytenbekämpfung

Vermeehrt beobachte ich, wie sich das Berufkraut (Neophyt) in Privatgärten in der Gemeinde weiter ausbreitet. Zudem entstehen neue Ruderalflächen, wie z.B. bei dem Schulhaus Schlossmatte, welche grosses Potential bieten für eine weitere Ausbreitung der Neophyten. Andererseits gibt es Bürger*innen welche dem Entfernen der Neophyten auf dem eigenen Grundstück nachkommen und es im Hauskehricht selber entsorgen.

Fragestellung:

1. Was unternimmt die Gemeinde um die Ausbreitung im Privaten und auf Ruderalflächen zu bekämpfen?
2. Wie wird die Bevölkerung regelmässig informiert und unterstützt?
3. Gibt es eine Möglichkeit den Hauskehricht mit Neophyteninhalt gratis abzugeben?

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Ich mache es kurz. Merci für die Frage, Doris Rüger Ulrich. Sie kommt zu einem guten Zeitpunkt - unsere neue Mitarbeiterin, die Projektleiterin Umwelt und Energie Melanie Gerber, hat im September ihre Stelle angetreten. Sie hat sich diesem Thema angenommen. Die Mitarbeitenden des Werkhofs sind auf den gemeindeeigenen Liegenschaften immer dran, die Neophytenbekämpfung vorzunehmen. Die Neophyten kommen überall vor, wir versuchen aber so viel wie möglich. Auf dem Privatgrund ist es schwieriger, da können wir nicht eingreifen. Wenn wir Meldungen erhalten, gehen Mitarbeitende des Werkhofs vorbei und suchen das Gespräch. Wenn diese Gespräche mit dem Werkhof nicht fruchten, erfolgt eine Meldung an Melanie Gerber, welche noch einmal mit den Grundeigentümern Kontakt aufnimmt. Im neuen Baureglement ist nun auch ein expliziter Artikel zur Bekämpfungspflicht enthalten. Dieser hilft uns nun bei der Umsetzung, damit auch wirklich etwas gegen diese Neophyten gemacht wird. Gleichzeitig werden regelmässig Bekämpfungskationen gegen Neophyten organisiert. Nächstes Jahr ist auch wieder ein Anlass geplant, das Datum steht aber noch nicht fest. Hinsichtlich Informationen und Unterstützungen verweise ich auf die Homepage und das Merkblatt. Diese stehen immer zur Verfügung und existieren bereits seit 2007. Die Unterlagen werden regelmässig aktualisiert. Im Münsinger Info werden Artikel veröffentlicht, der letzte im Februar. Man wurde aufgefordert, Pflegeeinsätze zu leisten. Melanie Gerber ist in dieser Thematik sehr aktiv und hat vorgeschlagen, nächstes Jahr jeweils im Münsingen Info einen Schwerpunkt zu setzen und immer etwas zum Thema Neophytenbekämpfung zu veröffentlichen – so im Sinne eines «Neophyt des Monats». Wir sind gespannt, wie das aussehen wird. Die letzte Frage war, ob es eine Möglichkeit gibt, Neophyten gratis zu entsorgen. Das ist nicht so und ist im Moment auch nicht vorgesehen – mangels Platz und mangels Ressourcen für die Kontrolle.

Susanne Bähler, SVP – Zusammenarbeit Fischereiverein - Biberdamm

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 23.01.2024 schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 23.01.2024).

David Fankhauser, SVP – «Die Nacht ist schön!»

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 23.01.2024 schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 23.01.2024).

David Fankhauser, SVP – Solarstrom Trimstein/Tägertschi

Ausgangslage

In der Münsinger Info 05/2023 wurde publiziert, dass der Solarstrom der Bürgerinnen und Bürger von Münsingen den Infrawerke verkauft werden kann. Gemäss Auskunft des Bundesamts für Energie in Bern ist dies auch für Strombezüger/innen aus Trimstein und Tägertschi, welche im BKW-Netz sind möglich. Im Gegensatz zum Strombezug besteht für die Stromablieferung kein Monopol. Somit kann der Solarstrom auf dem freien Markt uneingeschränkt verkauft werden und es besteht keine Einschränkung der Infrawerke für den Kauf des Solar-Stroms aus den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi.

Der Gemeinderat und die Infrawerke sollten bestrebt sein, wo immer möglich alle Bürgerinnen und Bürger gleich zu behandeln und keine Diskriminierung der Ortsteile zu tolerieren.

Vorteile für Münsingen

- Größere Stromsicherheit und weniger Abhängigkeit von grossen Stromlieferanten
- Ökologischer Strom aus Produktion der Gemeinde Münsingen
- Mehr Stromproduktion am Abend (längere Sonnenstunden) und an Tagen, an denen in Münsingen Nebel herrscht.
- Förderung des Ausbaus der lokalen Sonnenenergieproduktion in den Ortsteilen Trimstein / Tägertschi

Vorteile für Trimstein / Tägertschi

- Planungssicherheit, da die Infrawerke den Tarif im Voraus bereits anfangs Jahr kommunizieren und nicht wie die BKW erst am Ende des jeweiligen Quartals.
- Gleichbehandlung der Stromproduzenten innerhalb der ganzen Gemeinde Münsingen.

Frage:

- Wird der Gemeinderat in dieser Angelegenheit aktiv?
- Wenn ja, innerhalb welcher Frist?

Schriftliche Stellungnahme von Urs Wälchli, Geschäftsführer IWM

Eine Abnahmepflicht besteht nur für die Einspeisungen in das Verteilnetz der IWM. Dabei richtet sich die Entschädigung nach den Bestimmungen von Art. 15 sowie Art. 12 12 EnV. Die Vergütung der Herkunftsnachweise (HKN) ist eine freiwillige Vergütung der IWM und basiert auf dem Bezug vom Produkt INFRA-ORANGE durch Stromkunden in Münsingen.

Die IWM können grundsätzlich auch die Überschussproduktion von den Produzenten in Trimstein und Tägertschi abnehmen. Bisher war die Abnahme der Überschussproduktion von diesen Produzenten aber noch kein Thema und die Produkte, Tarife und System der IWM sind nicht auf einen solchen Fall ausgelegt. Die IWM nehmen das Thema aber gerne auf und prüfen die Einführung von einem Rücklieferatarif für die Produzenten im Netz der BKW und innerhalb der Gemeinde Münsingen. Die Umsetzung von einem Rücklieferatarif wäre per 01.01.2025 möglich

Ergänzende Stellungnahme von Beat Moser, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat unterstützt die Haltung der IWM.

Henri Bernhard, SVP: Das gehört wohl in den Liegenschaftsbereich. Ich habe wirklich mit Interesse diese Jugendmotion zur Kenntnis genommen. Es ist wie folgt formuliert «Aufgrund des geschilderten Sachverhalts beantragen wir, das für uns unbrauchbare Provisorium des Skateparks beim Sonnhalde-Schulhaus aufzulösen und den Skatepark unter Nutzung der bisherigen Elemente bis zur Realisierung des neuen Skateparks wieder an seinen ursprünglichen Platz beim Schlossmatt-Schulhaus einzurichten». Das ist

eine eigentlich sehr nachvollziehbare Begründung. Nun kommt meine eigentliche Frage, denn beim Vorstoss steht: «Aufgrund der täglich näher rückenden Wintermonate (Kälte, Nässe) sind wir für eine speditiv und zeitnahe Bearbeitung dieses Antrags angewiesen und dankbar». Ist das ein Dringlichkeitsantrag? Ich würde es meinen, dann müsste man darüber abstimmen. Ihr Problem ist nicht gelöst, da sie vor dem Winter eine Antwort bräuchten.

Stefanie Feller; Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Um diese Dringlichkeitsabstimmung vorweg zu nehmen: Wir sind bereits im Gespräch mit dem Motionär Adrian Herbst und seinen Kolleginnen und Kollegen. Es ist verhandelt mit dem Pumptrack-Projekt, welches derzeit auch noch läuft. Wir haben gehofft, diese Projekte in einem Gesamtprojekt angehen zu können. Darum wurde die Skateanlage auch noch nicht vom Schulhaus Sonnhalde wieder in die Schlossmatt gezügelt. Wir hatten das Gefühl, man könnte es vielleicht in einem Aufwisch machen und Synergien nutzen. Es zeichnet sich nun ab, dass es etwas länger dauert oder vielleicht eine andere Lösung braucht. In den schriftlichen Mitteilungen sind Informationen zum Stand des Projekts ersichtlich. Jetzt schauen wir mit den Skatenden, ob wir mit ihnen eine andere Lösung finden. Es ist auch ein wenig schwierig, da die Skatenden nicht einfach die Skatenden sind. Es sind einerseits schulpflichtige Jugendliche, welche über die Jugendfachstelle laufen, es sind andererseits die ein wenig älteren, bei welchen Adrian Herbst der «Chef» ist und dann gibt es noch eine Gruppe von Leuten um die 40 Jahre. Diese Gruppen haben alle ein wenig voneinander abweichende Interessen. Man muss immer schauen, dass alle dabei sind. Wir probieren, einen Standort zu finden. Wenn jemand eine Idee für einen guten Standort des Skateparks hat, wir sind offen. Ansonsten probieren wir, so schnell wie es geht selbst eine Lösung zu finden. Wir führen die Gespräche fort.

Das Parlamentsbüro interpretiert die Formulierung auf dem Vorstoss nicht als Antrag um Dringlichkeitsklärung. Auf eine Abstimmung zu dieser Frage wird verzichtet.

Heinz Malli, SP – Planungserklärung zum Geschäftsbericht IWM

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 23.01.2024 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 23.01.2024).

Gabriela Schranz, EVP – Nutzung Hauswirtschaftsräume in den Schulhäusern

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Ich gehe davon aus, dass dies nicht mein Ressort ist. Was ich sagen kann ist, es gibt ja die Möglichkeit, dass man eine Initiative ergreift, dass man sagt, es ist eine gute Idee in Konolfingen, warum macht man das in Münsingen nicht auch? Man kann die entsprechenden Instanzen anfragen, ob es diese Möglichkeit gäbe und wenn ja, welche Zeitfenster stehen zur Verfügung und was würde es kosten. Die Hauswarte sind dafür nicht zuständig, da muss man bei den zuständigen Ressorts fragen. Ich kenne die Zusammenhänge nicht im Detail. Der Abteilungsleiter Bildung muss natürlich auch noch Stellung nehmen können, ob das vom Schulbetrieb her möglich ist. Ich weiss, dass dies in anderen Gemeinden zum Teil zelebriert wird. Ich kenne Kollegen, die machen das in Wimmis. Die kommen zusammen und dürfen in der Schulanlage «Kocherei» abhalten. Ich kann die Antwort nicht geben, warum es in Münsingen nicht möglich sein sollte. Wir besprechen das noch detailliert im Gemeinderat. Es ist aber sicher eher etwas für die Liegenschaften und den operativen Schulbetrieb.

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur Sitzung vom 23.01.2024 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts erfolgt im Protokoll vom 23.01.2024).

Parlamentsbeschluss Nr.	89/2023
Laufnummer CMI	5083
Registrierungsplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Wiedereröffnung der Skateparkanlage Schulhaus-Schlossmatte - Volksmotion mit Richtliniencharakter

Münsinger Klimaschutzplan 2040 – überparteiliche Motion mit Richtliniencharakter (Grüne, SP, EVP)

Frühe Förderung – überparteiliches Postulat (SP, Grüne, GLP, EVP)